AUTHOR:

LENGEFELD, SELMA VON

TITLE:

GRAF DOMENICO PASSIONEI

PLACE:

ANSBACH

DATE:

1900

Master Negative #

91-80405-18

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

```
BKS/SAVE  Books      FUL/BIB   NYCG91-B99286         Acquisitions     NYCG-PT
Record 1 of 0 - SAVE record
+
  ID:NYCG91-B99286    RTYP:a    ST:s   FRN:      MS:        EL:        AD:11-26-91
  CC:9668  BLT:am      DCF:?   CSC:?   MOD:     SNR:       ATC:        UD:11-26-91
  CP:nyu     L:ger     INT:?   GPC:?   BIO:?    FIC:?      CON:???
  PC:r      PD:1991/1900       REP:?   CPI:?    FSI:?      ILC:????  MEI:?   II:?
  MMD:      OR:    POL:     DM:     RR:         COL:       EML:      GEN:   BSE:
  040      NNC‡cNNC
  100 10   Lengefeld, Selma von.
  245 10   Graf Domenico Passionei‡h[microform]...‡bInaugural-Disseration...‡cvor
        gelegt von Selma von Lengfeld.
  260 0    Ansbach,‡bDruck von C. Brugel & Sohn,‡c1900.
  300      117 p.
  LDG      ORIG
  QD       11-26-91
```

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12-30-91 INITIALS ER

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



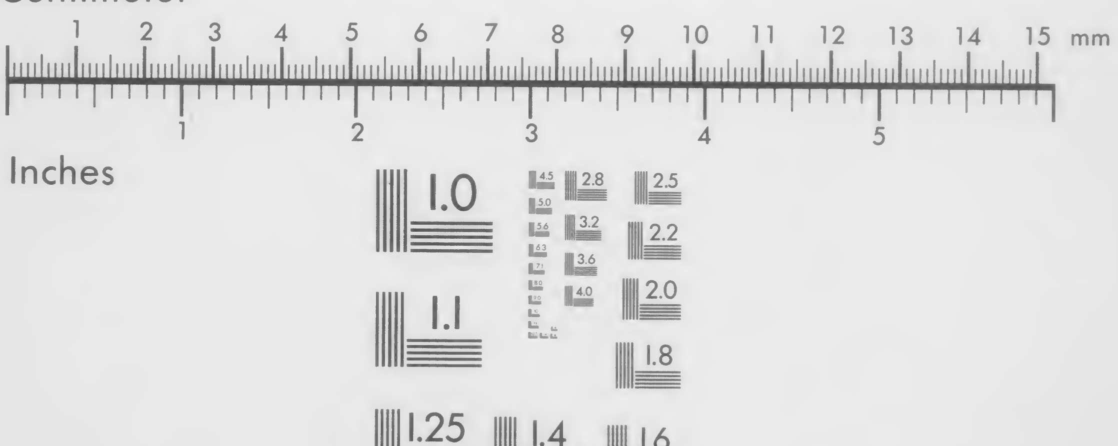
AIIM

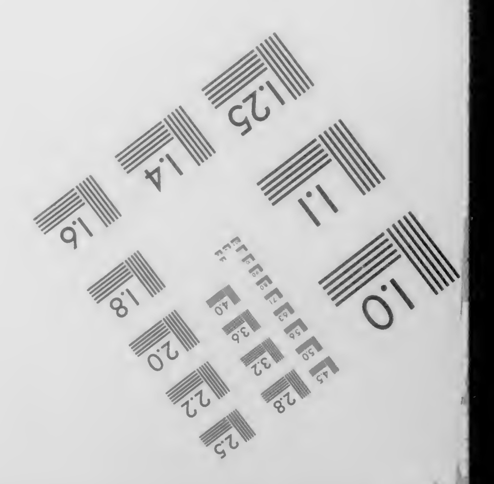
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Graf Domenico Passionei,

päpstl. Legat in der Schweiz

1714—1716.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

I. Sektion der philos. Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von

Selma von Lengefeld.

L. L. A. St. Andrews

aus Pyritz in Pommern.

Genehmigt auf Antrag von Herrn Prof. Dr. W. Oechsli.

Ansbach.

Druck von C. Brügel & Sohn

1900.

Graf Domenico Passionei,

päpstl. Legat in der Schweiz

1714—1716.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

I. Sektion der philos. Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von

Selma von Lengefeld.

L. L. A. St. Andrews

aus Pyritz in Pommern.

Genehmigt auf Antrag von Herrn Prof. Dr. W. Oechsli.

Ansbach.

Druck von C. Brügel & Sohn

1900.

Meinen lieben Eltern

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Curriculum Vitae.

Ich, Selma Olga Elisabeth von Lengefeld wurde am 8. Juli 1863 zu Pyritz in Pommern geboren als älteste Tochter des Hauptmanns v. L. und seiner Gemahlin Emilie, geb. v. Schaumburg- von Schmiedeberg. Infolge der mehrfachen Versetzungen meines Vaters besuchte ich die Schulen zu Stargard in Pommern, Schleswig, Flensburg, Trier, Wiesbaden. In letzterem Orte legte ich 1882 mein Lehrerinnenexamen ab für mittlere und höhere Mädchenschulen und ging bald darauf als Erzieherin zuerst nach England, dann zu einer Pariser Familie in die Schweiz, dann mit einer amerikanischen Familie auf Reisen nach Italien, Oesterreich, Deutschland, gab auch zwischendurch Privatunterricht in Wiesbaden an Angehörige der verschiedensten Nationalitäten und arbeitete für mich selbst weiter im Italienischen, Spanischen, Lateinischen, Geschichte und Litteratur. 1890 ging ich abermals nach England und blieb 5 Jahre in derselben Familie bis meine Schülerin erwachsen war, während welcher Zeit ich zwei Examina ablegte, die mich zur Führung des von der Universität St. Andrews in Schottland erteilten Titels Lady Litterate of Arts (L. L. A.) berechtigen. Nachdem ich durch Privatunterricht und eigenes Studium auch einen guten Grund in der griechischen Sprache gelegt hatte, bezog ich im Herbst 1895 die Universität Zürich, wo ich bis zum Wintersemester 1898/99 incl. mich historischen, philologischen und philosophischen Studien widmete, um mir in Geschichte, historischen Hilfswissenschaften und Sanskrit den Doktorgrad der hohen philosophischen Fakultät zu erwerben. In den Monaten Mai bis October 1899 arbeitete ich als Volontärin an dem Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Den Herrn Professoren und Dozenten, welche mir diese Studienjahre zu einem hohen Genuß gemacht, und mich durch ihre Belehrung und ihren Rat in so freundlicher Weise gefördert haben, insbesondere den Herrn Professoren: Meyer von Knonau, Oechsli, Schweizer und Kägi, sage ich hiermit meinen wärmsten Dank.

Zürich im Mai 1900.

Vorwort.

Es mag auf den ersten Blick gewagt erscheinen, aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts, dessen diplomatische Verwicklungen eine über Dezennien sich ausdehnende Kette internationaler Beziehungen darstellen, 3 Jahre herauszuheben und als abgerundetes Ganzes behandeln zu wollen. Doch wurde ich zu diesem Versuch angeregt durch das sich mir darbietende Quellenmaterial: die Correspondenz des Domenico Passionei, welche sich abschriftlich in dem Berner Bundesarchiv befindet und einen Teil der sehr umfangreichen und noch stetig wachsenden Copiensammlung bildet, die seit längerer Zeit die Schweizer Regierung in den vatikanischen und anderen italienischen Archiven anfertigen läßt. Mit Hilfe dieser noch unbenutzten Depeschen und Relationen habe ich mich bemüht, die bisherigen Auffassungen und Darstellungen der für uns in Betracht kommenden Ereignisse näher zu begründen, zu erweitern und in manchen Punkten auch zu widerlegen. Eine gewisse Abgeschlossenheit des Themas ließ sich wenigstens äußerlich erzielen, da Anfangs- und Endpunkt durch die Ankunft und Abreise des Legaten gegeben sind, die Einheitlichkeit des Gedankenganges freilich wird ein gewisses Überschreiten dieser Grenzen unvermeidlich machen.

Innerhalb dieses größeren Kreises gliedern sich die Ereignisse wieder in 3 Gruppen, die sich ziemlich deutlich von einander abheben und wenn sich auch die geheimen diplomatischen Fäden vielfach mit einander verwirren und ihre gegenseitige Einwirkung auf einander deutlich zu Tage tritt, so läßt sich die Trennung doch erreichen ohne den Thatsachen Zwang anzuthun, wenn auch einige Wiederholungen oder Bezugnahme auf Vorhergegangenes nicht zu vermeiden waren.

So bietet sich uns folgende Einteilung:

I. Die Verhandlungen in Verbindung mit dem Friedenscongreß zu Baden im Aargau.

II. Der fortgesetzte Streit zwischen dem Abt von St. Gallen und den beiden protestantischen Kantonen.

III. Die Bundeserneuerung zwischen Frankreich und den katholischen Kantonen.

Ich fühle mich an dieser Stelle gedrungen, den Herren Archivaren, welche mir bei meinen Nachforschungen in so liebenswürdiger Weise behülflich waren, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen; besonders Herrn Bundesarchivar Dr. Kaiser in Bern, dem ich den Hinweis auf gerade dieses Thema verdanke, ferner Herrn Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern und Herrn Staatsarchivar Labhardt in Zürich. Auch soll des für die Wissenschaft zu früh dahingeschiedenen Herrn Dr. Ritter aus Trogen, Kanton Appenzell, in dankbarer Erinnerung gedacht sein, der mir noch kurz vor seinem Tode eine Reihe von Bänden der Zellwegerschen Mss. Sammlungen an das Germanische National-Museum zu Nürnberg zur Benützung sandte.

I. Hauptstück.

Der Friedenscongreß zu Baden.

Kapitel I.

Einleitung.

Am 11. April 1713 hatten England, Savoyen, Portugal, Preußen und Holland den Frieden zu Utrecht mit Frankreich unterzeichnet, welcher für sie den Abschluß des spanischen Erbfolgekrieges bildete. Der Hauptgegner Frankreichs aber, der Kaiser, hatte den Bedingungen, unter denen auch ihm der Friede angeboten worden war, nicht zuzustimmen vermocht. Auch wollte er noch einen letzten Versuch wagen, vielleicht doch den Lieblingswunsch seines Lebens, für den er im Begriff stand, seine österreichischen Erbländer fast zu Grunde zu richten, sich erfüllen zu sehen: die spanische Krone sich und seinem Hause zu erhalten. Er hatte zwar am 14. März 1713 einen Waffenstillstand unterzeichnet, vermöge dessen er seine Truppen aus Catalonien zurückzog und die Neutralität ganz Italiens zugestand, am Mittel- und Oberrhein aber ließ er den Kampf gegen Frankreich fortsetzen. Doch waren die österreichischen und Reichstruppen trotz der Genialität Prinz Eugens und der Tapferkeit und Tüchtigkeit der Unterführer, eines Vaubonne, eines Prinzen Alexander von Würtemberg, eines Freiherrn von Harsch, fortdauernd im Nachteil, und es gelang schließlich, dem Kaiser den Gedanken eines Friedens annehmbar erscheinen zu lassen, nachdem ihm der Graf Wratislaw, ein intimer Freund des Prinzen Eugen, ganz in dessen Sinne, klar zu machen gewußt hatte, wie aussichtslos in Bezug auf die Erfüllung seines Wunsches und wie gefahrbringend für die übrigen, ihm untergebenen Länder im gegenwärtigen Augenblick eine Fortsetzung des Krieges sein mußte. Als Stellvertreter der beiden Höfe von Paris und Wien trafen der Marschall Villars und Prinz Eugen von Savoyen-Carignan am 26. November 1713 in Rastatt zusammen, um über die Friedensbedingungen zu unterhandeln und es entspann sich ein heißes, monatelanges Ringen zwischen den beiden Männern, deren Heere sich in mancher Feldschlacht gegenüber gestanden hatten und die nun selbst auf dem Felde der Diplomatie einander eine möglichst

große Summe von Vorteilen abzugewinnen versuchten. Aber war auch das Kriegsglück den französischen Fahnen treuer gewesen als den kaiserlichen, an diplomatischem Genie war Villars seinem Gegner nicht gewachsen, und den hochgehenden Wogen der französischen Forderungen setzte Eugen einen überlegen ruhigen, aber felsenfesten Widerstand entgegen. Hätte Villars freie Hand gehabt, so wäre eine Verständigung wohl schneller zu stande gekommen, seine Instruktionen von Paris trugen aber fortgesetzt den von Eugen gemachten Bedingungen so wenig Rechnung, trotz der mehrfachen Drohungen des letzteren, die Unterhandlungen abzubrechen und den Krieg zu erneuern, daß der Prinz sich schließlich gezwungen sah, seine Drohung auszuführen. Dieser Schritt hatte endlich den gewünschten Erfolg: Eugen hatte Rastatt erst wenige Tage verlassen, als er auf Ansuchen Villars dorthin zurückkehrte, und die von Paris eingelaufene Zustimmung zu den von Villars nach den Angaben Eugens formulirten Vorschlägen mit geringen Abänderungen die Unterhandlungen zum Abschluß brachte. Am 7. März 1714 wurde der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich von den beiden Bevollmächtigten unterzeichnet.[1])

Das Ergebnis war, daß der Kaiser für sich verschiedene Vorteile gegenüber dem Utrechter Frieden gewann, das Reich aber die Stadt Landau verlor. Im übrigen wurde der 1697 am 30. October geschlossene Friede zu Ryswyck zu Grunde gelegt „so daß alle Articula besagter Ryswycker Friedenstraktaten, die sowohlen des Reichs insgemein, als die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs insonderheit treffen, von Wort zu Wort in diesen neuen Traktat und Schluß sollen einverleibt werden.“[2])

Aber die zwischen den beiden Generälen getroffenen Vereinbarungen erregten in Frankreich vielfachen Widerstand, und auch auf deutscher Seite, besonders im Schwäbischen Kreis, fand man wenig Gefallen an der Aussicht, die Bestimmungen des Ryswycker Friedens durch diese neue Bestätigung wieder auf Jahre hinaus in Kraft zu erhalten. Denn ganz abgesehen von den eigentlich politischen und diplomatischen Artikeln war es besonders die berüchtigte Religionsklausel, welche eine Schmach für das protestantische Deutschland war. Es hieß im IV. Artikel des Ryswycker Friedensinstruments am Ende, die römisch-katholische Religion solle in den Orten, die von Frankreich an das Reich zurückerstattet worden seien, „in dem Zustand bleiben, in dem sie sich jetzt befindet.“[3])

[1]) Vergl. Arneth: Prinz Eugen v. Savoyen. B. II. p. 281 ff.

[2]) Theatrum Europaeum B. 20. 1714 p. 2.

[3]) Dumont: Corps Univ. Diplom. Tom VII Teil II p. 422 f. Der ganze Artikel IV lautet: Restituentur inprimis Sacrae Caesareae Majestati et Imperio, ejusque Statibus et Membris, a Sacra Regia Majestate Christianissima quaevis tam durante bello et viâ facti, quam Unionum nomine occupata Loca et Jura, quae extra Alsatiam sita, aut in indice Reunionum a Legatione Gallica exhibito expressa sunt cassatis, quae ea de causa a Cameris Metensi et Vesontina, ut et Consilio Brisacensi edita sunt, Decretis, Arrestis et declarationibus, omniaque in eum statum reponentur, quo ante illas occupationes, Uniones seu Reuniones fuerunt, nullo deinceps tempore amplius turbanda seu inquietanda, *Religione tamen Catholicâ Romanâ in locis sic restitutis in statu quo nunc est, remanente.*

Schon damals hatten sich die evangelischen Stände kräftig dagegen gewehrt, hatten sich aber aus Mangel an Beistand der Gewalt fügen müssen. Jetzt verlangten sie, man solle in dem neuen Frieden sich wenigstens ausführlich darüber auslassen, wie man die Klausel aufzufassen habe.

Am 9. April traten die evangelischen Stände zusammen und beschlossen, sich beim Kaiser, den katholischen Ständen und Frankreich zu bemühen, daß dieser Artikel bei dem Friedenstraktat erläutert werde. Man wollte auch den König von England, den König von Preußen und die Generalstaaten um ihre Unterstützung bitten. In einem am 11. April dem Kaiser zugestellten Pro Memoria bitten sie, man möge doch den IV. Artikel des Ryswycker Friedens mit dem III. des Rastätter und dem IV. und V. des Westphälischen in Einklang bringen, damit die evangelischen Stände in Zukunft unbesorgt sein könnten.[1])

In dem 33. Artikel des Rastätter Friedens hatte der Kaiser die Thatsache, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände garnicht bei den Friedensverhandlungen um Rat gefragt worden waren, damit entschuldigt, daß der Lage der Verhältnisse nach die äußerste Beschleunigung bei dem Abschluß notwendig gewesen wäre, daß aber alle Anliegen und Ansprüche, öffentlicher sowohl wie privater Natur, die eigentlich schon auf die Tagesordnung zu Rastatt gehört hätten, unfehlbar auf dem zu verfolgenden allgemeinen Friedenscongreß erledigt werden sollten. Gestützt auf diese Zusicherungen ließen die Evangelischen Stände am 23. April in das Reichsgutachten einen Vorbehalt aufnehmen, daß sie sich in ecclesiasticis an den Westphälischen Frieden und die auf Grund desselben abgegebenen Dekrete und Reichsschlüsse halten wollten und davon nicht im Geringsten abweichen. Das war aber durchaus nicht nach dem Sinn des Kaisers, er fand darin einen Mangel an Vertrauen, denn es sei selbstverständlich, daß er seine Minister in diesem Sinne beauftragt hätte, auch könne eine solche Bedingung in Frankreich Anstoß erregen. Da die Erklärung aber nicht ganz bei Seite gelassen werden konnte, wurde sie als Nachtrag dem Hauptstück des Reichsgutachtens angefügt. Eine Antwort indessen, welche Stellung der Kaiser dieser Frage gegenüber zu nehmen gedenke, wurde vergeblich erwartet, obgleich die

[1]) Fabri: Europ. Staatskanzlei B. 23 und Th. Europ. l. c.

Stände sich wiederholt darum nach Wien wandten. Von England und von Preußen kamen Versicherungen der kräftigsten Unterstützung, und die Gesandten der protestantischen Mächte, auch Hollands, wurden beauftragt, ihren ganzen Einfluß anzuwenden für die Erreichung dieses ihnen allen am Herzen liegenden Ziels. Der König von Preußen berichtete sogar, daß der französische Gesandte in London, Mr. d'Iberville, dem dortigen preußischen Vertreter gegenüber geäußert habe: „que Sa Majesté Très Chrétienne persiste dans le dessein à ne vouloir apporter aucun abstacle à l'abolition de la clause du IV article du Traité de Rysvic et a insinué qu'il en doit être requis au Congrès de Bade“.[1]) Dennoch hatten die Protestanten wenig Hoffnung, mit ihren Wünschen durchzudringen und wir werden in dem Folgenden sehen, daß ihre Befürchtungen sich bewahrheiten sollten.

Als Ort, wo die im oben erwähnten 33 Artikel versprochene Ausdehnung des Friedens auf das Reich als Ganzes stattfinden sollte, waren 3 Städte zur Wahl gestellt, sämtlich auf Schweizer Boden, da es in einem neutralen d. h. in diesem Fall einem weder französischen noch österreichischen Lande sein sollte. Die 3 Orte waren: Schaffhausen, Baden im Aargau und Frauenfeld; von diesen war es Baden, auf welches die Wahl Ludwigs fiel, und so sollte dort das Werk seinen Abschluß finden, das endlich den erschöpften Ländern die Ruhe wiederzugeben versprach. Nach den schlimmen Erfahrungen und bittern Enttäuschungen, welche die letzten Friedensschlüsse gebracht hatten, sah man auch dem kommenden mit sehr geteilten Gefühlen entgegen und diese Stimmung spricht sich anschaulich aus in dem Gedicht, das der Zürcher Hottinger seinen Berichten aus Baden an den Kanzler Holzhalb beilegte:[2])

Auf den Friedens Congreß zu Baden.

Du armes Teutschland du, was hast du nicht ertragen,
Wie manchmal hat der Krieg die Adern dir geschlagen,
Wie hat man dir geschröpft, Wie oft und stark purgirt
und alle safft und Crafft zum Laib hinaus geführt,
Nun wird zu guter Lez die Bad Chur vorgenommen,
Gott laß dir in der Schweiz das Schweizen wohl bekommen.
Nun geht das Friedenswerk von Radtstatt in das Badt,
Das heißt gewiß ein Fridt, der sich gewäschen hatt.

[1]) Theat. Europ. l. c. und Fabri Europ. Staatscanzlei B. 23.
[2]) St. A. Z. Friedensverhandlungen. Auch gedruckt Fama Europaea, Schweizer, Neutralität und an andern Orten.

Kapitel II.

Lebensabriß des Domenico Passionei.

Der Mann, welcher von der Curie ausersehen war, auf diesem Congreß die Interessen der katholischen Schweiz zu vertreten und einen Ausweg zu finden aus den Wirrnissen, die wir später kennen lernen werden, war der Graf Domenico Passionei, der zu der Zeit, in der wir stehen, zwar noch ein jüngerer Mann war, dessen späteres Leben hier aber auch berührt werden muß, um ein annähernd vollständiges Bild zu geben von seinem Charakter, der sich in seinen Hauptrichtungen bis zu seinem Tode gleich blieb.

Graf[1]) Domenico Passionei wurde geboren am 2. December 1682 zu Fossombrone im Herzogtum Urbino auf dem am Ufer des Meeres gelegenen Stammschloß seiner Familie. Mit 13 Jahren kam er zu seinem Onkel Guido Passionei nach Rom, einem sehr gelehrten Manne. Dieser erkannte bald die hohe Begabung seines Neffen und übergab ihn dem Collegio Clementino zur Erziehung, das er mit großem Erfolge durchmachte. Schon früh begann er, wertvolle Bücher und Manuskripte zu sammeln, die er immer mit der größten Bereitwilligkeit Andern zur Benutzung überließ, und noch im hohen Alter, als er bis an die Stufen des päpstlichen Stuhles emporgestiegen war, pflegte er, wenn er an der Bude eines Büchertrödlers am Pasquin einen Abbaten in zerrissenem Mantel in den alten Folianten blättern sah, lachend zu seinen Freunden zu sagen: „Da seht Ihr den Passionei vor 50 Jahren“. In seinem Sammeleifer wurde er beraten und unterstützt von dem gelehrten Theatiner P. Joseph-Maria Tommasi und Justus Fontanini, dem späteren Erzbischof von Anchra (Angora). Seine Studien richteten sich besonders auf Theologie, Kirchengeschichte und gelehrte Sprachen, er erlernte die Hebräische, Syrische und Griechische Sprache, sammelte Gelehrte in seinem Hause um sich, und stand in lebhaftem brieflichem Austausch mit den meisten wissenschaftlichen Größen des In- und Auslandes, so mit Magliabecchi, Hudson, Mencken, Ruhnken, Paciaudi, Bottari. In den langen und bitteren litterarischen Fehden, die sich an Mabillons epochemachendes Werk: De re diplomatica zwischen Jesuiten und Benediktinern knüpften, ergriff Passionei mit Eifer und großer Sachkenntnis die Partei der letzteren und Mabillons, und nahm jede Gelegenheit wahr,

[1]) Die biographischen Nachrichten entnehme ich der Biographie Génerale, Zedlers Universal Lexikon, dem Leben Winckelmanns v. Justi, Winckelmanns Briefen, her. v. Prof. Blümner in Zürich, Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. Goujet: Eloge du Cardinal P. Paciaudi: Lettres au Comte Caylus. (Ed. 1802), Galletti Memorie della vita del Card. D. Passionei. Roma 1762. Le Beau: Eloge du Card. P. (Hist. de l'ac. des Insc. et Belles Lettres Tom. 31 p. 332 ss.)

Gelehrte, deren Werke wegen ihrer vorurteilsfreien Darstellung kirchlicher, religiöser und historischer Fragen angegriffen wurden, in Schutz zu nehmen.

Als im Jahre 1706 Clemens XI. den Philipp Antonius Gualtario in das Kardinalskollegium aufnahm, wurde Passionei, der mit ihm verwandt war, beauftragt, ihm den Kardinalshut zu überbringen, zu welchem Zweck Passionei seine erste Reise ins Ausland antrat. Außer auf Paris richteten sich seine Pläne auf Holland und England, aber die französische Hauptstadt mit ihrem großen Kreis von Gelehrten und ihren wertvollen Bibliotheken und Sammlungen fesselte ihn bis zum Jahre 1708. Mabillon, mit dem er innige Freundschaft geschlossen hatte, wurde ihm 1707 durch den Tod entrissen. Für seine Bücher- und Handschriftensammlung machte er eine reiche Ausbeute und erwarb sich für die Wissenschaft große Verdienste, indem er wertvolle Manuskripte abschreiben ließ.

Das Jahr 1709 führte ihn in seine öffentliche Laufbahn ein, Clemens XI. beauftragte ihn mit der Vertretung der Interessen des apostolischen Stuhls auf dem Friedenscongreß im Haag, welcher den Kämpfen um die spanische Erbfolge ein Ende machen sollte. Die Verhandlungen zogen sich vier Jahre lang hin, dann begaben sich die Bevollmächtigten und mit ihnen Passionei nach Utrecht, wo es seinem Eifer gelang, bedeutende Vorteile für die Stellung der katholischen Religion in den Niederlanden zu erlangen. Nach Abschluß des Friedens wollte der Papst ihn nach Turin senden, um eine Streitigkeit mit dem Herzog von Savoyen beizulegen, ehe aber Passionei nach Rom zurückkehren konnte, war eine friedliche Verständigung bereits unmöglich geworden.

Nachdem Passionei 1713 päpstlicher Kämmerer und Hausprälat geworden war, übertrug ihm der Papst die Mission an dem Friedenscongreß zu Baden im Aargau, von dem wir auf den folgenden Blättern ausführlich zu reden haben werden, und welche ihn bis zum Jahr 1716 daselbst fesselte. 1719 zum Sekretär der Propaganda fide ernannt, wurde er auf besondere Bitten der katholischen Kantone 1721 als Nuntius nach Luzern gesandt. Bei Gelegenheit eines Besuches in diesem Vorort der katholischen Eidgenossenschaft zur Zeit des Badener Congresses hatten „sein verschmitzt freundschaftliches Benehmen" und das Mitleid, welches er für sie zeigte, sie für seine Wirksamkeit Gutes erhoffen lassen. Es hat sich aber nachher ein großer Unterschied zwischen dem Abbate und dem Monsignore Passionei gezeigt.[1]) Diesen Ausspruch zu begründen oder zu widerlegen, müssen wir einer Geschichte seiner Nuntiatur überlassen.

Als Nuntius in Wien 1731—1738 trat er besonders dem Prinzen Eugen näher, den er schon während seines Aufenthalts im

[1]) Helvetia, Denkwürdigkeiten. B. 8 p. 217.

Haag kennen gelernt und 1714 in Baden wiedergesehen hatte. Er hatte sich damals des Prinzen Hochachtung gewonnen durch die entschiedene und thatkräftige Haltung, mit der er für die Interessen der katholischen Schweizerkantone eintrat. Aber auch die große Liebhaberei für Bücher und Kunstwerke, die beide Männer in hervorragendem Maße beseelte, mag sie zu einander geführt haben. Die Berufung Passioneis nach Wien, sowie schon vorher seine Ernennung zum Nuntius in der Schweiz und zum Erzbischof von Ephesus sind wohl mit auf Eugens Einfluß zurückzuführen.[1]) Während der letzten Krankheit dieses Prinzen war Passionei der Einzige, dessen Ueberredungskunst es gelang, ihn zur Anwendung der Heilmittel zu bewegen, die ihm verschrieben waren und so eine, wenn auch nur vórübergehende Besserung seiner Gesundheit herbeizuführen.[2])

Nach Rom zurückgekehrt, erhielt Passionei das Sekretariat der Breven und den Cardinalshut mit dem Titel Sti. Bernhardi ad Thermas.

Auf seinen vielen Reisen machte er, wie bereits erwähnt, Bekanntschaft mit der Blüte der Gelehrsamkeit und legte den Grund zu seiner nahezu vollständigen Sammlung von Flugblättern für alle Controversen des heiligen Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten. Er durchstöberte alle Klosterbibliotheken und ließ sich seltene Ausgaben oder Curiosa wohl oder übel verehren. Dem Abt von Einsiedeln sandte er einmal eine größere Anzahl geliehener Handschriften und Bücher zurück, fügte aber eine Liste von weiteren 18 Werken über Geschichte, Philosophie, Theologie, Sprachen bei, die er zurückbehalten habe, und die er ihn bittet, ihm zu schenken, denn seinen Mönchen könnten sie doch von keinem Nutzen sein.[3])

Daß er seine Zwecke nicht immer erreichte, lehrt die Erfahrung, welche er mit dem berühmten P. Marquard Herrgott machte, als er auf einer seiner Visitationsreisen einmal nach St. Blasien kam.[4]) Als Passionei Nuntius in Luzern war, hatte er nämlich dem Abt von St. Blasien einige der wertvollsten Handschriften und Bücher, die er in der dortigen Bibliothek gesehen hatte, abgejagt. Herrgott, damals Bibliothekar seines Klosters, konnte sich nicht beruhigen, als er den Abt dieses Opfer bringen sah. Darum behielt er die Kisten, in welche die Codices verpackt waren, um nach Luzern gesandt zu werden,

[1]) Arneth. Prinz Eugen B. III. p. 73.

[2]) ibid. p. 484.

[3]) P. Gallus Morel: Catalogus . . . . Nuntiorum . . . in Helvetiâ directorum 1844. Mss. Stiftsarchiv Einsiedeln. Obiger Brief v. 22. August 1725. „cum religiosis tuis nullo plane usui esse possint." Die Kenntnis dieser Stelle verdanke ich Herrn Dr. E. Stückelberg in Zürich.

[4]) Neujahrsblätter der Bad. Commission 1898 p. 23. Herr Dr. Hoppler vom Staatsarchiv in Zürich hatte die Freundlichkeit, mich auf die Stelle aufmerksam zu machen.

im Auge, machte heimlich die Böden derselben los und nahm nicht nur die eignen, sondern auch die von dem Cardinal in andern Klöstern entführten Codices heraus, die heute noch in St. Blasien aufbewahrt werden.

Fast ein halbes Jahrhundert hat Passionei an seiner Bibliothek gesammelt und ihr Besitz schien es ihm zur Pflicht und zur Ehre zu machen, wissenschaftliche Unternehmungen zu fördern. Er spielte gern den Diener aller Gelehrten Europas und ließ dabei der Freiheit der Wissenschaft durchaus ihr volles Recht angedeihen. Als Dr. Kennicott zu Oxford Studien über den Grundtext des alten Testaments machte, bot ihm Passionei, der seit 1755 [1]) Vorsteher der vatikanischen Bibliothek war, den Gebrauch aller hebräischen Manuskripte in derselben an und am 16. Mai 1761 stellte er ihm einen Schein darüber aus, daß er dieses gethan und spricht dem Werk seinen Beifall und seine Bewunderung aus. [2]) Auch mit heftigen Jansenisten unterhielt Passionei Beziehungen, besonders soll er Guillaume du Pac de Bellegarde und Abbé Goujet zu der Herausgabe der Werke Arnaulds ermutigt haben. [3]) Die vatikanische Bibliothek suchte er soviel als möglich auch zum Eigentum Europas zu machen, maßte sich aber darin nach den Ansichten Sr. Heiligkeit zu viel Freiheiten an und nach seinem Tode wurde es durch einen Bannfluch untersagt, Bücher außerhalb der Bibliothek zu geben. [4])

Passionei war außerordentlich heftig, leidenschaftlich und wenig umgänglich, außer mit den Leuten, deren Geist er hochschätzte. Paciaudi nennt ihn sogar: un homme fou, extravagant, de mauvaise foi, une personne avec laquelle je ne veux avoir rien de commun.[5]) Diesen gegenüber aber gab er sich vollständig ungezwungen und wünschte, das Gleiche von ihnen. Auf seiner Villa Eremo in Frascati herrschte stets ein sehr anregendes und freies Leben, und vor seinem Tode schreibt noch Winckelmann von ihm, er habe erklärt, er wolle noch jederzeit über einen Stuhl springen. Besonders für die Franzosen und alles Französische hatte er eine große Vorliebe; dies tritt uns bei seiner Gesandtschaft in der Schweiz häufig entgegen und erklärt viele seiner Ansichten und Maßregeln. Voltaire schreibt von ihm: „Je n'ai l'honneur de connaître à Rome qu'un seul cardinal; mais je le crois sans faire tort aux autres, que c'est lui qui a le plus d'esprit. J'ai peur qu'il ne commence à se faire un peu vieux. Je serois fort aise, avant que nous partions, lui et moi, de ce

[1]) So in der Biographie Générale; Justi II p. 96 sagt 1756.
[2]) Nova lecta historico-ecclesiastica. Weimar 1769 Pars IX p. 949.
[3]) Wetze und Welters Kirchenlexikon.
[4]) Winckelmann an den Grafen R. v. M** 23. Jan. 1768.
[5]) Paciaudi Lettres au Comte de Caylus (ed. an. XI) XXXVIII.

sot monde, qu'il sût, combien je le respecte — c'est le Cardinal Passionei.“ [1])

Nicht lange vor Passioneis Tode bahnte sich ein Briefwechsel zwischen ihm und Voltaire an, der Cardinal ergeht sich in Bewunderung über die Vollendung, mit der Voltaire das Italienische beherrsche und dieser wiederum sagt: „mon esprit se regarde comme un des sujets du vôtre.“ [2]) Er sei der einzige im Cardinalscollegium, der Geist und Geschmack besitze —.[3])

In Rom setzte er nie den Fuß über Jemandes Schwelle, vom Volk wurde er Cardinal Scanderbeg [4]) oder der Pascha von Fossombrone genannt. Als der bekannte Kunsthistoriker Winckelmann nach Rom kam, nahm Passionei gleich ein großes Interesse an ihm, weil er Bibliothekar des Grafen von Bünau gewesen war, dessen Bibliothek neben derjenigen Passioneis die bedeutendste Privatbibliothek Europas war. Er zog ihn heran, erleichterte ihm seine Studien und seinen Aufenthalt in Rom in jeder Richtung, Winckelmann spricht auch in seinen Briefen öfter von ihm, aber nur über seine letzten Lebensjahre, da er erst 1757 nach Rom kam und Passionei schon 1761 starb. Auch sieht Winckelmann Alles zu sehr durch die Brille seiner eigenen Zwecke und seines fast krankhaften Unabhängigkeitsdranges, so daß seine Nachrichten einseitig und spärlich sind, da er sich bald einen andern Beschützer aussuchte, dessen Leben eine längere Dauer versprach.

Besonders viele und gefährliche Widersacher erwuchsen Passionei aus seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen die Jesuiten, die sogar soweit gegangen sein soll, daß er kein von einem Jesuiten geschriebenes Buch in seiner Bibliothek duldete. Im Jahre 1758 hatte er es diesem Umstand zu verdanken, daß er trotz der 18 Stimmen im Conclave schließlich doch nicht zum Papst gewählt wurde und sogar sein Tod scheint durch einen Wutausbruch über eine Niederlage seinerseits im Kampf gegen die Jesuiten veranlaßt worden zu sein, indem er als Sekretär der Breven, aus Furcht, sein Amt zu verlieren, ein Breve unterzeichnen mußte, das die von ihm in Schutz genommene: Exposition de la Doctrine Chrétienne des P. Mésenguy aus Beauvais verdammte, weil die Jesuiten den Verfasser wegen Hinneigung zu Jansenistischen Ansichten beim heiligen Stuhl verklagt hatten. Dies geschah am 15. Juni; noch am selben Abend traf ihn ein Schlaganfall und er starb am 5. Juli. In seiner Titularkirche St. Bernardo in den Diocletiansthermen liegt er begraben.

[1]) Voltaire à Duhamel 21. März 1759 (citirt als Motto in Justi B. II 1 § 21.)
[2]) Voltaire: Oeuv. compl. (ed. 1883) t. XXXVI 399.
[3]) Voltaire: Siècle de Louis XIV. (Oeuvr. compl. XV) und tome XLI p 551 lettre de V. au card. de Bernis.
[4]) Paciaudi: let. XXII: „parcequ'il gronde et brave et menace toujours.“

Die schöne und kostbare Bibliothek von 32000 Bänden und vielen sehr wertvollen Karten und Plänen wollte der Papst für 30000 sc. kaufen, auch Cardinal Girolamo Colonna, Kammerherr des Papstes, schien geneigt, sie um 32000 sc. zu erwerben, schließlich kam sie für 30000 sc. an den Augustinerorden in Rom.

Dieser Mann also war es, den die Curie im Frühjahr 1714 ausersehen hatte, ihre Interessen und die der katholischen Kantone bei dem Friedenscongreß zu vertreten, und auch des ferneren in jeder Weise zu fördern. Als Grund für die Verzögerung seiner Ankunft, die erst im Juli erfolgte, weiß die Fama Europaea[1]) anzugeben, daß man sich in Rom erst überlegte, ob man überhaupt einen charakterisirten Minister hinsenden solle, weil man im Voraus wußte, daß sich Frankreich und Oesterreich nicht würden drein reden lassen.

Noch bedarf es einiger aufklärender Worte, warum die Curie sich veranlaßt sah, überhaupt einen besondern Legaten zu diesem Congreß zu senden, obgleich sie doch einen ständigen Nuntius in Luzern hatte, dem es zunächst zugestanden hätte, die katholischen Interessen zu vertreten. Es hat auch diese doppelte Vertretung in der Geschichte dieser Zeit mehrfach Verwirrung und Verwechslung verursacht, indem die wahre Natur der Wirksamkeit Passioneis in der Schweiz in weiteren Kreisen ziemlich unbekannt geblieben war, weil er absichtlich all seine Schritte sehr geheim hielt, das aber, was in die Oeffentlichkeit drang, die fortwährend aufreizende und Unfrieden stiftende Thätigkeit Caraccolis kurzweg als von dem Nuntius ausgehend bezeichnet und dem Passionei zum Teil zur Last gelegt wurde, indem die Persönlichkeiten verwechselt und zu einer verschmolzen wurden.[2]) Auch ist es unrichtig Passionei schon jetzt Nuntius zu nennen, denn in dem Fall hätten wir gleichzeitig 3 Nuntien in der Schweiz. Caraccioli war nämlich schon 1712, ein Jahr nach seinem Amtsantritt (3. Juni 1711) nach den unglücklichen Ereignissen des Toggenburger Krieges, vom Papst abberufen worden, da von allen Seiten Klagen über ihn eingelaufen waren und ihm die Hauptschuld an dem Wiederausbruch des Krieges beigemessen wurde.[3]) Balthasar[4])

---

[1]) 1714 p. 218.

[2]) Waldkirch: Bundes- und Staatshistorie p. 876 sagt, Du Luc sei von dem päpstlichen Nuntius bei der Abschließung des Trücklibundes unterstützt worden. Der wirkliche Nuntius hat aber vielmehr alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Abschließung zu verhindern. — Zellweger nennt Pass. S. 410 u. 411 Nuntius, läßt 412 Escher von ihm als dem künftigen Nuntius reden, nennt ihn selbst wieder p. 418 den zum Nuntius ernannten, p. 422 an zwei Stellen ist offenbar auch Passionei gemeint; p. 446 aber bezeichnet er ihn nur wieder als Abbé Pass. — Auch die Fama Europaea unterscheidet nicht immer streng zwischen Pass. und Caraccioli. —

[3]) Vergl. hierzu Zellweger p. 341, 423 u. Beilage LI.

[4]) J. A. F. Balthasar. Fragmente und Nachrichten über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz (Helvetia, Denkw. B. 8. p. 205).

nennt ihn einen Unruhstifter und Schänder des Völkerrechts, einen Hauptbeförderer des einheimischen bürgerlichen Kriegs und Blutvergießens. Der französische Gesandte Du Luc und der spanische, Beretti Landi, sandten eine lange Klageschrift nach Rom[1]) und verlangten seine Abberufung, ebenso der Kanton Luzern[2]) und von privater Seite wurden der Curie die Vorgänge in demselben Sinne geschildert.[3]) Obgleich nun der Papst diesen Klagen wohl besonders mit Rücksicht auf Frankreich in soweit Rechnung trug, daß er Caraccioli abberief, so war es ihm doch keineswegs ernst damit, die Briefe seines Staatssekretärs Paulucci an Caraccioli[4]) aus den Jahren 1712 und 1713 sprechen es unverhohlen aus, daß der Papst die Politik des Nuntius vollkommen billige; dieser solle sich nichts daraus machen, was die Leute über sein Betragen sagen, und sich die volle Zufriedenheit seines Herrn seinen Trost sein lassen.[5]) An Luzern erließ Clemens XI mehrere Schreiben,[6]) in denen er seinen Unmut zu erkennen gibt über den Abfall des Kantons von der gemeinsamen Sache der Katholiken,[7]) und die Behandlung, welche Caraccioli erfahren hatte. Um den Anklagen der beiden Gesandten gegenüber zu treten, gab der Papst dem Nuntius den Auftrag, in einer ausführlichen Denkschrift seine Thätigkeit vor und während des Krieges klar zu legen, zu welchem Zweck sie nicht nur italienisch, sondern gleichzeitig auch französisch abzufassen sei.[8]) Darin bestreitet Caraccioli durchaus, die Veranlassung zu der Fortsetzung des Krieges gewesen zu sein, das Volk habe sich ganz von selbst gegen die Annahme des ersten Friedens geweigert, und er habe nur seine Absichten unterstützt. Und doch hatte er vorher mit Wohlgefallen berichtet, daß sein Cirkularschreiben an die katholischen Kantone anfange, seine Wirkung zu thun „so daß sie den vorgeschlagenen Frieden nicht eingehen werden.[9])

Um seiner Abberufung den Stachel zu nehmen, wurde Caraccioli im Consistorium vom 26. Sept. 1712 das Amt eines Sekretärs der heiligen Congregation der Riten und der Congregation der Visitazion übertragen, sowie ein „Consulturato" der Congregation des heiligen Offiziums. Seine Abreise von der Schweiz soll er ganz nach seiner Bequemlichkeit einrichten, und am 8. Okt. bekommt er die Weisung, überhaupt nicht eher aufzubrechen, bis Vincentini, der zu seinem Nachfolger bestimmt wäre, eingetroffen sei. Dieser kam aber

---

[1]) B. B. A. Akten Caraccioli.

[2]) Schweiz. Museum 1816 p. 595.

[3]) B. B. A. Akten Car. Nz. Sviz. 107 ohne Namen d. Schreibers.

[4]) B. B. A. Akten Car.

[5]) Ibid. 5. Sept. 1712.

[6]) Helvet. Bibl. VI 159 ff.

[7]) Näheres s. unten Kap. III.

[8]) B. B. A. Akt. Car. 27. Aug. 1712.

[9]) B. B. A. Akten Caraccioli 11. Juni 1712.

nicht; eine ausdrückliche Rückgängigmachung der Abberufung Caracciolis und der Ernennung Vincentinis findet sich unter der Correspondenz nicht, und so blieb jener nach wie vor. Im April 1713 beklagt sich Luzern noch einmal über ihn bei den Cardinälen Spada, Albani und Paulucci; Spada aber, der Protektor der Schweizerischen Nation in Rom, schreibt den Luzernern zurück, sie verdienten überhaupt gar keine Antwort.[1]) Nach der für die katholischen Kantone so verhängnisvollen Schlacht bei Vilmergen verlegte Caraccioli seine Residenz von Luzern nach Altorf, weil man ihm deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß seine Anwesenheit in Luzern durchaus nicht mehr erwünscht sei und die Regierung ihm auch keinen Schutz gewährleisten könne gegen die Wut des Volkes. Von Altorf aus setzte er dann seine Hetzereien in gleicher Weise fort und zog sich im Dec. 1712 mit päpstlicher Zustimmung vorübergehend in das Tessin zurück, wohl aus Rücksichten der persönlichen Sicherheit.[2])

Noch während des ganzen Aufenthaltes des Passionei finden wir Carracioli in der Schweiz und jener mußte sich so zu sagen von diesem instruiren lassen für seine Aufgabe durch eine Denkschrift, welche der Nuntius auf päpstlichen Befehl für ihn aufsetzte über den Zustand der katholischen Religion in der Schweiz.[3]) Nach Passioneis Urteil muß diese Schrift sehr mangelhaft gewesen sein, es sei darin zwar von sehr vielen Uebeln die Rede, aber Heilmittel seien nicht angegeben und auch von den Ursachen des beklagenswerten Zustandes und seines schnellen Umsichgreifens spreche der Verfasser gar nicht. Ebenso wenig sei die Stellungnahme der fremden Mächte zu den Schweizer Verhältnissen berührt, und doch seien dies gerade die allerwichtigsten Fragen für seine diplomatische Mission.[4])

Um die Stellung zu verstehen, welche die Curie einerseits dem Treiben Caracciolis, andererseits den Zuständen in der Schweiz und den Mächten Oesterreich und Frankreich gegenüber einnahm, müssen wir die äußerst verwickelten politischen Strömungen[5]) zur Erklärung heranziehen, welche durch die spanische Erbfolgefrage geschaffen worden waren. Die österreichische und die französische Partei stießen besonders in Rom schroff auf einander, weil die weltlichen Interessen des Papstes auf das engste verknüpft waren mit dem Uebergewicht, das die eine oder andere der beiden Mächte in Italien erlangen würde. Schon bei dem Conclave nach dem Tode Innocenz XII. 1700 hatten sich die österreichischen und französischen Einflüsse im schärfsten Gegen-

[1]) B. B. A. Akten Car. 22. April 1713.
[2]) Akten Caraccioli Paul. an Car. 3. Dec. 1712.
[3]) Akten Car. 14. April 14. Paul an Car.
[4]) Pass. an Paul. 11. Mai 1715.
[5]) Ueber das Folgende vergl.: Brosch, Gesch. d. Kirchenstaats II p. 28.
" " Ranke, Gesch. d. Päpste III 121.
" " Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon.

satz für oder gegen die aufgestellten Kandidaten geltend gemacht, bis es den Wählern gelang, ihre Stimme auf den Cardinal Albani, Clemens XI. zu vereinigen, gegen welchen der Wiener Hof nichts einzuwenden hatte und für welchen die im Conclave anwesenden französischen Cardinäle nach einigem Zögern sich widerwillig entschieden. In dem spanischen Erbfolgekrieg versuchte Clemens anfangs neutral zu bleiben, ergriff dann aber die Partei Ludwigs XIV., welcher ihm eine bessere Garantie zu sein schien für die Aufrechterhaltung des Kirchenstaats als der Kaiser. Mit Joseph I. geriet er wegen der preußischen Königswürde und der Braunschweig-Lüneburgischen Kurwürde in Streit, und in beiden Fällen unterlag er. Nach dem Sieg der Oesterreicher bei Turin 1706 verschärfte sich die Stimmung zwischen Papst und Kaiser immer mehr, und 1708 mußte jener in einen Frieden willigen, in dem er den Bruder des Kaisers, Karl, als König von Spanien anerkannte, und somit seiner franzosenfreundlichen Politik valet sagen mußte.

Durch die im September 1713 gegen das Buch des P. Paschasius Quesnel: „Das neue Testament in französischer Sprache“ erlassene Bulle Unigenitus hatte Clemens in Frankreich einen gewaltigen Sturm entfesselt, welcher die französische Kirche zu spalten oder gar von Rom los zu reißen drohte, hatte dort aber wenigstens anfangs den König ganz auf seiner Seite, bis es dem großen Einfluß des Cardinals de Noailles, eines Verwandten und Lieblings der Frau von Maintenon und unbedingten Gegners der Bulle gelang, ihn zu einer, die Ansprüche der Papstes mehr eindämmenden Stellung zu veranlassen.[1])

Mit dieser eben skizzirten offiziellen Stellungnahme des Papstes zu den Parteien, besonders aber mit dem Verhältnis der Curie zu Caraccioli scheint mir das bei allen Historikern einstimmig sich vorfindende Urteil nicht zu stimmen, daß er einer der franzosenfreundlichsten Päpste gewesen sei.[2]) Welcher Partei Caraccioli angehörte, war allgemein bekannt, St. Saphorin sagt von ihm: Der eigentliche Nuntius war Neapolitaner und ein Anhänger des Kaisers.[3]) Mit Trautmannsdorf stand Caraccioli in innigem Einvernehmen und erhielt von ihm ein Glückwunschschreiben für sein Betragen bei Gelegenheit des Zwölferkrieges.[4]) Die Klagen Du Lucs und Beretti Landis an die Curie, deren wir oben schon Erwähnung thaten, und die sich wiederholt und verstärkt in mehreren Briefen Du Lucs an den Cardinal Ottoboni finden, gründen sich fast ausschließlich auf die Partei-

[1]) Joh. Frick: Bulle Unigenitus. Ulm 1717 u. Fama Europ. B. 1714 a. m. O.
[2]) Vergl. hierzu d. oben S. 12 Note [4]) angegebenen Litteratur u. Ranke l. c. III Beilagen S. 215 Relation des Tiepolo.
[3]) Mss. Zellweger, Mémoire 1715 od. 1716.
[4]) B. B. A. Akten Caracc. 7. Juli 1712.

nahme Carracciolis für Oesterreich, wodurch eine Verständigung zwischen ihnen auf religiösem Gebiet zu Gunsten der katholischen Kantone ganz unmöglich gemacht sei. Am 1. Juli 1712 schreibt Du Luc an Ottoboni [1]): „Wenn der Nuntius sich weniger angelegen sein ließe, dem Fürsten den Hof zu machen, für dessen Unterthan er sich hält und mehr der hohen Stellung gerecht würde, die er auszufüllen die Ehre hat, so hätten sich unsere Gefühle vielleicht begegnen können und wir hätten gemeinsam handeln können. Aber er gibt sich die größte Mühe, mich öffentlich als der Ketzerei verdächtig hinzustellen und ich meinerseits glaube, daß er sich an Oesterreich verkauft hat und sich um die Ausbreitung der katholischen Kirche wenig Sorge macht." — Am 10. Juli sagt Du Luc im Anschluß an einen längeren Bericht über das aufrührerische Treiben Carracciolis demselben Ottoboni, der Nuntius habe die Kantone nur gegen ihre Regierungen aufgehetzt, weil er diese für Anhänger Frankreichs halte und das sei ein großes Verbrechen in seinen Augen. Seine ganze Aufmerksamkeit sei darauf gerichtet, dem Hause Oesterreich zu gefallen, und ihm seinen Eifer zu beweisen, indem er die Schweizer veranlasse, sich gegenseitig umzubringen. Der Cardinal Ottoboni gehörte der französischen Partei in Rom an und scheint ein ebenso heftiger Gegner Caracciolis gewesen zu sein wie Du Luc selbst. Der Staatssekretär Paulucci fand es notwendig den Nuntius dem Cardinal gegenüber in Schutz zu nehmen, der die Vorgänge in der Schweiz vielleicht streng gerügt hatte. Caraccioli habe vollkommen recht gehandelt und der Papst sei sehr zufrieden mit ihm.[2])

Passionei nun war, wie wir wissen, ein großer Freund der Franzosen und diese Gesinnung leitete ihn auch durchaus in seiner Auffassung und Behandlung der Angelegenheiten, in welche er durch seine Mission hineinversetzt wurde. Damit war von vorn herein der Same gestreut zu Conflikten zwischen ihm und dem Nuntius. In Rom sah man die Möglichkeit eintretender Meinungsverschiedenheiten voraus, und schon bald nach seiner Ankunft in Baden erhielt Passionei ein Schreiben von Paulucci des Inhalts, der Kanton und Senat von Luzern habe schon oft und besonders unter der Nuntiatur des Caraccioli gezeigt, daß sie wenig Achtung für die Vertreter des apostolischen Stuhls haben, weshalb Caraccioli vorgezogen habe, mit der Erlaubnis des Papstes seinen Aufenthalt an einem andern Ort zu nehmen; dies Auftreten der Luzerner habe der Papst bisher noch väterlich verziehen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß sich die Senatoren, um ihre eigene Schuld zu bemänteln, bei Passionei über den

[1]) B. B. A. Akten Caracc. D. Name des Adressaten fehlt, ist aber mit Sicherheit aus einem darauffolg. Brief Caracc's an Bentivoglio zu ersehen.

[2]) B. B. A. Akten Caracc. Paul. an Ottoboni 16. Juli 1712. Dieser Brief wurde, wie eine Anmerk. besagt, nicht abgesandt.

Nuntius beklagen werden, aber er solle ihnen kein Gehör schenken, er solle ihnen vielmehr zeigen, wie unrecht ihr Betragen sei, und daß sie sich die Freundschaft des Papstes, die sie im Begriff ständen, zu verlieren, nur erhalten könnten, wenn sie Caraccioli veranlassen, wieder zu ihnen nach Luzern zurückzukehren; er solle überhaupt den Luzernern zu verstehen geben, daß der Papst den Nuntius achte und liebe.[1]) Auch erhält Passionei mehrfach die Weisung, sich in seinen Gefühlen (sentimenti) ganz und gar an Caraccioli anzuschließen[2]) und mit ihm zusammen zu wirken.[3]) Je mehr Einblick aber der Legat in die Lage der katholischen Kantone erlangte, und was wohl nicht weniger in Anrechnung zu bringen ist, je mehr Einfluß Du Luc über ihn gewann, um so unmöglicher fand es Passionei den Weisungen des Papstes gemäß sich zum Werkzeug der Politik Caracciolis zu machen. In seinen Depeschen spricht er dies unverhohlen aus und bittet den Papst zu verschiedenen Malen, dem Nuntius zu bedeuten, er möge im Interesse der katholischen Sache seine Taktik ändern. Ganz abgesehen von der politischen Ansicht scheint auch Caraccioli auf den Legaten eifersüchtig gewesen zu sein und seine Berufung als eine Verletzung seiner Würde angesehen zu haben. Zu einem ernstlichen Conflikt zwischen den beiden päpstlichen Beauftragten kam es, als es sich darum handelte, die katholischen Kantone 1715 in Verteidigungszustand zu setzen gegen die scheinbar unzweideutigen kriegerischen Absichten der Protestanten. Passionei fand ein vollkommenes Geheimhalten der Vorbereitungen, besonders aber der Beisteuer, welche der Papst versprochen hatte, für unbedingt geboten, um die Protestanten nicht noch mehr aufzuregen, und sie ihrerseits zu Gewaltmaßregeln zu reizen. Obgleich er das Stillschweigen auch dem Auditor Battaglini und dem Nuntius ans Herz gelegt hatte, nahm ersterer [4]) die nächste Gelegenheit wahr, um auf der Tagsatzung im Beisein der Landammänner von Zug und Schwyz und noch anderer Personen die ganze Sache, noch dazu mit großen Uebertreibungen und Entstellungen auszuplaudern, während der Nuntius wieder sein Möglichstes that, die Katholiken zu verzweifelten Schritten zu veranlassen. Beides war zu Ohren des französischen Geschäftsträgers La Martinière gekommen,[5]) und hatte von neuem eine große Mißstimmung gegen die päpstlichen Vertreter erzeugt, welche dem Interesse der katholischen Kantone nur schaden konnte. Ein schriftlicher Meinungsaustausch zwischen dem Nuntius und dem Legaten findet sich in der Correspondenz nicht, und so ist die Natur des

[1]) Paul. an Pass. 14. Juli 1714.
[2]) „ „ 18. Aug. 1714.
[3]) „ „ 28. Juli 1714.
[4]) Pass. an Paul. 23. Oct. 1715.
[5]) Du Luc war bereits nach Wien gegangen und der neue Gesandte noch nicht angelangt.

Conflikts nicht ganz zu ergründen, er fand sein Ende, wenn auch keine Lösung durch die Entziehung des streitigen Objekts: durch den großen Bankrott in Paris gingen die versprochenen 3000 sc. verloren, und damit sei jeder Grund zu einem ferneren Streit zwischen ihm und Passionei hinfällig geworden, schreibt Paulucci an Caraccioli.[1] Dieses Mal scheint der Papst die größere Klugheit der Passioneischen Handlungsweise doch eingesehen zu haben,[2] im Uebrigen aber erregte Passioneis von dem Nuntius abweichende Anschauung je länger je mehr die Unzufriedenheit seines Herrn. Die Abberufung des Legaten trägt durchaus den Charakter eines Mißtrauensvotums und wurde von Passionei auch als solches empfunden, während Caraccioli noch am 14. December 1715 ein ausdrückliches Lob für sein kluges Benehmen erhält.[3]

So scheint mir die Parteinahme des Papstes für Caraccioli allen Klagen und Gegnern zum Trotz sich am ungezwungensten aus einer Begünstigung der österreichischen Interessen, wenigstens in der Schweiz zu erklären, anderenfalls bliebe nur noch die Annahme, daß es mehr eine grundsätzliche Unterstützung eines von der Curie eingesetzten Würdenträgers, als eine wirklich persönliche Vorliebe war. Aber wenn es sich um Lebensinteressen der Kirche handelt, pflegt doch, und mit Recht, das untaugliche Werkzeug geopfert zu werden, und wer hätte untauglicher sein können zu seinem Amt als gerade Caraccioli, der nach dem Zeugnis seiner politischen und religiösen Feinde ihnen nur in die Hände gearbeitet hat. Davon war man, außer in Rom selbst, schon im Jahre 1714 allgemein überzeugt. Da aber die Curie zu viele Beweise bekommen hatte, daß der Nuntius sowohl bei den Oesterreichern, als den Franzosen als auch den Schweizer Katholiken sehr mißliebig war, sah sie sich veranlaßt, zu den besonders wichtigen Verhandlungen des Badener Friedenscongresses einen andern Mann zu senden, der den bisherigen Vorgängen ganz fern gestanden hatte, und als solchen war ihre Wahl auf Passionei gefallen.

---

[1]) B. B. A. Akten Car. 9. Nov. 1715.
[2]) Paul. an Pass. 9. Nov. 1715.
[3]) B. B. A. Akt. Car. Paul an Caracc. 14. Dez. 1715.

Kapitel III.

Der Zustand der Schweiz, besonders der katholischen Kantone vor dem Congreß.[1])

Nachdem wir in der Einleitung die Verhältnisse und Ursachen darzulegen versucht haben, welche zu dem Frieden zu Baden führten, müssen wir noch auf die innere Lage der Schweiz zu dieser Zeit eingehen, die zwar in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem spanischen Erbfolgekrieg oder den darauffolgenden Friedensverhandlungen steht, wohl aber unter den Bevollmächtigten in Baden wiederholt Gegenstand von Sonderberatungen war, die jedoch, wie wir sehen werden, eine Entscheidung nicht herbeizuführen vermochten.

Die Gegensätze der Bekenntnisse, die sich nach dem Umsichgreifen der reformirten Lehre herausgebildet hatten, waren schon einige Male in feindlicher Weise auf einander gestoßen; seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts aber hatten sich die Dinge derart zugespitzt, daß ein Krieg unvermeidlich schien, der denn auch äußerlich veranlaßt durch den Streit der Landschaft Toggenburg mit dem Abt Leodegar von St. Gallen im Jahr 1712 zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen ausbrach, und mit einer Wut, wie sie sich nur in religiösen Bruderkriegen entwickelt, ausgefochten wurde. Im I. Kap. des II. Teils werden wir auf die Ursachen zu diesem Streite näher einzugehen haben, hier kommt für uns zunächst der Verlauf und der Ausgang des Krieges in Betracht. Die katholischen Kantone waren den Protestanten an Kriegstüchtigkeit keineswegs gewachsen und machten außerdem durch ihre Zuchtlosigkeit und demokratische Unbotmäßigkeit eine wohldurchdachte Kriegsführung unmöglich. Die Folge davon war, wie nicht anders zu erwarten, und wie von ruhigen Köpfen, auch unter ihnen gleich vorausgesehen worden war, eine vollständige Niederlage, zuerst in der Schlacht bei Bremgarten, und dann in der überaus verlustreichen Schlacht bei Vilmergen. Nach dem ersten Gefecht war schon zu Arau ein Friede verhandelt und am 18. Juli 1712 auch unterzeichnet worden von Luzern und Uri. Wie schon vor Beginn des Krieges der französische Gesandte den katholischen Kantonen dringend geraten hatte, einen Ausbruch der Feindseligkeiten zu vermeiden, da sein Herr nicht im stande sei, ihnen beizustehen, sie sollten eine günstigere Zeit abwarten, nach Beendigung des großen europäischen Krieges, wenn Frankreich freie Hand haben würde, so war es jetzt wiederum Du Luc, der, von dem Gesandten des Königs Philipp V. von Spanien, Beretti Landi, unterstützt, die sämmtlichen katholischen Kantone zur

---

[1]) Vergl. Oechsli: Orte und Zugewandte (Jahrbü. f. Schw. Gesch. XIII 261 ff. — Schweizer: Eidg. Neutral. p. 465 ff. — Zellweger B. I. 2. p. 347 ff.

Annahme des (I.) Arauer Friedens zu veranlassen suchte. In einem Schreiben nach Rom sprechen diese beiden Minister ihre Ansicht dahin aus, daß nur durch die Annahme der Friedensbedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, die katholische Schweiz vor dem Untergang zu retten sei. Es sei übrigens durchaus der Mäßigung der protestantischen Kantone zuzuschreiben, daß die Forderungen nicht noch viel ungünstiger seien.[1]) Aber diese Bemühungen wurden vereitelt durch das Entgegenwirken Caracciolis, der schon am 26. Mai 1712,[2]) auf das Gerücht hin, die katholischen Kantone wollten gegen Ueberlassung des Thurgau und der freien Aemter an die Protestanten Frieden schließen, ein Rundschreiben an jene erlassen hatte und sie dringend ermahnt, dies auf keinen Fall zu thun. Seine Worte wurden unterstützt durch die aufreizenden Reden von Kapuzinermönchen, die der Nuntius zu dem Zweck aussandte; Pater Génereux von Freiburg wird als Caracciolis rechte Hand genannt[3]) und der Papst ermutigte durch Breven die Gläubigen zum Ausharren im verdienstvollen Kampf. Das fanatisirte Volk zwang seine Regierenden, den Krieg fortzusetzen und selbst der Kanton Luzern wurde, trotz der vollzogenen Unterzeichnung des Friedens genötigt, wiederum zu den Waffen zu greifen.[4]) Als dann in der erwähnten Schlacht bei Vilmergen viele tapfere Kämpfer ihr Leben gelassen hatten, sahen sich sämmtliche katholische Kantone genötigt, nicht nur den Frieden, den sie vorher verschmäht hatten, abzuschließen, sie mußten sich auch noch einige Erweiterungen zu Gunsten der Berner und Zürcher gefallen lassen.

Die hauptsächlichen Bestimmungen waren die folgenden:[5])

Baden, Mellingen, Bremgarten und die freien Aemter, welche nördlich von einer Linie lagen, die von Lunkhofen an der Reuß nach Fahrwangen am Hallwyler See gezogen war, sollten ganz an Zürich und Bern fallen, nachdem sie bisher gemeine Herrschaften der VII, bezw. VIII Orte gewesen waren. Kraft ihrer Mehrheit hatten bei Ausbruch des Krieges die V Orte über diese Gebiete in ihrem Interesse verfügt, ohne das Anteilrecht der protestantischen Kantone zu berücksichtigen. — Rapperswyl, das unter der Herrschaft der 3 Waldstätte und Glarus gestanden und ihnen während des Krieges als Waffenplatz gegen Zürich gedient hatte, ging unter Vorbehalt der Rechte von Glarus an die protestantischen Vororte über. Bern wurde von den VII Orten in die Regierung des Thurgaus, des Rheinthals, der Herrschaft Sargans und der oberen freien Aemter mit aufgenommen. Der Zwiespalt zwischen Toggenburg und dem

[1]) Beilage zu ei. Brief des Paul. an Car. B. B. A. 27. Aug. 1712.
[2]) B. B. A. Akten Caracc. vergl. auch oben S. 11 ff.
[3]) Du Luc an Ottoboni 10. Juli 1712. B. B. A. Akten Caracc.
[4]) Vulliemin l. c. p. 572.
[5]) Gedruckt E. A. VI 2.

Abt sollte besonders geregelt werden und die V Orte versprachen, sich nicht mehr hineinzumischen. Dieser Friede sollte an Stelle des Landfriedens von 1531 treten. Die Hauptsache aber für das zukünftige Verhältnis der katholischen und protestantischen Kantone zu einander war die Durchführung der Parität der Bekenntnisse in den gemeinen Herrschaften und die Bestimmung, daß die religiösen Streitigkeiten nicht durch die Mehrheit der Orte, sondern durch gleichgestellte Schiedsgerichte entschieden werden sollten. Auf irgend eine Zurückdrängung des Katholizismus in den gemeinen Herrschaften war es nicht abgesehen, nur auf die Beseitigung der endlosen Plackereien, die sich die reformirten Einwohner derselben von Seiten der katholischen Orte und ihrer Landvögte hatten gefallen lassen müssen. Ueberhaupt bedeutet der Arauer Friede das Ende des unnatürlichen Uebergewichts, das die katholischen Orte seit der Schlacht bei Kappel behauptet hatten.

Auf die Lage des katholischen Teils der Eidgenossenschaft, die durch diesen Frieden geschaffen wurde, geht Passionei[1]) in einer Reihe seiner Depeschen ausführlich ein. Es laufen allerdings in seinen Berichten vielfache Mißverständnisse und falsche Behauptungen unter, die wohl auf seine unvollständige Kenntnis der Schweizer Verhältnisse, sowie auf seinen einseitig katholischen Standpunkt zurückzuführen sind, der den Protestantismus überhaupt nur als eine Sekte ansieht ohne jede Existenzberechtigung.

Durch die sog. Lunkhofer Linie war die direkte Verbindung der Kantone Zürich und Bern eine dauernde geworden. In Friedenszeiten hatten sie zwar auch bisher daselbst freien Durchzug gehabt, da das Gebiet, wie schon gesagt, den VIII Orten gemeinsam gehörte. Nach den letzten Erfahrungen aber, da sie sich den Durchgang erst mit Waffengewalt hatten erzwingen müssen, war es für die prot. Kantone durchaus geboten gewesen, sich in den ausschließlichen Besitz der verbindenden Länderstrecken zu setzen. Bern und Zürich waren jetzt auch Herren der Flüsse Reuß und Limmat, durch den Besitz der Freiämter hielten sie den Kanton Luzern so zu sagen in Ketten (in catena), denn sie konnten jederzeit über seine Grenzen rücken, und durch die Abtretung der Stadt Rapperswyl mitsammt der Brücke und der Landzunge von Hurden erlangten sie ein Ausfallthor in den Kanton Schwyz. Auf der andern Seite dieses Kantons lagen die überwiegend protestantischen Kantone Glarus und Graubünden, so kam diese ganze Gebietsverteilung einer Art Belagerung der katholischen Eidgenossenschaft gleich. Die fernere Behauptung Passioneis, die so eingeschlossenen katholischen Kantone seien von jeder Hilfe von außen abgeschnitten, ist in so schroffer Fassung eine Uebertreibung,

[1]) Besonders längere Relation an Paul. 30. Juli 1714.

denn die V Orte hingen immer noch untereinander zusammen und konnten von dem Herzogtum Mailand her leicht Hilfe erhalten. Auf diese Verbindung mit Italien befürchtet er im Fall eines neuen Ausbruchs von Feindseligkeiten ein Attentat der Protestanten, welche sich schon während des letzten Krieges mit ihren Truppen auf den Bergjochen von Wasen und Urseren aufgehalten und so dem Kanton Uri[1]) und andern ihre Getreidezufuhr abgeschnitten hätten. Aus welcher Quelle er diese letztere Nachricht hat, sagt er nicht, jedenfalls entspricht sie den Thatsachen nicht. Es liegt vielleicht eine Verwechslung vor mit dem Umstand, daß die Bündner sich in Chur gesammelt hatten, um den Zürichern zuzuziehen, von einem Einfall in Uri, der zur Besetzung der genannten Bergjoche notwendig gewesen wäre, war keine Rede. Es fehlt Passionei auch an der klaren Vorstellung des rechtlichen Verhältnisses, in welchem die Orte zu einander, zu ihren Zugewandten, gemeinen Herrschaften und Schutzverwandten stehen, darum stellt er manche Beziehungen schief dar, und faßt die Lage viel schlimmer auf, als sie von den Betroffenen selbst empfunden wurde. So sagt er, durch die Uebergabe Toggenburgs an die Protestanten seien die Kräfte des Fürsten von St. Gallen ganz brach gelegt, wenn er jemals wieder in Besitz seines Eigentums gelangen sollte. Von einer Uebergabe des Toggenburg an die Protestanten kann aber vom rechtlichen Standpunkt aus nicht gesprochen werden. Zürich und Bern waren bereit, die Restitution der Herrschaft des Abtes zuzulassen, sobald dieser die religiösen und politischen Freiheiten, welche die Toggenburger unter ihrem Schutze erlangt hatten, anzuerkennen sich entschloß. Allerdings war damit an die Stelle des alten Landrechts mit Schwyz und Glarus, auf dem die eidgenössische Stellung der Toggenburger beruht hatte, das Protektorat der protestantischen Vororte getreten und den Versuchen des Abtes, mit Hilfe der katholischen Orte den Protestantismus im Thurthal zu unterdrücken, ein gründliches Ende bereitet.[2])

Ebenso wenig kann von einer Herrschaft Berns über Freiburg und Soloturn gesprochen werden, deren Lage Passionei einer schweren Gefangenschaft gleich stellt, wenngleich diese beiden allerdings von einander und von der übrigen katholischen Eidgenossenschaft durch protestantische Gebietsteile getrennt waren. An ihrer kantonalen Selbständigkeit war nichts geändert worden.

Außer dem den obigen Ausführungen zu Grunde gelegten, von Passionei selbst verfaßten Bericht ließ er von dem Staatsschreiber von Luzern, Leodegarius Keller, eine Relation aufsetzen, welche die ganze Entwicklung der Streitigkeiten zwischen den beiden Bekenntnissen darlegen sollte.[1]) Die Schrift zerfiel in 2 Teile: 1) Nach dem Wechsel der Religion haben die protestantischen Kantone sich stets bemüht, die Katholiken zu unterdrücken und die Ketzerei in der Schweiz einzuführen. 2) Um diesen Zweck zu erreichen, haben sie jede Gelegenheit wahrgenommen, ohne sich um Gesetze, Verträge oder Allianzen zu kümmern. Dieser Bericht ist, wie sich schon aus der Einteilung des Themas schließen läßt, von einer solchen Einseitigkeit und Parteilichkeit, daß wir von einem näheren Eingehen auf denselben absehen können. Er wurde an den Papst sowohl als auch nach Wien gesandt. Die Curie, welche keine direkten Beziehungen mit den protestantischen Kantonen aufrecht erhielt, wie dies der Wiener Hof that, besaß kein Correktiv, um sich von der Wahrheit der ihr zugehenden Berichte zu überzeugen und so erklärt sich für uns der oft erstaunliche Mangel an Einsicht in das wahre Wohl der katholischen Eidgenossenschaft, die in den Anordnungen und Ansichten des päpstlichen Stuhls zu Tage tritt.

Das durch den zweiten Arauer Frieden geschaffene Verhältnis zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen wurde noch unerquicklicher durch die Beziehungen der einen und andern zum Ausland, denn die heftigen Stürme der europäischen Politik, welche durch die spanische Erbfolgefrage hervorgerufen worden waren, machten sich auch in der Eidgenossenschaft fühlbar. Während sich die katholischen Kantone auf Frankreich stützten und dessen Soldddienst und hohe Pensionen für sie eine reiche Erwerbsquelle bildeten, waren zwar die protestantischen Kantone auch noch in den 1663 mit Frankreich geschlossenen Bündnis inbegriffen, hatten sich aber ihrem Bundesgenossen immer mehr entfremdet, weil sie die große Gefahr einsahen, die der Eidgenossenschaft von seinen Machtgelüsten drohte. Dazu kam noch der religiöse Gegensatz, der sich seit der Aufhebung des Edikts von Nantes zwischen ihnen und dem König aufgethan hatte. Dafür fanden die reformirten Kantone an den protestantischen Seemächten England und Holland, sowie Preußen, Würtemberg und dem Kurfürsten von Hannover, dem späteren König von England, einen starken Rückhalt. Auch brachte sie der Widerstand, den sie dem französischen Einfluß in der Schweiz entgegensetzten, dem Kaiser näher, an dessen Hof ihre Interessen durch die eben genannten protestantischen Fürsten lebhafte Fürsprache fanden. Doch wünschten die protestantischen Kantone ihrerseits keinen offenen Bruch mit Frankreich, denn es bot ihnen ein reiches Absatzgebiet für ihre landwirtschaftlichen Produkte und die Erzeugnisse ihrer Industrie. Auch ging ihre Anlehnung an den Kaiser nicht so weit, daß sie zur Förderung seiner Absichten auf das Grundprinzip der eidgenössischen Politik, die Neutralität, verzichtet oder ihm einen eigentlichen Einfluß auf

[1]) Uri wird in der päpstl. Correspondenz stets Kanton Altorf genannt.
[2]) Vergl. weiter unten S. 51 ff. u. Oechsli: Ort u. Zugewandte p. 97 u. a. O.

[1]) Nunc. di Paci 51 B. B. A. Orig. deutsch, dies eine franz. Uebers.

ihre Entschliessungen gestattet hätten. Dann stand ihnen der Wiener Hof in der Angelegenheit des Abtes von St. Gallen, der 1702 ein geheimes Bündnis mit dem Kaiser geschlossen hatte und dessen Intervention gegen Zürich und Bern anrief, feindlich gegenüber. Frankreich aber wollte die protestantischen Kantone seiner Partei zurückgewinnen, um nicht die große Zahl von Söldnern zu verlieren, die es jährlich aus ihren Gebieten zu ziehen gewohnt war, sowie auch, um den Einfluß des Kaisers nicht Fuß fassen zu lassen.

So standen sich die französischen und österreichischen Interessen in Bezug auf die Eidgenossenschaft so unvereinbar gegenüber, daß ein gemeinsames thatkräftiges Vorgehen der beiden Mächte zu Gunsten der katholischen Kantonen, wie es die Curie wünschte, undenkbar war. Eine einseitige Einmischung Frankreichs aber hätte, wie Ludwig XIV. erkannte, leicht zu einem neuen europäischen Kriege führen können durch Eintreten der protestantischen Mächte zu Gunsten der angegriffenen Kantone, da besonders in England eine Partei die Erneuerung eines Krieges mit Frankreich lebhaft wünschte. Auf diese Verhältnisse werden wir im folgenden noch zurückkommen müssen.

Es mag an dieser Stelle noch eine Denkschrift erwähnt werden, die zwar von Passionei erst im November 1715 verfaßt wurde[1]), aber in ihren Grundgedanken wohl schon in dieser Zeit wurzelt. Er zählt darin aus den 4 Kantonen Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen etwa 70 Kirchen, Kommenden und Mönchs- und Nonnen-Klöster auf, die im Laufe der Zeit von den Reformirten in Besitz genommen worden seien; dieser Verlust sei aber nicht allein der Annahme der Ketzerei durch die genannten Kantone zuzuschreiben, sondern vielmehr dem Uebertritt so vieler leichtfertiger Geistlicher, die sich dann bei den weltlichen Oberen (Principi) Unterstützung geholt hätten, um ihre Usurpation zu behaupten. Die Anregung zu dieser Aufzählung der Verluste der Kirche in der Schweiz hatte er erhalten durch das Buch des unter Urban VIII. in der Schweiz wirksamen Nuntius Monsignore Scotti: Helvetia sacra et profana, denn er fand darin eine große Lücke, welche er durch seine Schrift zu ergänzen suchte. Gegen eine gemeinsame Neuherausgabe im Druck, wie Clemens XI. sie wünschte, legte Passionei aber vorläufig Verwahrung ein[2]), denn die Schrift Scottis bedürfe einer sehr eingehenden Ueber-

[1]) 13. Nov. 1715 an Paulucci gesandt. B. B. A. Akten Pass. Es scheint dies die Denkschrift zu sein, welche Galletti: Memorie del Card. Pass. p. 65, ihm nach Goujet: Eloge du Card. P. p. 81 und wohl auf Grund dieser beiden Haller: Bibl. der Schweiz. Gesch. III No. 795 erwähnen. Die bei Galletti gegebene Inhaltsangabe entspricht in der Hauptsache der uns vorliegenden Schrift, auch stimmt die Datumsbezeichnung. Sie scheint nie gedruckt worden zu sein.

[2]) Pass. an Paul 25. Dec. 1715.

arbeitung, sie sei voller Irrtümer,[1]) der gute Prälat hätte besser gethan, sich damit zufrieden zu geben, daß seine Arbeit in den vatikanischen Archiven geblieben wäre, ohne sie dem Publikum zu übergeben, denn er habe weder Kritik noch Gelehrsamkeit genug angewendet, wie es seinem Gegenstand angemessen gewesen wäre. Es scheint überhaupt Passionei sehr wunderbar, daß, nachdem auf die Anregung des heil. Carl Borromäus eine stehende Nuntiatur in der Schweiz eingeführt wurde, sich unter den päpstlichen Ministern keiner gefunden hätte, der eine genaue Relation über die Schweizer Verhältnisse aufgesetzt hätte. Dem Umstand glaubt er auch zum Teil das wenig lobenswerte Betragen von einigen derselben zuschreiben zu müssen, denn wenn man gar nicht wisse, welche Interessen die verschiedenen Kronen in der Schweiz haben, so könne man die Geschäfte nicht mit der nötigen Geschicklichkeit führen; über diese Seite habe Scotti kein Wort gesagt. Auch habe er gar nicht davon gesprochen, wie sich die Häresie Zwinglis in der Schweiz eingeführt habe, und wie sich die 4 Kantone von den Katholiken getrennt hätten.

Während Passionei so mit unermüdlichem Feuereifer, aber auch von einseitig katholischem Gesichtspunkt aus das Vorgehen der protestantischen Kantone als schreiende Ungerechtigkeit zu brandmarken sucht, kann er doch andererseits nicht umhin, das Betragen und den Geist, der in den katholischen Kantonen herrscht, einer scharfen Kritik zu unterziehen. In dem schon erwähnten Bericht vom 30. Juli 1714 sagt er, der Hauptgrund der Niederlage der Katholiken liege in dem Mangel an Einigkeit, nicht so sehr in ihren Gefühlen, die Religion zu verteidigen, denn darin seien sie einig, sondern weil sie ihre Maßregeln so verwirrt getroffen hätten. Das sei von dem Eifer der Länderkantone gekommen, die ohne Führung vorgegangen seien und von der Furcht der aristokratischen Kantone, daß die Länderkantone etwas unternehmen könnten, ohne ihre Kraft zu prüfen, ihnen aber, die mit Klugheit und Vorsicht vorgehen möchten, um dem bedeutend überlegenen Feind wirksamer widerstehen zu können, dies als Lauheit oder gar Feigheit auslegen würden.

Bald darauf aber,[2]) nachdem Passionei sich durch eigene Anschauung und an Ort und Stelle eingezogene Erkundigungen eingehender mit der Lage vertraut gemacht hatte, kommt er zu der Ueberzeugung, daß die Niederlage doch nicht so sehr von der Furchtsamkeit und Nachlässigkeit der aristokratischen Kantone verschuldet sei, sondern daß wirklich die Macht der Protestanten außerordentlich groß sei und die katholischen Kantone leicht vernichtet werden könnten, ohne aber damit sein Urteil über die Länderkantone und ihr unbesonnenes Ungestüm

[1]) Vergleiche das Urteil Hallers über diese Schrift Scottis in s. Bibl. zur Schweizer Gesch. I No. 695.

[2]) Pass, an Paul. 11. Aug. 1714.

zurückzunehmen. In einem Bericht vom October[1]) heißt es wieder, es seien dort die Geister von keinem Zaum der Ueberlegenheit gezügelt,[2]) sondern, da sie frei seien, würden sie von ihrer Ungebundenheit fortgerissen und seien im Stande, ohne die Gefahren und die Folgen zu beachten, jedes Unternehmen zu wagen, wie es sich nur zu verhängnisvoll in den vergangenen Jahren gezeigt habe, in denen die Häupter und Regierenden, welche die Dinge reiflicher überlegen, jeder Art von Beleidigung ausgesetzt gewesen seien. Er verurteilt darum das Betragen des Caraccioli besonders scharf, weil er die Lohe immer wieder zu Flammen entfache, statt diesem Wüten Einhalt zu thun, das sie nur selbst verzehre.

Kapitel IV.

Vorbereitungen zum Congreß.

Im Lauf des Monats April war den Kantonen der endgültige Beschluß der Mächte mitgeteilt worden, Baden im Aargau zum Zusammenkunftsort der Friedenskonferenz zu machen. Schon im März hatte ein eifriger Briefwechsel zwischen Hieronymus Thormann, dem Landvogt von Baden und den Regierenden in Zürich über die Wahrscheinlichkeit dieser Wahl begonnen und Thormann glaubte und hoffte immer noch, die Herren Bevollmächtigten möchten sich eines andern besinnen, wenn „ihnen die wahre Beschaffenheit allhiesigen Volks Eigendtlich bekannt werden wird".[3]) Am 3. April wurde von den 3 regierenden Orten und am 8. von den übrigen evangelischen Orten in Arau eine Conferenz abgehalten, wie es in der Instruktion der Züricher Ehrengesandten heißt: wegen „dieser höchstbedenklichen Emergentis und unsern Vorvorderen niemahlen begegneten widerfahrnus";[4]) es sollte den Bernern sowie den andern Teilnehmern die Notwendigkeit vorgestellt werden, „daß dieser Congreß der Hohen Potenzen aus vielen politischen, ökonomischen und moralbeschwerenden Ursachen von Baden ab und an einen andern Ort gebracht werden möge 1) weil die katholischen Orte bei den katholischen Ministern an diesem Ort, der ihnen gerade jetzt so sehr am Herzen liegt, auf alle Weise trachten werden, ihnen zur Restitution der Mitregierung behilflich zu sein, da hingegen, wenn der Congreß

[1]) Pass. an Paul. Oct. 23./1714.
[2]) Non ritenuti da alcun freno di superiorità.
[3]) St. A. Z. Friedensverh. A. 172. 2.
[4]) St A. Z. Instruktionen April 1714.

anders wo gehalten würde das Theatrum und Vorstellung so viel Impression nicht machen würde;

2) werde es große Teuerung und moralische Unordnung verursachen;

3) kann Baden für die vielen Pferde nicht das Futter schaffen und es würden viele Wirtschaften daran zu Grunde gehen. Auch könne man sich nicht vorstellen, wie die vielen Menschen an dem kleinen Ort unterkommen sollen. Wenn ihnen die Wahl des Ortes von Frankreich oder Wien aus notifizirt werde, möchten die Berner doch im allgemeinen Namen dieser Bedenklichkeiten erwähnen."[1])

Da sie aber selbst wenig Hoffnung hatten, daß ihre Vorstellungen etwas fruchten würden, trafen sie auch gleich Bestimmungen, um die unvermeidlichen Uebel auf ihr geringstes Maß zu beschränken durch sorgfältige Bewahrung der Päſſe und Aufsicht über die nach Baden ziehenden Leute durch ständige Patrouillen in der Stadt und strengste Handhabung der Polizei.

Wie voraus zu sehen war, blieben die Vorstellungen wegen Verlegung des Congresses unbeachtet, und es bedurfte nun unendlicher und sehr kostspieliger Vorbereitungen, um einen Ort wie Baden nur annähernd in einen Zustand zu versetzen, eine so außerordentlich zahlreiche und so an allen Prunk des Lebens gewöhnte Versammlung in befriedigender Weise zu beherbergen. Wenn wir den Plan der Stadt betrachten in Merians Theatrum Europaeum[2]) und damit die in zeitgenössischen Chroniken und auch als Flugblätter gedruckten Listen der anwesenden Gesandten vergleichen, deren jeder ein mehr oder weniger zahlreiches Gefolge mitbrachte, so müssen wir uns mit der Züricher Instruktion einverstanden erklären, wenn sie es kaum für möglich hält, daß alle diese Menschen in den vorhandenen Gebäuden ihr Unterkommen finden könnten. Das Gefolge des französischen Gesandten Du Luc allein betrug 300 Personen, darunter auch viele Damen und 40 Pagen in Livree und der zweite französische Bevollmächtigte, St. Contest, der freilich, wie Dorrer[3]) entschuldigend hinzufügt, seine Gemahlin mitbrachte, bedurfte zur Beförderung seines Gepäcks 74 Wagen, Hottinger spricht in seinem Bericht an Holzhalb sogar von 100.[4])

[1]) St. A. Z. l. c.
[2]) Th. E. zum Jahr 1714 p. 393.
[3]) Caspar Dorrer's Diarium des Friedens-Congresses zu Baden. Helv. Mus. Tom. XXII und Berner Taschenbuch 1864. Im Conservateur Suisse VIII findet sich eine wörtliche franz. Uebersetzung dieses Auszugs, aber mit einigen Mißverständnissen des deutschen Textes. Das Original des Tagebuchs Mss. 188 S. befindet sich jetzt, wie mir Herr Dr. v. Liebenau mitteilte, in München, im Besitz einer Nachkommin Dorrers.
[4]) Originalcoresp. St. A. Z. Acten Friedensverhandlungen.

Oesterreich hatte den Grafen Seylern und Herrn v. Goes abgeordnet, für den päpstlichen Stuhl kam, wie schon gesagt, Passionei und im Uebrigen stellten sich 48 Bevollmächtigte von 39 Staaten und Städten ein.[1]) Auch St. Saphorin war dort formell als hannöverischer Minister, im Grunde aber im Auftrage Berns, wie wir aus andern Angaben wissen, Passionei erwähnt seiner bei dieser Gelegenheit wunderbarer Weise nicht.

Die Unterkunft war schlecht und teuer, wie es trotz der eifrigsten Bemühungen des Landvogts und der Baden regierenden Orte nicht anders möglich war: der genuesische Bevollmächtigte, z. B. mußte für ein ganz geringes Haus monatlich 250 fl.[2]) bezahlen und Passionei berichtet am 18. Juli an Paulucci, daß er für sein Zimmer für 4 Monate 600 sc. zahlen solle. In Utrecht bekam er 300 scudi für den Monat und bei dieser großen Menschenanhäufung sei es noch viel teurer als dort. Es muß überhaupt die Geldfrage Passioneis Gedanken sehr beschäftigt haben und mehrfach in seinen früheren Schreiben nach Rom zum Ausdruck gekommen sein, denn schon am 7. Juli antwortet ihm Paulucci darauf und ermahnt ihn, er solle sich in seinen Ansprüchen und Ausgaben in Bezug auf Unterkommen und Lebensführung in vernünftigen Grenzen halten, denn abgesehen von den großen Kosten, die dies der durch Türkenkriege und andere hohe Anforderungen, stark in Anspruch genommenen päpstlichen Kasse verursachen würde, müßte auch ein von dem Vertreter der Curie getriebener Aufwand „in den Augen der Ketzer, die alle unsere Schritte bewachen" mehr Unheil als Nutzen stiften.[3])

Für den Grafen Du Luc war das sog. Berner Haus hergerichtet worden, Prinz Eugen, der allerdings erst im September und nur auf wenige Tage kam, wohnte im Schnorff'schen Gartenhaus vor der Stadt beim Kapuzinerkloster. Viele mußten auch auf den nächsten Dörfern wohnen, besonders im Kloster Wettingen. Passionei und der Suffragan von Basel fanden nur mit Mühe eine Unterkunft bei dem Pfarrer. Das Schützenhaus aber wurde zu einem Theater eingerichtet, denn auch eine ganze Schauspielertruppe begleitete den französischen Gesandten und mußte neben zahlreichen und üppigen Gastmählern und andern Ergötzlichkeiten zur Erholung von den schweren Beratungen des Congresses dienen. Unter den mancherlei Persönlichkeiten, die zu dem Friedensgeschäft durchaus nicht notwendig waren, aber zum eigenen oder zu anderer Vergnügen mitgenommen worden waren, befand sich auch der „disgrazirte Poet", nämlich Jean Baptiste Rousseau, der nach dem Verlust des berühmten Prozesses mit Saurin bei dem französischen Gesandten in der Schweiz

[1]) Barth. Fricker Gesch. d. Stadt und Bäder zu Baden.
[2]) Fama Eur. l. c. p. 304.
[3]) in vista degli Eretici attenti a nostri passi.

eine Zuflucht gefunden hatte. In Baden lernte er den Prinzen Eugen kennen, und gewann sich seine Gunst, so daß dieser ihn mit nach Wien nahm.[1]) Den Grafen Du Luc und seine Verdienste um Frankreich und die Schweiz feierte er in schwungvollen Oden und Episteln, doch ist für einen Einblick in die Vorgänge in Baden, oder in den wahren Charakter des Helden darin nichts zu finden.

Der erste, welcher sich in Baden einfand, schon Ende Mai, war der Graf Seylern, österr. Bevollmächtigter und wenige Tage darauf der Graf von Goës, bald darauf kamen auch Du Luc und St. Contest. Die andern stellten sich erst allmählich ein, bis in den Juli hinein, auch Passionei langte erst am 14. Juli an.[2])

Kapitel V.

Der Congreß von Baden i. Aargau

Juni 4. — Sept. 7. 1714.

Es war der Friedensconferenz zu Baden mit den größten Erwartungen entgegengesehen worden, sie sollte endlich den wirklichen Abschluß für die seit Jahren dauernden Kämpfe, bilden, ein Jeder hatte noch einmal alle seine Forderungen und Wünsche zusammengefaßt, um endlich für sie Gehör, wenn auch vielleicht nicht Gewährung im ganzen Umfang zu erlangen. Im Rastatter Friedenstraktat hatte der Kaiser heilig und unverbrüchlich versprochen, daß alle die Fürsten und Reichsstände, deren Anliegen nicht zur Beratung gebracht worden seien, in Baden gewiß zu Worte kommen sollten, aber sehr bald wurde es klar, daß auf dieses Versprechen ebenso wenig zu bauen war wie auf so viele frühere.

Die erste Sitzung wurde am 4. Juni gehalten und vom ersten Tage an wurden die Verhandlungen ausschließlich zwischen den beiden österreichischen und beiden französischen Gesandten geführt und zwar so geheim, daß Niemand, ohne Ausnahme, erfahren konnte, worüber man beraten, geschweige denn, welche Auffassung den mannigfachen Programmpunkten gegenüber die herrschende war oder zu werden versprach. Der junge Hottinger,[3]) welcher im Auftrage des Züricher Stadtschreibers Holzhalb nach Baden gegangen war, um nach eigenem Augenschein berichten zu können und mit vielen der anwesenden

[1]) Dorrer im Berner Taschenbuch 1864.
[2]) Waldkirch II 869 und ihm nach Vulliemin p. 621 sagen der Congreß sei am 26. Mai eröffnet worden. Du Luc traf aber erst am 1. Juni ein und ohne seine Anwesenheit kann man doch von einer Eröffnung kaum reden.
[3]) S. Berichte im Orig. im St. A. Z. Friedensverhandl.

Bevollmächtigten persönlich bekannt war, berichtet schon am 12. Juni, Herr v. d. Malsburg, der Gesandte von Hessen=Cassel habe sich bei ihm beklagt, daß er von dem bisher Abgehandelten noch nichts habe erfahren können, „soviel aus den externis zu judiziren erlaubt, möchten die Sachen vom Breisgau auf dem Tapet gewesen sein."

Anfangs wurden täglich mit Ausnahme des Mittwochs Sitzungen abgehalten, von Anfang Juli an nur drei Mal wöchentlich. Etwas wichtiges scheint bis zum 14. Juni noch nicht entschieden worden zu sein, da noch keine Staffetten abgeschickt worden waren, „doch wird unter den kaiserlichen und französischen Ministern eine vertraute Freundschaft wohl observirt." Am 28. Juni gelingt es Hottinger einmal, mit der Ehrencompagnie zusammen in das Congreßzimmer zu gehen, auf dem Platz des Grafen Goës fand er einen Zettel mit der Aufschrift: Artikel 34, doch ließ sich daraus mit Sicherheit nichts auf den Stand der Verhandlungen schließen. Am 10. Juli berichtet er wieder, es kämen zwar noch fortwährend Gesandte an, aber man habe ihn versichert, daß die Verhandlungen schon soweit gediehen seien, daß der Congreß bald sein Ende erreichen werde. Darin täuschte sich nun zwar sein Gewährsmann, und es ist nur ein neuer Beweis, bis zu welchem Grade es gelungen war, die Umgebung über den Stand der Beratungen im Dunkel zu halten.

Besonders unangenehm fiel es aber Hottinger auf und erregte seine ernsten Besorgnisse, daß die Sache der Protestanten so schwach vertreten war, nur durch den schon genannten Herrn von der Malsburg, den holländischen Residenten Runkel und den Gesandten von Hessen=Darmstadt von Moskowsky. Alle übrigen Abgeordneten gehören der katholischen Confession an, in dem Gefolge des Grafen Du Luc befinden sich von den verschiedenen katholischen Kantonen Herren von Distinktion: von Luzern Ratsherr Dürler, von Solothurn Stadtschreiber Besenwald.[1]) Von Freiburg im Breisgau und Straßburg seien Jesuiten in Baden, welche angeblich dorthin berufen seien, um das Instrumentum Pacis unter der Direktion der Herren Grafen von Goës und Mr. de St. Contest in das Lateinische zu übersetzen, aber sie würden nebenbei nichts unterlassen, um die Interessen ihrer Religion zu befördern, meint Hottinger.[2])

Der Prälat von Einsiedeln machte am 22. Juni mit drei Geistlichen, darunter dem Propst von Fahr, den kaiserlichen und französischen Ministern seine Aufwartung und am 26. Juni langten drei Deputirte von Uri an, und wurden von dem französischen Minister empfangen. Natürlich verfehlte auch Graf Trautmannsdorf[3]) nicht,

[1]) gewöhnlich Besenval genannt.
[2]) am 19. Juni.
[3]) Seine Vorfahren hatten die Reformation angenommen, sein Vater aber, welcher bei dem Abschluß des westphäl. Friedens eine Rolle spielte, war in den Schoß der kath. Kirche zurückgekehrt. Vergl. Nitzsch Dt. Gesch. III 460.

seinen ganzen Einfluß in die Wagschaale zu werfen gegen die so glühend gehaßten Protestanten. Er kam mehrmals von Waldshut in cognito herüber, um den Eifer des Grafen Goës für die gute Sache lebendig zu erhalten und durch Zwischenträgereien und Verläumdungen nach Möglichkeit gegen die protestantischen Kantone einzunehmen. Dem französischen Gesandten machte er dabei keinen Besuch, und dieser erwiderte auch durchaus seine Gefühle. In seinen Denkschriften über die Schweizer Zustände gibt er immer ihm mit die Hauptschuld, daß die Dinge zu solcher Spitze getrieben worden seien und die Kantone sich im Bürgerkriege zerfleischt haben; er nennt ihn einen leidenschaftlichen und verworrenen Kopf. Bei den Urteilen Du Lucs ist freilich immer in Rechnung zu ziehen, daß Trautmannsdorf auch ein grundsätzlicher Widersacher der Franzosen war, denn er konnte sich nicht täuschen über die wahren Absichten Ludwigs XIV., den Einfluß Oesterreichs aus der Schweiz zu verdrängen. Er unterstützte auch die Gegner Frankreichs, so lange sie nicht Protestanten waren. Und dennoch war er so wenig befähigt für seine Stellung, daß er gerade das Gegentheil von dem erreichte, was er bezweckte, und Puysieulx sowohl als der Graf Du Luc sprachen es ganz offen aus, daß während der Zeit ihrer Gesandtschaften Trautmannsdorf dem König von Frankreich mehr Dienste in der Schweiz geleistet habe, als sie selbst es jemals hätten thun können.[1]) Wenn schon katholische Minister so über ihn urteilen, ist es kaum zu verwundern, daß St. Saphorin wiederholt mit den dringendsten Gründen ausführt, daß keine ersprießliche Beilegung der Zwistigkeiten erhofft werden könne, wenn nicht ein neuer österreichischer Minister in die Schweiz gesandt würde, „ein Mann, der weder bei Katholiken noch Protestanten Argwohn erweckt und dem man vollständige Unparteilichkeit unter ihnen anbefohlen hat, denn sobald ein Minister Vorliebe für die eine Partei zeigen wird, ohne des Sieges dieser Partei sicher zu sein, so wird er seinem Herrn gewiß die Gunst der andern verscherzen."[2])

In Wien war man schon früher zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nicht der Mann sei, um den Weg aus den Wirrnissen und Verfeindungen zu bahnen, man ließ ihn in Unkenntnis über die Absichten und Pläne, die im Laufe dieser Verhandlungen erörtert wurden.[3]) So war es wohl begreiflich, daß Hottinger die Besuche Trautmannsdorfs in Baden mit wenig freudigen Gefühlen sah.

Wenige Tage vor der Ankunft Passioneis traf auch noch der Sohn des aus dem Neuenburger Erbfolgestreit bekannten preußischen

[1]) Mss. Zellweger. Information sur les différents etc. 1716 od. 1717.
[2]) Mss. Zellweger. St. S. an den österr. Hof. Ende 1715 od. Anf. 1716. Ueber das Verhältnis St. S's. zu Trautmannsdorf vergl. auch Schweizer Neutralität p. 465 u. 466.
[3]) Pass. an Paul. 2. Nov. 1714.

Gesandten, Grafen Metternich ein, welcher bei dem Reichsconvent „des Königs in Preußen Vota in den fürstlichen Collegia" führt. Was eigentlich sein Auftrag sei, wußte man nicht, doch vermutete man, daß er die wenigen evangelischen Gesandten in ihrer Commission die Ryswycker Religionsclausel betreffend, unterstützen solle.[1]) Als unmittelbarer Vorläufer endlich Passioneis war der Weihbischof von Basel, Hans, angekommen, um die Interessen des Bischofs von Basel zu vertreten, und als Adjunkt des päpstlichen Legaten zu dienen, und dieser selbst langte am 14. Juli in Baden an.

Passioneis Instruktion findet sich bei den Berner Copien nicht, aber sie läßt sich aus seinen Briefen an den Staatssekretär Paulucci, sowie aus dem Breve Faccoltativo[2]) in ihren wichtigsten Punkten ergänzen[3]) und lief im Wesentlichen auf 2 Dinge hinaus, die er selbst in seinem Briefe an Spinola,[4]) Nuntius in Wien, anführt: Die vollständige Aufhebung des Friedens von Aarau, also die Restitution der katholischen Kantone in den Besitz der verlorenen gemeinen Herrschaften und die Aufhebung der Parität der Konfessionen, ferner die Wiedereinsetzung des Abts von St. Gallen und des Bischofs von Basel[5]) in alle ihre früheren Rechte. Es sollte also das alte Uebergewicht der Katholiken in der Schweiz auf allen Punkten hergestellt werden.

Gleich am Tage nach seiner Ankunft machte Passionei den österreichischen und französischen Bevollmächtigten seine Aufwartung[6]) und stellte ihnen vor, wie gerechtfertigt die Bestrebungen seines Herrn für die Interessen des Glaubens seien, besonders für den Abt von St. Gallen und die katholischen Kantone; wenn man diesen letzteren nicht die schuldige, schnelle Hilfe zu teil werden ließe, so seien sie der unfehlbaren Ausrottung anheimgefallen. Um dies zu verhindern, ermahnt er sie, in dem künftigen Friedenstraktat einen Paragraphen einzufügen, welcher den erlittenen Schaden wieder gut mache und die Dinge auf ihren früheren Standpunkt zurückversetze. Die Oesterreicher

---

[1]) Hottinger l. c. 10. Juli.

[2]) s. Beilagen Nr. III.

[3]) Inhaltsangabe der Instruktion findet s. gedruckt bei Galletti a. a. O. p. 56 ff. und Goujet p. 64 ff.

[4]) Pass. an Spinola 22. Juli 1714.

[5]) Die Forderungen des Bischofs von Basel bezogen sich auf die Lage im Münsterthal. Dasselbe war in einen ganz prot. (südl.) und ganz kathol. (nördl.) Teil getrennt, die Bischöfe versuchten aber von Zeit zu Zeit immer wieder, die Rekatholisirung des protestantischen Teils, woran sie Bern kraft seines Burgrechts stets verhinderte. 1711 hatte der Bischof wieder in eine völlige Ausscheidung der Confessionen willigen und die kirchliche Zugehörigkeit des reformierten Teils zu Bern bestätigen müssen. Oechsli Orte und Zugewandte p. 337.

[6]) Pass. an Paul. 21. Juli 1714.

antworteten ihm, wie sie immer zu antworten pflegen (conforme il loro costume), daß, um auf seine Anliegen einzugehen, sie sich erst aus Wien besondere Befehle erbitten müßten; er beschließt daher, selbst an den Nuntius in Wien zu schreiben, und ihm die Sache klar zu legen, damit er bei Hofe alle Hebel in Bewegung setze, um zu verhindern, daß eine so wichtige Angelegenheit bis nach dem Congreß verschoben werde. Besonders dem Prinzen Eugen solle er den Paragraphen zeigen und ihn für Einfügung desselben in den Friedenstraktat gewinnen. Spinola aber wies das Ansinnen als zu große Aufdringlichkeit gegen den Prinzen zurück. Die Minister selbst scheinen Passionei wohl gesinnt aber es fehlen die nötigen Befehle aus Wien, darum bittet er den Papst durch ein Breve dem Kaiser die Sache noch besonders ans Herz zu legen. Auch solle Spinola von Rom aus die Weisung gegeben werden, sich mit allem einverstanden zu erklären, was Passionei in Baden thun werde, vor allem sei es nötig, ein Zusammenwirken der Höfe von Wien und Paris herbeizuführen[1]), denn nur so könne es gelingen, die mächtigen Protestantischen Kantone zur Unterwerfung und zur Herausgabe ihres Raubes zu veranlassen.

St. Saphorin, hannöverischer Minister, hatte dagegen den Auftrag von Bern, gerade das Gegenteil zu bewirken, und zu verhindern, daß etwas über die Eidgenössische Sache, besonders das Toggenburg, verhandelt würde. Caspar Escher, der uns hierüber in seiner Selbstbiographie berichtet, schloß sich eng an St. Saphorin an und war gleichzeitig ein Freund des Grafen von Goës, so daß er über die Stimmung in bezug auf die Schweizer Angelegenheiten sehr gute Auskunft erlangen konnte. Auch nahm er die Gelegenheit nach besten Kräften wahr, den Grafen Goës über die wahre Lage der Verhältnisse aufzuklären und so dem Einfluß Du Lucs entgegenzuwirken, und nicht ohne Erfolg.

Passionei gegenüber behaupteten die österreichischen Gesandten, sie seien in bezug auf die katholischen Kantone ohne Vollmachten, Du Luc dagegen erklärte, er sei mit denselben vollständig versehen, und sein König werde alle die Mittel eifrigst ergreifen, welche zum Besten der Religion nötig seien. Ehe man aber die wahren Absichten der kaiserl Regierung kenne, könnten keine Schritte gethan werden. Dem Brief an Spinola legte Passionei den Artikel bei, dessen Einfügung in das Friedensinstrument er schon dem Papst vorgeschlagen, und dessen Entwurf er ihm zur Begutachtung übersandt hatte. Er verlangt darin nichts Geringeres als eine Wiederherstellung des Besitzverhältnisses vom Jahr 1700, wofür sich Oesterreich und Frankreich gemeinsam verbürgen sollten.

Obgleich es Passionei selbst schon nicht an Eifer fehlen ließ, wurde er von Rom aus noch fortwährend angespornt, denn dort er-

---

[1]) Pass. an Spinola 22. Juli 1714.

hielt man, außer seinen Berichten, auch beständig Klagen und Bitten um Hilfe von den katholischen Kantonen gemeinsam oder von einzelnen Geistlichen, besonders dem Abt von St. Gallen, der in vielen Beziehungen ein Seitenstück zu Caraccioli war und sein Möglichstes that, die schon so große Verwirrung auf die Spitze zu treiben und jeden Ausgleich zu verhindern.

Besonders erregte es Passioneis Zorn und infolge seiner Berichte auch den der Curie, daß die Protestanten sich erdreistet hätten, vor den Augen der versammelten katholischen Minister einen calvinistischen Tempel zu eröffnen. Die Franzosen waren, so sagt Passionei, empört über dieses Attentat, und schrieben deshalb gleich an den König.[1]) Der Tempel könne aber erst fortgeschafft werden, wenn der Friede von Arau aufgehoben sei, denn sein Bau beruhe auf einem bei demselben getroffenen geheimen Abkommen.[2]) Paulucci bedient sich noch stärkerer Ausdrücke, er nennt es eine abominatio und Beleidigung, welche die Protestanten den katholischen Gesandten angethan haben, die man rächen müsse.[3]) Nun liegen aber die Dinge ganz einfach und natürlich und mit ein wenig gutem Willen wäre der Sachverhalt ganz leicht zu erfahren gewesen. Aber selbst Prinz Eugen fand es nicht für nötig, die ihm deshalb eingereichten Klagen näher zu prüfen, er äußerte auf Grund derselben in einem Gespräch mit Herrn von Erlach am Tage nach dem Friedensschluß seinen Unwillen darüber, daß man hier in Baden eine reformirte Kirche gebaut habe, „und dies gerade zu einer Zeit, da die Minister der fremden Mächte sich an diesem Orte befänden, wo bisher ein protestantischer Gottesdienst nicht stattgefunden habe."

Die protestantische Kirche war erbaut worden, weil jedes Jahr an 1000 Personen des protestantischen Bekenntnisses nach Baden kamen, und die nächste Kirche 2 Stunden entfernt war, und weil jetzt 2 protestantische Orte dort Herr waren, die wohl befugt waren, für ihren Glauben eine Kirche zu bauen. Schon im April 1713 hatte der Landvogt Thormann die Vollmacht erhalten, die Kirche zu beginnen,[4]) vorläufig wurde der Gottesdienst im Schützenhaus abgehalten. Dieses sollte auch 1714 geschehen, da der Saal aber auf Befehl Du Luc's der Schauspielergesellschaft eingeräumt worden war, sah man sich genötigt, gerade bei dieser Gelegenheit den Gottesdienst in der Kirche zu beginnen.[5]) Die Curie meint, die verhandelnden Mächte müßten gegenüber dem Wohl und Wehe der katholischen Religion alle und jegliche pri-

[1]) Pass. an Paul. 11. Aug. 1714.
[2]) ib. 18. Aug.
[3]) Paul an Pass. 28. Juli 1714.
[4]) St.A.Z. Grafschaft Baden, Kirchliches.
[5]) Informat. sur les diff. etc. Mss. Zellweg. 1716 od. 1717.

vate und öffentliche politische Rücksicht hintan setzen. Paulucci kann es nicht glauben, was Passionei ihm berichtet, daß die von der Tagsatzung zu Frauenfeld kommenden katholischen Ehrengesandten nur deshalb bei dem österreichischen Gesandten nicht vorgelassen worden seien, weil sie den Kaiser nicht als König von Spanien anerkennen wollen. Diese kleinlichen Rücksichten müßten schweigen, wenn die Religion in Frage käme, und bei einer andern Gelegenheit: man könne sich doch nicht denken, daß aus rein menschlichen Rücksichten der Kaiser den culto di Dio und die katholische Religion untergehen lassen wolle.[1])

Nach ihrer Abweisung hatten sich die katholischen Gesandten an Passionei gewandt um Rat, da sie fürchteten, man könne aus diesem Vorfall einen Vorwand nehmen, um ihnen die erbetene Hilfe zu versagen. Dieses Anliegen mußte Passionei in nicht geringe Verlegenheit versetzen, denn wie er auch seinen Entscheid treffen mochte, er mußte entweder Frankreich oder Oesterreich verletzen, und doch war sein ganzer Feldzugsplan auf dem Wohlwollen beider Mächte aufgebaut. So erwählte er den einzigen Ausweg, der ihm blieb, er verschanzte sich hinter seine ausschließlich den religiösen Interessen gewidmete Sendung, „einem Minister des heiligen Stuhls komme es nicht zu, in politische Fragen einzutreten",[2]) und von Rom aus lobte man seine weise Mäßigung.[3]) Wenige Tage darauf ersuchte er jedoch Spinola, wenn diese beharrliche Verweigerung des Titels „Kath. Majestät" den guten Absichten des Kaisers etwa hinderlich sein sollte, ihm zu verstehen zu geben, daß dieselbe der ganzen Eidgenossenschaft gemeinsam sei und also nicht den Katholiken allein nachgetragen werden dürfe.

Aus der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges geht hervor, was es mit diesem Titel auf sich hat, in der Verweigerung oder Zuerkennung desselben lag das Urteil über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf die spanische Krone. Nach Passioneis Ansicht verweigerten nun die katholischen Kantone dem Kaiser so beharrlich den Titel, weil sie ganz in den Händen der Franzosen seien, die sie durch die reichlich verteilten Pensionen gefesselt hielten[4]) und sie bei dem Abschluß des Capitulats von Mailand,[5]) das ihnen für die Aufrechterhaltung des Handels unentbehrlich gewesen sei, sich gezwungen gesehen hätten, Philipp als König von Spanien anzuerkennen. Die Protestanten hätten, obgleich sie dem Kaiser ebenso wenig den Titel

[1]) Paul. an Pass. 25. August 1714.
[2]) Pass. an Paul. 30. Juli 1714.
[3]) Paul. an Pass. 11. August 1714.
[4]) Pass. an Paul. 6. August 1714.
[5]) Ueber das Capitulat s. Schweizer l. c. p. 385 ff. und Ricarda Huch, Neutralität im span. Erbfolgekrieg p. 123 ff.

Katholische Majestät zugestehen, dennoch eine vorteilhaftere Stellung, weil sie ihn auch Philipp nicht erteilen. [1])

Als nach dem Abschluß des Rastatter Friedens der Kaiser und Trautmannsdorf der Eidgenossenschaft den Friedenskongreß in Baden angezeigt hatten, wurde von den evangelischen Städten in Aarau am 8.—11. April 1714 beschlossen, dem Kaiser sowohl als dem König Philipp den Titel zu geben, da jener den ganzen spanischen Titel in den Rastatter Friedenspräliminarien gebraucht, dieser in dem Utrechter Frieden von den meisten europäischen Mächten anerkannt worden sei, aber man wollte erst die Gedanken der katholischen Orte darüber hören.

Beretti Landi, der Gesandte Philipps von Spanien in der Schweiz legte in einem Schreiben an die katholischen Kantone [2]) sogleich Verwahrung ein gegen die Berechtigung des Kaisers zur Führung des Titels und forderte sie auf, unter keinen Umständen mit den protestantischen Kantonen einig zu gehen, erst der Friede von Baden habe darüber zu entscheiden, wem der Titel zu geben sei, und wem nicht. Im Mai 1714 wurde von den evangelischen Ständen wegen derselben Angelegenheit noch einmal eine Conferenz einberufen. Zürich ist der Meinung, der Titel solle einstweilen noch in suspenso bleiben, weil sich die katholischen Kantone gewiß nicht zur Erteilung desselben bereit finden lassen werden und dann habe ja auch der Kaiser in seiner Anmeldung des Badener Congresses den Titel selbst nicht gebraucht, er komme nur dem zu, der König von Spanien sei und Aragonien besitze, und das solle ja der Frieden erst entscheiden.[3]) Auf der Conferenz selbst schlägt dann der Zürcherische Ehrengesandte vor, ob man nicht eine allgemeine Tagsatzung deshalb einberufen solle. Die meisten sind einverstanden, Bern aber meint, eine solche Zusammenkunft sei deshalb unthunlich, weil dadurch den katholischen Orten Gelegenheit gegeben würde, „allerhand ohnbeliebige Ansuchungen zu thun", so wird die Entscheidung der Frage auf die nächste Jahrestagsatzung verschoben. [4])

Bis die Nachrichten über diese Beratungen und den Brief des Beretti Landi zu Caraccioli gelangt waren, hatten sie schon die Form eines fait accompli angenommen, wenn wir nicht annehmen

[1]) Pass. an Paul. 1. September 1714.

[2]) St. A. Luzern. Span. Succ. Akten. Beretti Landi an Lucern 22. Ap. 1714. Der Brief ist italienisch geschrieben und sehr schwer zu entziffern. Dieser unleserlichen Handschrift möchte ich auch die Schuld an dem von Zellweger p. 393 anscheinend neu entdeckten span. Gesandten Ravesend zuschieben, von dem, wie Z. selbst sagt, sonst keine Spur vorhanden ist. Er ist jedenfalls identisch mit Beretti, der schon seit 1703 Gesandter in der Schweiz ist. Vergl. Huch l. c. p. 136. Dort auch Näheres über seine Persönlichkeit.

[3]) Arauische Instruct. Mai 1714. St.A.Z.

[4]) E. A. VII. Ia. p. 56.

wollen, daß Caraccioli die ihm richtig überlieferten Nachrichten für seine Zwecke entstellt nach Rom berichtete. Denn am 2. Mai schreibt er an Paulucci die Kantone Zürich, Bern und Glarus hätten bei Gelegenheit eines Briefes an den Kaiser diesem den Titel gegeben. [1]) Passionei hat zwar das Gegenteil gehört, aber es scheine, daß Zürich und Bern in einem Privatbrief, nicht in einem öffentlichen, den Titel gegeben hätten, wie das auch schon viele andere, darunter der Bischof von Basel gethan hätten. [2]) Die Curie schenkte aber offenbar Caraccioli mehr Glauben, als der gegenteiligen Ansicht Passioneis, denn in einem Brief vom 15. September, da die Erwiderung vom 1. September schon in Rom sein konnte, sagt Paulucci, wenn wirklich der Kaiser nur darum den Schutz der katholischen Kantone nicht eifriger betreibe, weil diese ihm den Titel Kath. Majestät verweigern, und andererseits die Franzosen wirklich ernste Absichten haben, sie wieder in ihre Rechte einzusetzen, so solle Passionei den Franzosen zeigen, daß es in ihrer Macht liege, auch die Kaiserlichen für ihre Pläne zu gewinnen, wenn sie der angeblichen Anerkennung gegenüber ein Auge zudrücken, wie sie es ja schon nicht nur allen italienischen Fürsten, sondern auch den ketzerischen Kantonen von Bern und Zürich gegenüber gethan hätten.[3]) Und als endlich am 15. August 1715 Zürich an Solothurn mitteilt, daß es nach dem Beispiel der meisten Republiken Europas sich entschlossen habe, dem Kaiser und dem König Philipp den gewünschten Titel zu geben, „damit die unterbrochenen Beziehungen wieder hergestellt werden können",[4]) da sieht sich Passionei in seinem Bericht darüber nach Rom veranlaßt, noch einmal auf jenes Schreiben Caracciolis zurückzukommen. Er wisse nicht, was für eine Grundlage die Nachricht gehabt habe, aber jetzt läge ja ihre Unrichtigkeit deutlich zu Tage[5].) Man scheint ihm dort also immer noch nicht geglaubt zu haben.

Wir sind der Zeit schon etwas vorausgeeilt, um die Entwickelung dieser Frage im Zusammenhang behandeln zu können; sie war nicht ganz unwichtig, denn die Verweigerung der Audienz drohte infolge einer Einmischung Caracciolis unter den katholischen Kantonen ernste Unruhen hervorzurufen. Am 19. August schreibt Püntiner, [6]) Landammann von Altorf an Passionei, vor einigen Tagen sei im Kanton Uri der Brief eines Kapuziners von Bremgarten bekannt geworden, worin derselbe die katholischen Gesandten auf der letzten Tagsatzung in Frauenfeld und die Regierenden der katholischen

[1]) Paul. an Pass. 11. August 1714.
[2]) Pass. an Paul. 1. Sept. 14.
[3]) Paul. an Pass. 15. Sept. 1714.
[4]) Ottobuoni 3147 Fol. 207. B.B.A. u. St.A.Z. Missiven 15. Aug. 1715.
[5]) Pass. an Paul. 21. Aug. 1715.
[6]) B.B.A. Nunz. di Paci 51.

Kantone scharf tadle, daß sie dem Kaiser den Titel verweigern. Unter der Bedingung der Zuerkennung des Titels sei ihnen schon die Wiedereinsetzung in alles Verlorene zugesichert worden, er habe es aus dem Munde des Ministers selbst, daß die Befehle dazu schon bereit lägen. Er ermahnt die guten Patrioten, sie sollten sich nicht länger von der schädlichen Faktion der eigennützigen Parteigänger (parziali) zurückhalten lassen, sonst seien sie vor göttlichem und menschlichem Gericht verantwortlich für all das Unheil, das den katholischen Kantonen daraus erwachsen müßte. Diese anonyme Veröffentlichung hatte unter den katholischen Kantonen viel Verwirrung und Unzufriedenheit gegen ihre Regierenden hervorgerufen, und sie hatten vom Landammann Püntiner verlangt, er solle eine allgemeine Tagsatzung deshalb einberufen. Der Landammann aber wies dies Verlangen ab mit der Erklärung, daß ja zur Regelung aller ihrer Angelegenheiten Passionei besonders vom Papst gesandt worden sei und dabei hatten sie sich beruhigt. Er, Püntiner, glaubte auch selbst nicht an das Vorhandensein einer solchen Bedingung, denn bei seiner letzten Anwesenheit in Baden habe er von keiner der beteiligten Personen etwas davon verlauten hören. Um aber diesen fortgesetzten Hetzereien durch die Kapuziner, die sich von Caraccioli willig gebrauchen ließen, zu steuern, teilte er den Vorgang dem Guardian der Kapuziner und dem Custos in Baden mit, damit dem Verfasser eine ernste Rüge erteilt werde. Auch Passionei hatte schon vorher aus anderer Quelle erfahren, daß die Geistlichen in der Nachbarschaft von Baden das Mißlingen der Gesandtschaft zu einem Gegenstand öffentlicher Erörterungen gemacht hatten und sieht sich veranlaßt, in einem Schreiben an Caraccioli[1]) diesem ernstlich die Notwendigkeit vorzustellen, den Geistlichen der Länderkantone Stillschweigen aufzuerlegen. Er rät ihm, er solle durch einen besonderen Brief an einen seiner Geistlichen, (denn ein allgemeiner würde zu viel Aufsehen erregen), ihnen auf das Dringlichste anempfehlen, über die laufenden Dinge nicht zu sprechen. Und in seiner Antwort an Püntiner sagt Passionei, es müsse dieser Unordnung unbedingt ein Ziel gesetzt werden, denn der Brief habe einen sehr schlimmen Eindruck in den katholischen Orten gemacht.

Die Behauptung des Capuziners freilich scheint nach unserer genaueren Kenntnis der Stimmung in Wien nicht so ganz aller Grundlage zu entbehren, denn in dem schon erwähnten Gespräch des Herrn v. Erlach mit dem Prinzen Eugen sagte dieser, die Eidgenossenschaft könne sich nicht wundern, daß der Kaiser sie nicht in den Frieden eingeschlossen habe, da sie Schwierigkeiten mache wegen eines Titels, den selbst Frankreich ihm zuerkenne. „Aber sobald Sie es thun werden, werden wir uns veranlaßt sehen, Ihnen diesen Dienst

[1]) 4. August 1714.

zu leisten.“ Es scheint also nicht ausgeschlossen, daß eine ähnliche Aeußerung bei dem früheren Anlaß von einem der andern österreichischen Bevollmächtigten gefallen ist, worauf Caraccioli dann seine Behauptung stütze. — — — — — — — — — — — — — —

Wie Passionei schon in seinem früher erwähnten Brief an Spinola es ausgesprochen hatte, war die Erreichung seines Zieles, der Wiedereinsetzung der Kantone in ihre früheren Besitzungen, nur möglich mit Hülfe Oesterreichs und Frankreichs und darum war zunächst seine ganze Thätigkeit darauf gerichtet, zwischen diesen beiden Mächten eine Verständigung, ein Abkommen, ein gemeinsames planmäßiges Vorgehen zu erzielen. Bei jedem einzelnen der Beiden hätte er wohl auf Erfolg hoffen dürfen, aber die Schwierigkeit lag eben darin, daß sie gemeinsam handeln sollten, denn die Gefühle zwischen den beiden Höfen waren, wie es sich nach Allem, was vorausgegangen war, nicht anders erwarten ließ, noch recht gespannt, wenn auch äußerlich die guten Beziehungen wieder hergestellt waren, „die in der Vergangenheit geschlagenen Wunden bluten immer noch.[1])“ Die wahre Gesinnung Du Lucs erkennen wir am Besten aus mehreren Memoiren und Briefen schon aus dem Jahre 1713, die er an den König und an den Marquis de Torcy sandte, wobei auch die Erneuerung der Allianz mit den Schweizern. mit hinein spielt, von der wir später zu reden haben werden. Du Luc sieht die Herstellung der katholischen Kantone in den früheren Zustand als die notwendige Bedingung einer Erneuerung der Allianz an. Durch diesen Krieg sei Alles, was noch von dem alten Geist der Eidgenossen übrig war, vernichtet worden, besonders bei den Katholiken sei jetzt alles in Aufruhr, man könne sich von ihnen nichts mehr versprechen, wenn man sich nicht eine gewisse Macht über sie aneigne, welche sie zwinge, sich wie Blinde leiten zu lassen, denn im Augenblick, da man versuchen wollte, ihnen heilsame Ratschläge zu geben, würden die Protestanten, sobald sie es erführen, den Ratgeber für einen gefährlichen Feind ansehen. Er selbst habe zwar mit tiefem Schmerz die Katholiken an dem Rand des Verderbens gesehen, er habe sich aber bei den Protestanten ein gewisses Vertrauen zu erhalten gewußt, damit der König Zeit gewinnen könne bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens, um dann den Wünschen seines Herzens in Bezug auf die Religion folgen zu können. Aus dieser Stimmung heraus läßt sich dann auch seine Aeußerung erklären, die Hottinger berichtet, daß die bald nach Beginn des Badener Congresses anberaumte allgemeine Tagsatzung zu Frauenfeld für die protestantischen Stände nicht vorteilhaft sein dürfte und besser verschoben worden wäre, denn die katholischen Stände würden dort gewiß ihre Gravamina an Zürich und Bern gelangen lassen, und wenn sie dort kein Gehör finden, sie noch weiter ziehen, wobei er den einen und andern Ausdruck ge-

[1]) Pass. an Paul. 1. Sept. 14. „Le piaghe passate per cosi dire stillano ancora sangue.“

braucht habe, der nicht mit dem bisher von diesem Herrn geglaubten übereinkommt, man hat Hottinger aber versichert, daß er solches mehr nach dem Sinne der kaiserlichen Minister und seines Königs als seinem eigenen gesprochen habe.[1])

Du Luc fährt in seinem Bericht an den König fort, die Katholiken hätten bis jetzt keine andere Hoffnung als auf den König und den Himmel, sie rechnen darauf, daß er ihnen augenblicklich helfe, sie nicht nur in Alles wieder einsetze, sondern auch sonst das Gleichgewicht wieder herstelle. Wenn sie merken, daß der König das nicht thun wird, so werden sie sich unfehlbar Oesterreich in die Arme werfen. Du Luc glaubt zwar nicht, daß der König willens sein werde, gleich nach geschlossenem Frieden wieder einen neuen Krieg anzufangen, aber durch Milde allein werde es ganz unmöglich sein, die Ordnung in der Schweiz wieder herzustellen. Der Papst müsse also zur Beobachtung seiner Verpflichtungen herangezogen werden und müsse seinen Einfluß bei dem Erzherzog geltend machen, der als Kaiser und als Herzog von Mailand einen doppelten Beweggrund habe, sich der Sache der Schweizer anzunehmen. Nur müsse man wohl auf der Hut sein, daß er sich nicht etwa in der Schweiz festsetze, sondern sich streng an den westphälischen Frieden halte.

Wenn sich das so ausführen ließe, so könne der König dann eine Heeresabteilung in die Schweiz einrücken lassen, nicht als Feind irgend eines der Teile der Eidgenossenschaft, sondern als Verbündeter, der das größte Interesse an der Aufrechterhaltung der Republik habe und so könnte er allen Gesetze vorschreiben und über alle zu Gericht sitzen.[2])

Und am 3. August desselben Jahres 1713, als er wiederum drängt wegen der Erneuerung des Bündnisses einen Beschluß zu fassen, sagt er dem König „Es wird nicht schwer sein den katholischen Glauben in der Schweiz aufrecht zu erhalten, wenn man die Verluste wieder gut macht, die die Kirche im Kriege erlitten hat.“ Der König werde aber gezwungen sein „de parler en Roi qui s'est rendu redoutable à toute l'Europe“, nicht 14 Tage lang würden die Protestanten den Angriffen Frankreichs widerstehen können. Diese kriegerischen Absichten teilt aber der König nicht, das weiß Du Luc sehr wohl, und er versucht es bei den Schweizern also weiter mit der Ueberredungskunst. Dem Holländer Buys gegenüber hatte Torcy geäußert, der König sähe zwar mit Betrübnis den Zwiespalt der Kantone, und er werde immer sein Möglichstes zu ihrer Wiedervereinigung beitragen. Aber man könne versichert sein, daß er weit entfernt davon sei, den kleinen Kantonen behülflich zu sein, den Vertrag zu brechen, den sie gemacht haben, er werde sie vielmehr ermahnen, ihn

[1]) Hottingers Berichte l. c. 23. Juni 1714.
[2]) Mss. Zellweger Mémoire v. Du Luc an d. König Mai 1713.

wohl zu achten, aber sie scheinen so aufgeregt, daß man sie nicht dazu vermögen werde. Es ist des Königs größter Wunsch, daß sich ein Ausgleich für die Lage finden möchte, und dazu muß ein Jeder das Seine thun.[1])

Wie klar St. Saphorin die Lage und die wahren Beweggründe Du Lucs durchschaute, können wir aus einem Bericht ersehen, den er schon 1713 aus dem Haag an Willading sandte. Damals glaubten die protestantischen Kantone, wie es scheint, gegenüber einem allfälligen Angriff des Kaisers mit Hilfe Frankreichs im Besitz ihrer Eroberungen bleiben zu können. Dies hält St. Saphorin nur für möglich, wenn Ludwig sterbe, während sie noch im Besitz derselben seien, aber so bigott wie er sei, werde er nie zugeben, daß irgend etwas geschähe, das man ihm als der katholischen Religion schädlich dargestellt habe. Die Geistlichen haben einen großen Einfluß in Wien, aber einen noch viel größeren in Versailles. Er glaubt wohl, daß Du Luc vorgeben werde, die Interessen von Bern und Zürich denen der katholischen Kantone vorzuziehen, und durch diesen Köder wird er versuchen, alle Zugeständnisse zu erlangen, die er sich wünschen mag, doch seine guten Worte werden nur solange dauern, als der Krieg mit dem Kaiser Frankreich zwinge, gegen die Protestanten nicht handgreiflich zu werden, und wenn diese ihre Vorsichtsmaßregeln nicht rechtzeitig träfen, so würde Frankreich ihnen die Restitution mit Gewalt aufzwingen, die es für die katholischen Kantone verlange. Freilich sei es wahr, daß der Hof in Wien die Schuld an all dem trage, und so lange er nicht seine Handlungsweise ändere, bleibe den Protestanten nichts übrig, als den Zorn Frankreichs zu besänftigen, so gut es gehe.[2]) So schrieb St. Saphorin damals, seitdem hatte sich wenig geändert.

Auf der andern Seite schwankte der Wiener Hof zwischen der Neigung, etwas für den Abt zu thun, und den Rücksichten, die er auf die protestantischen Mächte, die Gönner Zürichs und Berns, zu nehmen hatte, unentschieden hin und her. Der Kaiser hatte kein Interesse, sich der katholischen Kantone, die ganz im Schlepptau Frankreichs standen, anzunehmen und sich die protestantischen, die ihm in Bezug auf die äußere Politik nahe standen, völlig zu entfremden. Dazu kam, daß bei dem unglaublich schwerfälligen Geschäftsgang in Wien[3]) vieles Begonnene auf dem Wege durch die vielen Staffeln und Köpfe, die es zu durchlaufen hatte, stecken blieb. Darum fürchtete auch Spinola, es sei wohl wenig Hoffnung, daß der Kaiser sich offen für die katholischen Kantone erklären würde, um nicht die Pro-

[1]) Mr. de Martine aus Paris an Mr. Trembley in Genf. St. A. L. Martine war Genfer Agent in Paris, Trembley erster Staatssekretär in Genf.
[2]) 22. Aug. 1713. Mss. Zellweger.
[3]) Vergl. hiezu Zellweger I 1. 358 ff. und Alfred Ritter v. Arneth, Venezianische Relationen im XVIII. Jahrhundert, besonders Relation des Giov. Priuli 1722.

testanten zu erzürnen. Er hat wiederholt Audienz beim Kaiser, bei Eugen, bei Zinzendorf, immer bekommt er dieselben Antworten, man habe die besten Absichten, man werde die Sache nicht aus dem Auge verlieren, der Kaiser habe bei dem Congreß schon gethan, was er habe thun können. Der Grund, den der Hof von Wien hat, seinen Bevollmächtigten nicht die nötigen Befehle zu geben, um gemeinsam mit den Franzosen zu Gunsten der katholischen Kantone vorzugehen ist, wie ihm einige Minister gesagt haben, der, daß sie die ehrlichen Absichten Frankreichs beargwöhnen; es sei etwas zwischen ihnen und den protestantischen Kantonen vorgegangen, das ganz und gar im Gegensatz stehe zu den Absichten, die sie öffentlich zur Schau tragen. Spinola hat auch gehört, daß man Befehl gegeben habe, die wahren Absichten der Franzosen zu erforschen.[1]) Und das Gerücht hatte seine Richtigkeit. Am 1. Juli hielten die beiden österreichischen und beiden französischen Bevollmächtigten eine besondere Conferenz wegen der Angelegenheit der Schweizer, Du Luc legte den österreichischen Gesandten die Lage der katholischen Kantone warm ans Herz, und sagte, sie sollten gemeinsam mit ihm handeln, um die Restitution zu bewirken. Die österreichischen Gesandten entschuldigten sich, sie seien darüber nicht instruirt, aber wenn er ihnen einen guten Vorschlag machen könne, so wollten sie ihn anhören. Du Luc seinerseits gab zu, daß auch er nicht instruirt sei, aber er kenne den Eifer seines Königs für die Religion, man wollte an Zürich und Bern eine ernste Ermahnung schicken sich ruhig zu verhalten, und an den Abt, keinen voreiligen Schritt zu thun.[2]) Auf diesen Bericht hin, der dem Kaiser sogleich von den Bevollmächtigten abgestattet worden war, antwortete er, wenn Du Luc schon früher über die Religionsangelegenheiten so gesprochen hätte, wie er es jetzt thue, so hätte viel Unheil vermieden werden können. Aber auch jetzt könne man ihm nicht trauen. Wenn sich wieder eine Gelegenheit biete, sollten sie Du Luc antworten, sie hätten aus Wien noch nichts gehört über die Sache, vermutlich, weil es ja nur seine persönliche Meinung gewesen sei, die er ihnen vorgetragen habe; sie sollen von ihm die Anwort des Königs erfragen, und ausforschen, ob man sich in der Sache auf den König verlassen könne, damit der Kaiser nachher nicht etwa allein stehen bleibe.[3]) Die Franzosen und Oesterreicher beargwöhnen sich eben gegenseitig, keiner will den ersten Schritt thun. In einer zweiten Beratung am 15. August[4]) hat Du Luc immer noch keine bestimmten Weisungen aus Paris erhalten, aber aus seiner sonstigen Instruktion geht hervor, daß der König von Frankreich gewillt ist, sich mit dem Kaiser zu vereinigen,

[1]) Spinola an Pass. 21. Aug. 14.
[2]) Mss. Zellweger. Bericht der Grafen Goës und Seylern nach Wien. 1. Juli.
[3]) Kaiser an seine Gesandten 27. Juli 1714. Mss. Zellw.
[4]) ibid. 15. Aug. 1714.

um das Gleichgewicht in der Schweiz wieder herzustellen. Ueber diese Conferenz liegen uns 2 eingehende Berichte vor, der eine von den österreichischen Ministern an den Kaiser, der andere von Passionei an Paulucci,[1]) und eine Vergleichung derselben ist besonders interessant, weil sich die Darstellungen nicht ganz decken. Passionei sagt nämlich, die österreichischen Gesandten hätten den französischen vorgeschlagen, sie sollten doch einmal niederschreiben, was sie in diesem Handel glaubten thun zu können, und wieweit der König gehen würde. Aber diese antworteten aufs Neue, daß die Absichten des Königs die besten seien und die aufrichtigsten und daß er sie bekannt geben würde, sobald der Kaiser seinerseits seine Wünsche in gleicher Weise ausspräche, und als dann die Oesterreicher bemerkten, ob die Absichten des Königs vielleicht in Drohungen beständen, antwortete man ihnen, daß, ehe man drohe, man sich in Stand setzen müsse, die Drohung auch ausführen zu können, denn ohne dies würden Zürich und Bern ihren Raub nicht herausgeben. Dieser Zustand, meint Passionei, wird sich nicht ändern, bis der Papst an die Wurzel des Uebels geht, und dazu schlägt er ihm vor, er solle von sich aus den zwei Mächten einen Plan unterbreiten.

Von jenem ganzen Vorgang enthält der Bericht der österreichischen Gesandten nichts, vielleicht unterdrückten sie ihn in der Absicht, das Mißtrauen des Kaisers gegen Frankreich nicht zu vermehren und ihn selbst zu entschiedenerem Handeln zu veranlassen. Besonders Graf Seylern war ein frommer Katholik[2]) und der eifrigste Vorkämpfer für die Sache der katholischen Kantone. Andererseits bringt das Schreiben als Gedanken, die Du Luc zur Erreichung der Restitution vorgeschlagen, das was Passionei dem Papst von sich aus als einzigen Ausweg rät. Der Hergang scheint thatsächlich folgender zu sein: Passionei und Du Luc haben sich zunächst privatim auf Grund einer Denkschrift[3]) über den Vorschlag geeinigt. Dann bringt ihn Du Luc am 15. August vor und, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, verlangt Passionei vom Papst die Ermächtigung, ihn auch als Vorschlag „Seiner Heiligkeit" überreichen zu dürfen. Diese Ermächtigung wird ihm gegeben. So überreicht er dem Prinzen Eugen und Villars die bekannte Note,[4]) die den offiziellen Vorschlag des Papstes enthält, und die am 9. September einer neuen Besprechung der Conferenz zu Grunde gelegt wird.

Der Grundgedanke eines gewaltsamen Vorgehens gegen die beiden protestantischen Kantone findet sich schon in der oben erwähnten Denkschrift Du Lucs vom Jahre 1713, Passionei seinerseits war

[1]) 18. Aug. 1714.
[2]) Relation des Daniel Dolfin 1708 (Arneth. Venet. Relationen) und Schweizer, Neutralität p. 466.
[3]) S. Beilage I.
[4]) S. Beilage II.

vor seiner Abreise nach Baden durch die Curie mit einer Schrift bekannt gemacht worden, deren Verfasser von sich selbst sagt, daß er die größten weltlichen Vorteile und einen Teil seines Vermögens geopfert habe, um den Zwecken der katholischen Religion zu dienen. Die Schrift ist betitelt: Mémoire qui découvre ce qui s'est passé en Suisse au sujet des Cantons Catholiques, la triste situation où se trouve notre sainte Religion et les moyens de la mettre sûrement à couvert des dangers, dont elle est menacée en abaissant les forces des Cantons hérétiques,[1]) und darin setzte der Verfasser einen Plan auseinander wie man Bern und Zürich schwächen könne in einer Weise, wie sie später in Passioneis Denkschriften und Briefen und besonders in den 8 Artikeln wieder auftaucht. An sich war Passionei ziemlich empört über die Schrift, weil sie Du Luc und dem König die Schuld an dem Ausbruch des Toggenburger Krieges zur Last legte, und weil der Verfasser sich sehr feindlich zeigte gegen den Bischof von Lausanne. Als Passionei dann in der Schweiz nähere Erkundigungen einzog, erfuhr er, daß der Urheber der Schrift früher Director eines Nonnenklosters in Solothurn gewesen, dann aber wegen schlechter Aufführung von dem Bischof von Lausanne abberufen worden war, und sich seitdem ziemlich unstät herumtrieb.[2]) Das hinderte Passionei aber nicht, sich die Ideen des Abenteurers anzueignen, und mit vollem Eifer trat er in die Pläne Du Lucs ein.

Der Plan[3]) des Passionei, mit dessen Hilfe er hoffte, die katholische Religion in der Schweiz nicht nur in ihrer alten Macht wieder herzustellen, sondern vielleicht den Protestantismus in der Schweiz völlig auszurotten, war der folgende. Da sich durch Güte bei Bern und Zürich nichts erreichen ließe, so sei das einzige Mittel, an den Grenzen mit einer Truppenmacht zu erscheinen, die genüge, um den Forderungen der katholischen Mächte Nachdruck zu verleihen. Zu diesem Zweck müßten die französischen Besatzungen in Hüningen, die kaiserlichen in den Waldstätten am Rhein verstärkt werden, als Vorwand dazu könne man den herannahenden Winter nehmen, der eine Einquartierung der Truppen notwendig mache. Außerdem solle der Kaiser 20,000 Mann kampfbereit halten zwischen dem Rhein und dem Berner Gebiet im Frickthal und andere 6000 Mann in der

---

[1]) B. B. A. Ottobon. 3140 II Fol. I. Als Beilage zu Passioneis Depesche vom 11. Mai 1715.

[2]) Pass. an Paul. 11. Mai 1715. — Dies ist derselbe Mann, von dem Ricarda Huch, l. c. p. 279 berichtet, daß er Willading einen angeblich französischen Angriffsplan verraten habe. Es ist das der Beschreibung nach derselbe Plan wie der oben erwähnte, nur den veränderten Umständen angepaßt, er scheint mit demselben in der Welt hausiren gegangen zu sein, jedes Mal mit einer neuen Etiquette.

[3]) S. Beilage I ergänzt durch die Gedanken eines Briefes von Pass. an Paul. 18. Aug. 1714. Nach inneren und äußeren Gründen darf wohl Passionei bestimmt als Verfasser der Denkschrift bezeichnet werden.

Nähe von Schaffhausen. Der König von Frankreich seinerseits solle 4000 Mann bei Genf, 15000 in der Freigrafschaft und 15000 bei Hüningen aufstellen. Darauf sollten der französische und der österreichische Gesandte an eine außerordentliche Tagsatzung das Verlangen stellen, daß die Dinge in der Schweiz in den Zustand zurückversetzt würden, in dem sie sich im Jahre 1700 befunden hatten.

Da vorauszusehen war, daß Bern und Zürich nicht gewillt sein würden, die Forderungen zu erfüllen, und sich an die protestantischen Seemächte um Hilfe wenden würden, so dürfe man ihnen dazu keine Zeit lassen; sollten sie binnen 8 Tagen nicht darauf eingegangen sein, garantirt der Papst dafür, daß die katholischen Kantone zu den Waffen greifen und sich der Gebiete wieder bemächtigen, die ihnen im Jahr 1700 gemeinsam mit den Protestanten gehört hätten. Frankreich und Oesterreich aber sollten soviel von dem Land Zürich und Bern und ihrer protestantischen Verbündeten besetzen als sie vermöchten. Erst, wenn Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und protestantisch Glarus sich bereit erklärt hätten, alle geschädigten Katholiken in den Besitzstand von 1700 zurückzuversetzen, solle diese Okkupation aufgehoben werden.

Wenn man aber so beträchtliche Vorteile davon tragen würde, daß man für die katholische Religion noch etwas Größeres thun könnte, als bloß die Restitution in den Stand von 1700, so will Passionei noch weiter gehen und mit Hilfe der beiden Mächte die Bistümer von Basel, Constanz und Genf in ihrem alten Umfang wieder herstellen, d. h. die ganze Schweiz rekatholisiren, das Waadtland aber von Bern abtrennen. Doch sollten Kaiser und König auf jeglichen direkten oder indirekten Vorteil aus ihrer Okkupation verzichten[1]) und nur als Hersteller des Katholizismus gelten. Auch müsse sorgfältig vermieden werden, die Religion als Beweggrund ihres Handelns zu erkennen zu geben, der Schwerpunkt müsse durchaus in politische Gesichtspunkte verlegt werden.

Die ungeheure Gefahr, welche die Ausführung dieses Plan nicht nur für die protestantischen Kantone sondern für die Eidgenossenschaft insgesammt in sich barg, bedarf keiner weiteren Ausmalung, sondern springt von selbst in die Augen. Daß die Schweiz vor einer solchen Kathastrophe bewahrt blieb, hatte sie der Stimmung zu verdanken, die in Wien und Paris gegen einander herrschte, und die beiden Höfe einerseits von gemeinsamem Handeln abhielt, andererseits aber auch eifersüchtig darüber wachte, daß keiner von beiden allein sich an die Lösung der Aufgabe machte. Die kommenden Ereignisse sollten diese den päpstlichen Plänen so ungünstige diplomatische Spannung noch verstärken.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

---

[1]) Folglich sollte das Waadtland wohl an Savoyen abgetreten werden.

Wir haben uns seit der Ankunft Passioneis in Baden ausschließlich mit den Angelegenheiten der Schweizer Kantone beschäftigt, wir müssen nun aber noch einmal zu den eigentlichen Friedensverhandlungen zurückkehren, die sich mittlerweile ihrem Ende genähert hatten, ohne daß man mehr als im Anfang erfahren hätte, was und wie bei den Sitzungen beraten worden war.

Die evangelischen Stände hatten sich, wie schon gesagt, bemüht, für die durch ihre zweideutige Fassung sehr bedenklichen Bestimmungen des Rastatter Friedens in Bezug auf die Stellung der beiden Confessionen zu einander in dem Badener Frieden eine genauere Fassung zu erlangen, freilich von Anfang an mit wenig Hoffnung auf Erfolg. Passionei gibt über diese Bestrebungen der Protestanten an Rom einen längeren Bericht[1]), denn die Bekämpfung derselben bildete auch einen Teil seiner Instruktion.[2]) Die Protestanten beriefen sich besonders auf die Versprechungen, welche England ihnen bei dem Friedenscongreß zu Utrecht gemacht hatte. Als Passionei dies den katholischen Ministern erwähnte, antworteten sie ihm, der Kaiser und der König seien einig geworden zu Rastatt im III. Friedensartikel, daß im Reich der IV. Artikel des Ryswycker Friedens Geltung haben sollte, daß sie aber über den Gegenstand sich in keine Erklärung oder Besprechnng einlassen könnten.

Am 6. Juli beschlossen die protestantischen Stände, wenn man sich auf dem Congreß zu Baden nicht über ihren Vorbehalt einigen könne, so solle die Sache zu weiterer Verhandlung an eine Kommission überwiesen werden und darüber von den zwei Gesandten eine Erklärung abgegeben werden; wenn selbst dieses nicht erreicht werden könnte, so sollten sie einen Protest einlegen, welcher dem Magdeburgischen Gesandten mitzugeben sei. Als die drei protestantischen Minister bei den österreichischen und französischen Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit Audienz nahmen, meinten die Franzosen, die Erfüllung ihrer Bitte an sich sei zwar nicht so schwer, der König sei aber bei seinem zunehmenden Alter der Devotion dergestalt ergeben, daß er ohne Beirat seiner Beichtväter und Gewissensräte doch nichts beschließen würde, folglich, sobald diese aus der bewußten Klausel eine Gewissensfrage machten, würde der König sie nie wieder rückgängig machen.[3]) England, Preußen und Holland verlangten sogar eine vollständige Streichung des IV. Artikels des Ryswycker Friedens, weil er dem Westphälischen widerspreche. Aber es war Alles vergebens, nichts wurde erreicht „folglich der Protestierende Teil abermals gefährlich herum geführt worden.“ [4])

---

[1]) 8. Aug. 1714.
[2]) Galletti a. a. O. p. 56 ff.
[3]) Theatrum Europ. B. 20.
[4]) Theatr. Europ. l. c.

Schon im Juli war Hottinger gesagt worden, der Congreß werde bald zu Ende sein, er zog sich aber noch in den September hinein, scheinbar nicht nur, sondern thatsächlich erfolglos hin, als er ganz plötzlich zum Abschluß gebracht wurde, mit der größten Uebereilung, wie Passionei meint, weil man keinem der Bevollmächtigten Gelegenheit geben wollte, sich hören zu lassen.[1]) Dieser Grund mag schließlich auch noch mitgespielt haben, obgleich man im Beginn der Verhandlungen den Bevollmächtigten Uebereilung wahrlich nicht zum Vorwurf machen kann. Aber den endgiltigen Ausschlag gab der schon vorausgesehene, doch nicht ganz so schnell erwartete Tod der Königin Anna von England, den man am 20. August in Baden erfahren hatte. Es waren auch zwei Vertreter des englischen Prätendenten anwesend, die nicht so sehr über den Tod der Königin als über die Meldung von der widerstandslosen Thronbesteigung des Kurfürsten von Hannover als Georg I. in Schrecken gerieten, und in größter Eile Baden verließen. Aber auch auf die sämmtlichen anderen Gesandten verfehlte das Ereignis seine Wirkung nicht, die Mächte beeilten sich, die Geschäfte zu erledigen, um freie Hand zu haben für das, was die Zukunft bringen würde, denn wenn schon bisher die Zustände in England das übrige Europa in Spannung und Unsicherheit erhalten hatten, so war man jetzt ganz im Unklaren, auf welche Seite sich die Politik neigen, und welche Partei dort schließlich die Oberhand behalten würde.

So trafen am 6. September Villars und Prinz Eugen in Baden ein, deren Kommen schon seit einiger Zeit gemeldet war, und auf deren Einfluß die katholische Partei besonders Passionei und die Curie noch einmal alle ihre schon so oft getäuschten Hoffnungen gesetzt hatten. Der Papst hatte mit großer Befriedigung vernommen, daß der endgiltige Abschluß der Verhandlungen dem Prinzen Eugen anvertraut worden war, man hätte keinen Besseren dazu wählen können“.[2]) Wie der Papst zu dieser hoffnungsvollen Ansicht kam, ist nicht ganz klar, da Eugen vielmehr zu den protestantischen Seemächten hinneigte und die evangelische Schweiz möglichst günstig stimmen wollte.[3]) Die Katholiken sahen sich auch dieses Mal wieder getäuscht, Villars und Eugen beschränkten sich darauf in einer feierlichen Versammlung das vollendete Friedensinstrument zu unterzeichnen. Klagen oder Wünsche irgend welcher Art wurden nicht mehr beachtet. „Man hat den Frieden gewollt um jeden Preis, und dieser Absicht sind alle Rücksichten geopfert worden, worüber allgemeine Klage ist“.[4]) Eigentlich wurde in Baden nur der Rastatter Frieden

---

[1]) Pass. an Paulucci 7. Sept. 1714.
[2]) Paul. an Pass.. 1. Sept. 1714.
[3]) Schweizer, Neutralität p. 427.
[4]) Pass. an Paul. 7. Sept. 1714.

um der deutschen Gewohnheit treu zu bleiben, ins Lateinische übertragen,[1]) man nahm nur einige Aenderungen vor in den Artikeln, die sich auf die Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Cöln und Bayern bezogen. Von dem Utrechter Frieden unterschied sich der Badener in den folgenden Punkten:

1. Des spanischen Königreichs wurde gar keine Erwähnung gethan, weil der Kaiser Philipp nicht als König von Spanien anerkannte, und Philipp seinerseits eine Zerstücklung des Landes zu Gunsten des Kaisers nicht zugeben wollte.
2. Der Kurfürst von Bayern wird wieder eingesetzt in die Kurwürde und die Oberpfalz, andererseits muß er Sardinien, welches durch den Utrechter Frieden an ihn gekommen war, dem Kaiser überlassen, der es eben inne hatte;
3. der Kurfürst von Cöln wird von der Bestimmung des Utrechter Friedens befreit, eine holländische Garnison in Bonn lassen zu müssen;
4. der Kaiser behält die Herzogtümer Mantua, Mirandola und die Stadt Comacchio, welche er nach dem Utrechter Frieden an den Herzog von Guastalla, das Haus Pic. resp. den Papst hatte abtreten sollen.

So war also wieder der III. Artikel des Rastatter Friedens beibehalten worden, demzufolge der Westphälische, Nymweger und Ryswycker Frieden die Grundlage in geistlichen und weltlichen Punkten bildeten. Um aber die vielen unzufriedenen Gemüter zum Schweigen zu bringen, deren Anliegen wiederum nicht zur Sprache gekommen waren, vertröstete man sie damit, daß es ihnen erlaubt sein solle, ihre Titel, Ursachen und Gerechtsame vor Sr. Kaiserl. Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät jeder an seinem Ort zu produziren, und versprechen dies noch einmal, daß sie sich ihrer annehmen wollen, als es recht sein wird.[2])

Wie groß die Anzahl der Unzufriedenen war, sollte sehr bald klar werden, denn gleich nach geschlossenem Frieden wurden 14 Proteste eingereicht, und zum größten Teil in der Stadtkanzlei zu Baden niedergelegt „mit der Precaution, daß selbe wohlverwahrt gehalten, und die Ursachen der Protestation Niemand offenbart werden möchte.[3]) Hierzu meint die Fama Europaea, es seien diese Proteste wohl in spem futurae oblivionis niedergelegt worden, denn die beiden Mächte seien nicht gesonnen, sich daran zu kehren. Unter den Protestierenden

---

[1]) Bruzen de la Martinière, Hist. de Louis XIV. — Du Garden: Hist. Génér. des traités de paix. Die auf den badischen Frieden bezügliche Stelle bei Du Garden deckt sich fast wörtlich mit der bei la Martinière aber ohne Quellenangabe.

[2]) nach Theatr. Europ.

[3]) Barth. Fricker. Gesch. d. Stadt und Bäder zu Baden.

waren der König von Spanien, der Fürst von Nassau-Oranien, der Kurfürst von der Pfalz, die evangelischen Stände und auch Passionei, von dessen Protest wir gleich noch näher zu reden haben werden.

Auf den Frieden zu Baden wurde auch ein Denkpfennig geprägt. Auf dem Avers ist eine Abbildung der Stadt Baden, vor welcher, neben dem Limmatfluß der Kriegsgott sitzt, ganz entwaffnet und sein noch blutendes Schwert in dem Wasser abspült. Oben darüber trägt ein Genius das Wappen, von Baden mit der Ueberschrift:

Has tandem ad Thermas fessus Mars abluit ensem.

Auf dem Revers kniet der Kaiser und hinter ihm das Heilige Römische Reich vor einem Altar, auf welchem der Kaiser dem Allerhöchsten Weihrauch streut. In der Ferne sieht man den Feldbau als eine erwünschte Frucht des lieben Friedens. Die Umschrift ist:

Exsolvunt Grates, Caesar et Imperium.

Unten im Kreissagment sind die Worte, welche die Jahreszahl enthalten:

IanI teMpLo BaDenae In ArgoVIa CLaVso = 1714.

Auf Wunsch des Papstes hatte Passionei bereits im Juli einen Protest gegen den Frieden verfaßt, dieser sollte nach Abschluß desselben zusammen mit den andern in Baden niedergelegt werden, da sich aber der Magistrat weigerte, ihn zu legalisiren, begab sich Passionei nach Luzern und legte ihn in dem dortigen Archiv nieder, wo er sich noch heute befindet. Dieser Aufenthalt in Luzern wurde in sofern für ihn wichtig, als der gute Eindruck, den er hinterließ, die Veranlassung gewesen sein soll, daß die katholischen Kantone nach der Abberufung des Nuntius Firrao im Jahre 1723 den Papst baten, Passionei als Nuntius zu ihnen zu senden; von seinem Eifer und seiner liebenswürdigen Persönlichkeit erhofften sie eine besonders wirksame Vertretung ihrer Interessen.

Einen kleinen Erfolg hatte aber Passioneis unermüdlicher Eifer doch zu verzeichnen: Er überreicht Eugen und Villars eine offizielle Note Sr. Heiligkeit, worin dieser in etwas verhüllter Form den Vorschlag, zur Gewaltanwendung gegen Zürich und Bern, den Du Luc gemacht, wiederholte. Am 9. September kam noch vor der Abreise eine Conferenz zustande, auf der über Passioneis Note beraten wurde. Passionei selbst nahm an der Zusammenkunft nicht teil, denn er berichtet, daß er nach Schluß der $1^1/_2$ stündigen Besprechung Du Luc am Ausgang getroffen habe, der sagte ihm, daß seine Proposition[1]) ganz gelesen worden sei, und daß er ihm im Großen und Ganzen sagen könne, daß von allen Vorschlägen der Seine der beste sei. Er fügte aber hinzu, das genüge nicht, denn die Ausführung müsse erst erprobt

---

[1]) Beilagen Nr. III.

werden.[1]) Mit diesen Worten konnte Passionei wenig anfangen, Du Luc aber hatte ganz im Sinne dessen gesprochen, was abgemacht worden war. Aus dem Bericht des Prinzen Eugen über die Unterredung können wir ersehen,[2]) daß man einhellig der Meinung war, zwar gedachtem Passionei nicht alle Hoffnung zu nehmen, daß jedoch mit ihm „das Sekretum der von uns fassenden Entschlüsse nicht erörtert, weder auch des päpstlichen Stuhls noch der katholischen Kantone Namen genannt, sondern ihm nur in genere und mit einem äußeren Vertrauen bezeigt werden sollte, daß man seine Erinnerung sehr wohl befunden und zur Erhaltung der katholischen Religion alles Mögliche thun werde. Auf welche Weise aber die Sache selbst anzugreifen, muß an beiderseitigen Höfen genauer untersucht und ausgemacht werden, weil dies ein Werk sei, das große Folgen haben könne, und dabei müsse man gedachten päpstlichen Hof noch aus dem Werk halten. Eugen schlug vor, es noch einmal auf gütliche Weise zu versuchen und ein Schreiben an Zürich und Bern zu richten, um sie zu veranlassen, das Geraubte gutwillig herauszugeben. Du Luc wollte davon aber nichts hören und sagte, gütliche Mittel würden garnichts nützen.

Die Protestanten beobachteten das Treiben der französischen und österreichischen Minister nach dem Frieden mit großer Unruhe, wie ja erklärlich war, denn die Absichten auf Wiederherstellung des alten Zustandes hatten nicht geheim bleiben können. Um ihren Argwohn nicht noch mehr zu nähren, wurde eine zweite Conferenz, die man nötig fand, unter dem Deckmantel eines Mittagessens bei Graf Seylern abgehalten. Du Luc drang wieder auf Gewaltmaßregeln, Villars schloß sich ihm in soweit an, daß er auch der Ansicht war, es sei wohl das einzige Mittel, das Erfolg verspreche, aber es sei sehr ungewöhnlich und unerhört, gleich mit den Waffen drein zu schlagen, und außerdem sei es sehr gefährlich, besonders in Anbetracht der Veränderungen, die sich mittlerweile in England vollzogen hätten. Und so beschloß man, jeder an seinen Hof erst zu berichten, auch über das Projekt,[3]) das Du Luc ihnen vorgelegt hatte, und sich dann erst zu entscheiden, und kein Drängen Du Lucs vermochte sie von diesem Vorsatz abzubringen; er hätte seinen Plan gern noch vor Beginn des Winters zur Ausführung gebracht, da sich später noch viel größere Schwierigkeiten bieten würden.

Das Geheimnis dieser Abmachungen war aber doch nicht gewahrt worden, jedenfalls erfuhr Passionei, wahrscheinlich durch Du Luc selbst, und zwar schon gleich darauf, welche Stimmung dem päpstlichen Stuhl gegenüber zum Ausdruck gekommen war, und be-

[1]) Pass. an Paul. 26. Sept. 1714.
[2]) Mſ. Zellweger. 10. Sept. 1714 u. Geſch. d. dipl. Verh. II. 419.
[3]) Siehe Beilagen Nr. I.

richtet dies im Mai 1715 nach Rom. Ihm hatte Du Luc damit nichts Neues gesagt, denn sein Empfang beim Congreß war keineswegs ermutigend gewesen: wenn er von dem Zweck seiner Sendung zu reden begann, wurde ihm von allen Seiten erwidert, daß es unnütz sei, mit den Ministern des Papstes zu verhandeln, die sollte man von jedem Vertrauen ausschließen,[1]) und er mußte all seine Verstellungskunst anwenden, die in diesem Fall außerordentlich notwendig war,[2]) um das Betragen Caracciolis zu neutralisiren, das zum größten Teil an dieser Haltung der Mächte gegen die Curie schuld war, und glaubt. das nicht ohne Erfolg gethan zu haben.

Trotz dieser Konferenzen kam aber die Angelegenheit der katholischen Kantone um keinen Schritt weiter, und wie schon oben bemerkt, war es jetzt die Lage in England, welche selbst den übereifrigen Du Luc eine langsamere Gangart einschlagen ließ. Der Tod der Königin hatte durch seine Plötzlichkeit viel Argwohn erweckt, wenngleich derselbe jetzt wohl als unbegründet erwiesen ist. Wenige Stunden nach ihrem Tode hatte Marlborough wieder englischen Boden betreten. Für die Partei des Prätendenten war das Ableben der Königin ein schwerer Schlag, denn sie scheint die feste Absicht gehabt zu haben, ihren Stiefbruder noch zu ihren Lebzeiten als ihren Nachfolger anzuerkennen, wenngleich damit natürlich noch nicht gesagt war, daß er im Besitz der Krone belassen worden wäre. Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürst von Hannover und bisheriger Generalissimus der ganzen Reichsarmee, wurde als Georg I. König von England und seine Thronbesteigung führte in der Regierung des Landes eine vollständige Umwälzung herbei. Marlborough wurde in alle seine Würden wieder eingesetzt, die Whigs bekamen wieder die Oberhand, die Tories wurden ihrerseits unterdrückt. Nun waren aber die Friedensschlüsse von Utrecht und die folgenden von der Toryregierung geschlossen worden, Grund genug, um von den Whigs verworfen, und für eine Schande des Landes erklärt zu werden. Wie weit sie damit im Recht waren, mag dahingestellt sein. So war es ihr Bestreben, diese Friedensschlüsse aufzuheben und das war nur möglich auf dem Wege eines neuen Krieges. Dieser Umstand eben war es, sobald er klar zu Tage trat, der die andern europäischen Mächte zur größten Vorsicht mahnen mußte, denn die Gerüchte verbreiteten sich immer mehr, England suche nur nach einem triftigen Vorwand, seinem Todfeinde Frankreich den Krieg aufs Neue zu erklären, und wie hätte es einen bessern finden können, als wenn Frankreich, wie es der oben besprochene Plan vorsah, begonnen hätte, seine Grenzen gegen die Schweiz hin zu besetzen? Um so mehr, da die Whigs Bern noch besonders verpflichtet waren, welches ihnen vor

[1]) Pass. an Paul. 18. Sept. 1715.
[2]) Pass. an Paul. 11. Mai 1715.

einigen Jahren bedeutende Summen geliehen hatte.[1]) Passionei glaubt zwar selbst nicht, daß das Land sich wegen irgend welcher Schritte Frankreichs zu Gunsten der katholischen Kantone zum Krieg verleiten lassen würde, denn wie Marlborough ihm noch vor seiner Entlassung selbst mitgeteilt hat, hätten die letzten Kriege England 80 Millionen Pfund Sterling gekostet, und es sei nicht glaubhaft, daß ein neuer König, der so zwischen zwei Parteien stehe, wie Georg I., die Möglichkeit finden würde, sich gleich in auswärtige Kriege einzulassen. So war es auch thatsächlich. Der innere Zwiespalt im Lande gab ihm so reichlich zu thun, daß er nicht daran denken konnte, sich in die continentalen Angelegenheiten zu mischen. Da man aber die Entwicklung der Dinge nicht mit Gewißheit voraussehen konnte und England als bedeutendste protestantischen Macht von der Politik des übrigen Europa in Berechnung gezogen werden mußte, so mußte man sich, wie Passionei mit tiefem Groll nach Rom schreibt, den schändlichen Bedingungen der Zeit und der Fatalität der staatlichen Veränderung unterwerfen. Du Luc suchte ihn damit zu trösten, daß, wenn auch sein Hof sich gezwungen sähe, dieses Lieblingsprojekt des Passionei aufzugeben, sich doch manche anderen Mittel finden würden, um zum Ziel zu gelangen; besonders da für die protestantischen so gut wie die katholischen Kantone der Handel mit Frankreich für viele ihrer Lebensbedürfnisse besonders Salz, unentbehrlich sei, so würde man sie schon zur Vernunft zu bringen wissen. Daß dabei aber die Gründe Du Lucs keineswegs so ganz idealer Natur waren, wie es den Anschein haben könnte, verhehlt sich Passionei nicht, denn er setzt hinzu, daß der französische Minister wohl guten Grund habe, eine Wiederherstellung und Erweiterung des Besitzstandes der katholischen Kantone und die Befestigung des französischen Einflusses zu wünschen, denn es wäre ein unersetzlicher Verlust für Frankreich, wenn es nicht mehr seine Truppen in der Schweiz werben könnte,[2]) und damit hatte er das Punctum saliens des Verhältnisses Frankreichs zur Schweiz getroffen.

Von dieser Zeit an nimmt die Angelegenheit der katholischen Kantone eine andere Gestalt an, indem sie auf österreichischer Seite in ziemlich ungenauen Umrissen und absichtlich zweideutig gehaltenen Auslassungen teils mit der Sache des Abtes von St. Gallen verquickt, teils aber von derselben in den Hintergrund gedrängt wurde. Auf französischer Seite aber bildet sie die Mitveranlassung zu der Bundeserneuerung von 1715, dem berüchtigten Trücklibund.

[1]) Pass. an Paul. 24. Oct. 1714. — Vulliemin p. 628 ff.
[2]) Pass. an Paul. 24. Oct. 1714.

II. Hauptstück.

Der Abt Leodegar von St. Gallen und die protestantischen Kantone.

Kapitel I.

Die Vorgeschichte bis 1714.

[1])Im Jahre 1468 war der Abt von St. Gallen Landesherr der Toggenburger geworden durch Ankauf der Landschaft von den Erben des letzten Grafen. Ihr schon früher mit Schwyz und Glarus geschlossenes ewiges Landrecht hielten sie trotzdem aufrecht und ihre freie Verfassung verlieh ihnen eine gewisse Selbständigkeit. Im Jahre 1531 lösten die Toggenburger ihr Verhältnis zum Abt sowohl wie zu Schwyz und begaben sich unter den Schutz der glaubensverwandten Kantone Zürich und Glarus, sahen sich aber genötigt, 1538 in eine Wiederherstellung des Verbandes mit dem Abt zu willigen. Obgleich ihnen dabei ihre Glaubensfreiheit und ihre alten Rechte gewährleistet worden waren, begann nun für die kleine Landschaft eine schwere Zeit, denn im Einverständnis mit den V Orten versuchten die Aebte, die Reformation gewaltsam auszurotten, ihren Höhepunkt erreichten die Bedrückungen und Plackereien unter Abt Leodegar, der der Ausübung des reformatorischen Gottesdienstes alle möglichen Hindernisse in den Weg legte. Da er aber auch die politischen und ökonomischen Freiheiten des Landes antastete, widersetzten sich ihm die Toggenburger ohne Unterschied des Glaubens. Sie fanden dabei eine Stütze an Glarus, hinter welchem Zürich und Bern standen, und bald auch an Schwyz; beide Orte erneuerten mit ihnen dem Abt zum Trotz das alte „Bauernlandrecht“. Sonst der engste Bundesgenosse der V Orte, hatte sich der Abt allmählich in der äußern Politik von diesen getrennt, mit Frankreich gebrochen und sich der österreichischen Politik angenähert. Im Jahre 1702 schloß er sogar ein Separatbündnis mit dem Kaiser, wozu er als zugewandter Ort gar nicht

[1]) Nach Oechsli: Orte und Zugew. pp. 97. 250ff. 261ff.

befugt war, und das große Entrüstung in der Eidgenossenschaft erregte. So sah sich der Abt völlig isolirt. Von den katholischen Orten trennte ihn der Unterschied in der äußern Politik, von den reformirten, die ihm in Bezug darauf näher standen, seine Haltung gegen die evangelischen Toggenburger, abgesehen davon, daß sie den an Landesverrat streifenden Sondertraktat mit Oesterreich nicht gutheißen konnten. Da der Abt in der Eidgenossenschaft keine Unterstützung fand, rief er schließlich in aller Form die Intervention des Kaisers als seines Lehensherrn an, indem die Fürstäbte noch immer an der Ceremonie der Regalienbestätigung und Lehenserteilung durch den Kaiser festgehalten hatten, obwohl im übrigen ihr Verband mit dem Reiche längst gelöst war. Weil der Toggenburgerhandel damit eine bedrohliche Gestalt annahm, und auch in den katholischen Orten ein Umschwung zu Gunsten des Abtes sich vorbereitete, traten Zürich und Bern 1707 offen als Beschützer der Toggenburger auf, wie wohl ihnen ein eigentlicher Rechtsgrund dazu nicht zustand. Als der Abt Vermittlungsvorschläge, die sie ihm machten, zurückwies, luden sie die Toggenburger ein, sich selber in Besitz des ihnen zugedachten politischen und religiösen Freiheiten zu setzen, und entzündeten damit den förmlichen Aufstand im Lande. Trotz den Bemühungen Zürichs und Berns, den Streit auf dem politischen Gebiete zu erhalten, nahm er mehr und mehr konfessionellen Charakter an. Die offene Einmischung der beiden protestantischen Vororte zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen in Toggenburg drängte in der katholischen Eidgenossenschaft den Groll gegen den Abt zurück, auch in Schwyz erfolgte ein Umschwung und die V Orte standen wieder einig auf Seiten des Abtes und hatten gegen eine Anrufung der kaiserlichen Intervention nichts mehr einzuwenden. Nur hätten sie den Ausbruch der Feindseligkeiten gern noch hinausgeschoben, bis der spanische Erbfolgekrieg beendet wäre, um auf Frankreichs und Oesterreichs Beistand zählen zu können. Im protestantischen Interesse lag es im Gegenteil, die Entscheidung noch vor Beendung der europäischen Wirren herbeizuführen. Daß Du Luc, seit 1711 französischer Botschafter in der Schweiz, so ganz unschuldig an dem Gang der Ereignisse gewesen sein soll, wie er sich selbst stets hinstellt in seinen Reden an die Tagsatzung und in seinen zur Veröffentlichung bestimmten Briefen, ist nach dem, wie wir jetzt sein ganzes Wirken überschauen, nicht mehr glaubhaft und wurde schon damals von den einsichtsvollen Männern wie St. Saphorin, Willading und andern in Abrede gestellt.[1]) Nur brach ihm der Krieg zu früh aus, er hätte das Aeußerste gern noch hingehalten, bis Ludwig XIV. seiner andern Feinde ledig, sie hätte nachdrücklich unterstützen können.

[1]) Auch Friedr. d. Gr.: Oeuvres posth. I p. 80 gibt Du Luc schuld an dem Kriege.

Die erfolgreichen Versuche der V Orte, die katholischen Toggenburger zum Abfall von der gemeinsamen Sache der Thaler zu bewegen, zwangen Zürich und Bern zum Losschlagen. Der Abt flüchtete vor ihren Truppen, die das Stift St. Gallische Gebiet eroberten, nach Deutschland. Die V Orte, die das Reußthal besetzten, um die Verbindung zwischen Bern und Zürich zu verhindern, wurden bei Bremgarten geschlagen und konnten die Einnahme von Baden und des Freiamts durch die beiden Städte nicht hindern.

In dem I. Frieden von Arau, den anfänglich nur Luzern und Uri unterzeichneten, mußten die katholischen Orte geloben, den Abt nicht mehr zu unterstützen, wenn er sich weigern sollte, mit den beiden Städten Frieden zu schließen und diesem Abkommen traten nach der blutigen Niederlage bei Vilmergen auch die drei andern katholischen Orte bei, weil ihnen eben kein anderer Ausweg blieb. Selbst Du Luc drängte zum Frieden um jeden Preis, denn er hätte keineswegs seine Rechnung dabei gefunden, wenn die katholischen Kantone auf Menschenalter hinaus, vielleicht für immer an den Folgen noch weiterer Niederlagen, die ganz unvermeidlich gewesen wären, dahinsiechten.

So war also jetzt der Abt auf sich allein bezw. auf fremde Hilfe angewiesen: Frankreich war auf anderen Kriegsschauplätzen vollauf beschäftigt und außerdem war es kaum zu erwarten, daß es mit den ihm in vieler Hinsicht so wertvollen und unentbehrlichen zwei mächtigen Kantonen einen Krieg anfangen würde, um einem Vasallen des Kaisers sein Land zurückzuerobern. Dazu kam noch, daß Du Lucs persönliche Gefühle gegen den Abt nichts weniger als freundschaftlicher Natur waren, woraus er auch gar kein Hehl machte, und nach einem Brief aus Paris[1]) sollte sich Mr. de Torcy dem Gesandten Buys gegenüber geäußert haben, daß der König nicht Ursache genug habe, mit dem Abt zufrieden zu sein, um sich in seine Angelegenheiten zu mischen und man könne versichert sein, daß er sich auch nicht darein mischen würde. Diese Stimmung lag so vollständig in der Natur der Verhältnisse begründet, daß sie nur bei Leuten Erstaunen und Entrüstung erwecken konnte, die wie Passionei und der Papst die religiösen Interessen mit Uebergehung jeglicher politischer Rücksichten in den Vordergrund stellen wollten.

Besser stand es mit Oesterreich, das seine Bundesgenossen nicht willig im Stich lassen konnte, doch schrak Karl VI. vor den Folgen einer unbedingten Parteinahme für den Abt zurück und wollte die beiden protestantischen Kantone nicht gänzlich Ludwig XIV. in die Arme treiben.

Immerhin bewirkte die Unterstützung, die der Abt am Wiener Hofe fand, daß er sich hartnäckig gegen den Frieden sträubte. Als

[1]) Von Martine, Genfer Agent in Paris, an Trembley in Genf, 1714 Juli 28. St. A. Z. Zeitungen.

Fidel v. Thurn, der Berater des Abtes, im Jahr 1714 zu Rorschach einen Frieden zwischen den Städten und dem Abt vereinbart hatte, ließ sich der Abt von Wien aus die Ratifizirung verbieten, um ihm die Genehmigung versagen zu können. Oesterreich suchte durch Drohungen zu wirken, aber weiter ging es nicht, wie ein Bericht zeigt, den wir von Herrn von Erlach an Villading[1]) haben über eine Unterredung mit dem Prinzen Eugen nach dem Badener Frieden. Als das Gespräch auf den Abt kam, äußerte der Prinz Eugen seine Verwunderung darüber, warum die zwei Kantone sich geweigert hätten, ihre Bevollmächtigten zu der Conferenz zu senden, die vom Kaiser zur gütlichen Beilegung des Streites angeordnet worden sei. Der Abt sei ein Reichsfürst, durch den Vertrag von Rorschach aber machten die protestantischen Kantone ihn zu ihrem Untergebenen und maßten sich an ihm Gesetze vorzuschreiben. Die protestantischen Kantone thäten gut daran, sich so schnell als möglich aus der Sache zu ziehen und zwar mit Hilfe der Vermittlung, die ihnen angeboten sei. Eugen war schon vor seiner Ankunft in Baden stark eingenommen gegen Zürich und Bern[2]) und Du Luc sowohl wie Passionei werden nicht verfehlt haben, diese Stimmung in ihm zu nähren. Nach Wien zurückgekehrt, kam dann Eugen wieder in die Sphäre St. Saphorins und der war wohl der Mann danach, ihm auch die protestantische Seite in ihrem günstigsten Licht zu zeigen. Als Spinola im October Audienz bei Eugen hatte wegen der Schweizer Angelegenheiten, bekam er nur zur Antwort, man habe in Wien gethan, was man thun könne.[3])

An Versprechungen für den Abt fehlte es freilich anfangs und auch gelegentlich später, noch keineswegs auf beiden Seiten, wie auch ein zeitgenössisches Flugblatt[4]) in einem Gedicht: „Der klagende Abt v. St. Gallen" diesen sagen läßt:

. . . „Der Kayser undt Franzos versprechen Hilff undt Raht
Daß aber wenig sey, ja nichts auff sie zu bauen
Das muß ich leider itzt erfahren mitt der Taht."

Wenn der Eine ihm Hilfe versprach, mußte der Andere es auch thun, um ihn von einer vollständigen Hingabe an den Gegner abzuhalten und so wurde schließlich der Abt ohne in seinem blinden Eigensinn, der sich mit dem Alter noch in krankhafter Weise steigerte, dessen gewahr zu werden, ein Spielball der österreichischen und französischen Politik und keiner der beiden Höfe hatte wohl die ernste Absicht, seine schönen Worte zur That werden zu lassen. Passionei berichtet einmal nach Rom,[5]) daß nach dem Rorschacher Frieden

[1]) St. A. Z. Zeitungen.
[2]) Vergl. Zellweger 417.
[3]) Spinola an Pass. 10. Oct. 1714.
[4]) St. A. Z. Wahrhafte Beschreibung des Toggenburger Kriegs. 1712.
[5]) 15. Juni 1715.

Ludwig XIV. dem Abt durch seinen Minister habe sagen lassen, er dürfe die Abmachungen unter keinen Umständen gutheißen, und der französische Minister habe dem Abt sogar als Beweis für den Auftrag seine schriftliche Instruktion gezeigt. Mit einer so ausgesprochenen Parteinahme läßt sich die spätere Behandlung der Angelegenheit schwer vereinigen, sowie mit zu verschiedenen Zeiten gefallenen Meinungsäußerungen Du Lucs und des Königs. Wir müssen uns aber an die Beobachtung gewöhnen, daß für Diplomaten ein anderer moralischer Codex gilt als für gewöhnliche Sterbliche und daß Versprechen und Ansichten nur so lange aufrecht erhalten werden, als sie ihren Zweck erfüllen. Du Luc übertrifft in dieser diplomatischen Gepflogenheit noch viele seiner Collegen. Nach Passionei's Ansicht liegt der Grund, warum die Franzosen die Sache des Abtes so lässig betreiben und betrieben haben, darin, daß sein Rat immer aus Leuten bestehe, die von Oesterreich abhängig sind.[1]) Wie verträgt sich das mit den fortwährenden Versicherungen Du Lucs, er wünsche nichts sehnlicher, als mit dem Kaiser gemeinsam die Sache in die Hand zu nehmen, die er auch noch in seiner Schlußrelation[2]) ausspricht, damit die Macht der protestantischen Orte gemindert, und die der katholischen gewährt werde?

— — — — — — — — — — — — —

Im Mai 1712 hatte Karl VI. dem Regensburger Reichstag die Frage vorgelegt, ob Toggenburg als ein Glied des deutschen Reiches anzusehen sei, welches der Vertreter des Abtes, Schnorff, damit schlagend bewiesen zu haben glaubte, daß es dieses vor Zeiten war. Den entgegengesetzten Standpunkt vertrat der General von St. Saphorin, der Vertreter Berns, in zahlreichen Denkschriften und durch Vermittlung befreundeter Gesandter. Er hielt daran fest, daß der Abt nur Titularreichsfürst sei für seine Person, die ihm unterstehende Landschaft davon aber gänzlich unberührt bleibe und er in seiner Würde als Abt von St. Gallen und Herr von Toggenburg Schweizer sei. Da die Streitigkeiten aber ausgebrochen seien wegen Verletzung von verbrieften Rechten seiner Schweizer Unterthanen, so käme die Lehensfrage überhaupt gar nicht in Betracht und die ganze Angelegenheit wäre eine ausschließlich schweizerische; unter keinem Rechtstitel irgend welcher Art könnten Kaiser und Reich eine Einmischung zugestanden werden. Eine Einigung war auf diesem Wege nicht zu erzielen, wie überhaupt die Lösung von lehensrechtlichen Fragen von jeher den Juristen und Doctoribus manche harte Nuß zu knacken gegeben hat. So wurde nach damaligem diplomatischen Brauch

[1]) Pass. an Paul. 21. Aug. 1715.
[2]) Schweiz. Museum 1816 B. II p. 656.
Original im Archiv des hist. Vereins. Bern. 12.

eine Commission eingesetzt, bestehend aus dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Markgrafen von Baden-Durlach, dem Bischof von Würzburg und dem Herzog von Würtemberg, welche versuchen sollten, ob auf einem andern Wege etwas auszurichten sei. Dieser Einmischungsversuch des Reiches schien den Bernern und Zürchern für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft voller Gefahr zu sein und sie erreichten durch ihre besondern Abgeordneten in Regensburg: Caspar Escher von Zürich und Beat Rudolf Fischer von Bern wenigstens so viel, daß die Commission sich thatenlos wieder auflöste.[1] Statt dessen aber gelang es St. Saphorin, seinen Vorschlag zur Ausführung zu bringen und auch der Abt ließ sich durch Thurns Vorstellungen dazu bereden, in Rorschach eine Conferenz abzuhalten, wo nur über die Streitpunkte der Kantone mit dem Abt verhandelt werden sollte, das Verhältnis Toggenburgs zum Reich aber als ganz getrennte Angelegenheit gar nicht berührt wurde. Der Abt bereute bald, auch nur so weit nachgegeben zu haben und glaubte nach Abschluß des Friedens von Rastatt und des bereits festgesetzten Congresses zu Baden, von dem dann wieder freie Hand habenden Kaiser um so sicherer Unterstützung zu erlangen, weigerte sich, die Friedenspräliminarien zu unterschreiben und berief sich darauf, er könne nichts thun, ohne vorher die Zustimmung des Kaisers eingeholt zu haben.

Ueber die, hinter den Coulissen spielenden Intriguen bringt uns ein Brief St. Saphorins an Zinzendorf interessante Einzelheiten.[2] Ihm zufolge war Pater Blasius der Erste, welcher die Angelegenheit des Abtes in Bern vertrat und dieser sagt, sein Herr sei sehr geneigt, mit Hilfe des Kaisers eine Verständigung herbeizuführen und darin werde er von Thurn lebhaft unterstützt, aber Schnorff, Untervogt in Baden und der eigentliche Anwalt des Abtes, mache ihn nicht nur abspänstig, sondern er intriguire auch mit den Mönchen, unter denen eine französische Partei sei, die sich allem widersetzen, was Thurn thut. Dieser hatte nach dem Frieden von Rorschach einen Plan gemacht, in dem er einen Teil der Artikel annahm und für die andern annehmbare Abänderungen vorschlug und auf diesem Fuß hätte man sich wohl vereinigen können. Aber Schnorff setzte es durch, daß die Mönche Thurns Vorschläge verwarfen. Schnorff ging sehr oft zu Du Luc und das bestärkt St. Saphorin in der Ansicht, die er immer gehabt hatte, daß Frankreich durch seine geheimen Umtriebe mehr dazu beitrug, den Abt und seine Mönche in ihrem Widerstand gegen jedes vernünftige Uebereinkommen zu bestärken, als die Verpflichtungen, die der Kaiser zu ihren Gunsten einging. Und dennoch haben die Interessen des Kaisers durch den Schutz, den er Leuten angedeihen läßt, die den Einflüsterungen der französischen Minister

[1]) Vergl. auch Oechsli. Orte und Zugewandte p. 277 ff.
[2]) 1. Sept. 1715. Mss. Zellweger.

zugänglich sind, schon sehr beträchtlich gelitten und können gänzlich daran zu Grunde gehen. Während Du Luc die Meinung verbreiten will, als ginge sein ganzes Bestreben dahin, mit dem Kaiser gemeinsam die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, legt er es den beiden Kantonen nahe, sich mit den katholischen Kantonen auf Kosten des Abtes zu versöhnen und aus ihren Grenzen auf immer einen Mönch zu vertreiben, der sich für einen Reichsfürsten ausgibt.[1]) In denselben Ausdrücken hatte auch Beretti, der spanische Gesandte, an den englischen Residenten Stanian geschrieben und schon im Jahre 1712 nannte er ihn: „ce moine diabolique,[2]) qui trompe également les Cantons des deux religions.“ Andererseits aber läßt Du Luc dem Abt sagen, auszuhalten, sein König würde ihm sein ganzes Recht wieder verschaffen.[3])

Auf Seiten der protestantischen Kantone lagen aber die Dinge auch nicht so, wie sie einem schnellen und annehmbaren Abschluß ersprießlich gewesen wären. Ueber viele der in Betracht kommenden Punkte waren sie nicht mit einander einig. Zürich wünschte eine kleine Gebietsabtretung für die Stadt St. Gallen, wurde aber von Bern nicht unterstützt. Andererseits beklagt sich Schultheiß Willading in einem Brief vom 4. September 1714[4]) bitter, daß Zürich die Sache des Abtes so in die Länge ziehe. Er und Frisching hatten schon in den letzten Tagen des verflossenen Jahres an Zürich geschrieben, daß es im Interesse der Sache läge, sie schnell zu beenden. Am 13. Januar war eine Conferenz darüber in Zürich, Willading setzte dem Bürgermeister Escher zu drei verschiedenen Malen die Notwendigkeit eines schnellen Abschlusses auseinander „aber der Herr beharrte so eigensinnig auf seiner Meinung, daß ich schließlich böse wurde und als ich vom Tische aufstand, wandte ich mich nach der andern Seite, um nicht diese so schlecht verdauten Ansichten weiter mit anhören zu müssen.“

Diesen Meinungsverschiedenheiten lag eben eine ganz verschiedene Auffassung der Lage zu Grunde: Zürich wollte um kein Haar von dem abweichen, was es für sein Recht erkannt hatte, und glaubte dieses auch nicht thun zu können, ohne sich den Vorwurf der Schwäche zuzuziehen. Bern hingegen stand auf dem Standpunkt, daß es weiser sei, in einem gewissen Grade nachzugeben, um wenigstens etwas zu erreichen. Willading, in dem soeben erwähnten Brief, wirft Zürich noch weiter vor, seinen Ehrengesandten in Rorschach geradezu den Auftrag gegeben zu haben, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen,

[1]) Dies geschah 1715 im Frühjahr durch Martinière und Beretti in Bern. S. Mém. de St. Saphorin an den Wiener Hof 1716. Mss. Zellw.
[2]) Beretti Landi à Mr. Orell, Agent de France 13. April 1712. Mss. Zellw.
[3]) Vergleiche hierzu oben S. 55.
[4]) Mss. Zellweger. Adressat nicht angegeben.

er habe den Brief selbst gesehen und Holzhalb habe sich einmal bei ihm „mit bittren Thränen" beklagt über die von Zürich erhaltene Instruktion. Hätte nicht die Berner Regierung so fest darauf bestanden, der Sache ein Ende zu machen, so säße man noch in Rorschach.

Da die Conferenz in Zürich im Anfang des Monats Januar ohne Entschluß verlaufen war, so sandte Zürich noch in demselben Monat zwei Vertrauenspersonen nach Bern, um dort Stimmung dafür zu machen, daß man dem Abt ein Ultimatum stelle, denn es sei den zwei Kantonen nicht reputirlich, sich von den äbtischen Ministern in der Weise, wie es bisher geschehen, mit leeren Worten abspeisen zu lassen, man müsse ihm erklären, daß für die Sicherheit der Stadt St. Gallen eine Verbindung mit Appenzell unbedingt notwendig sei, und dieselbe sei in mehreren Schreiben an Bern selbst auf das Dringendste darum eingekommen, auf der Abtretung eines Gebietes zu Aufrechterhaltung dieser Verbindung unter allen Umständen zu beharren.[1]

Nachdem dann am 24. März[2] 1714 die vereinbarten Artikel zu Rorschach von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden waren, der Abt aber seine Ratifikation verweigert hatte, erlaubten die zwei Kantone ihm noch 14 Tage Frist, geschehe die Unterzeichnung seinerseits während dieser Zeit nicht, so würden sie zur Ausführung des bereit liegenden Regierungs- und Oeconomieplanes schreiten.[3] Der Abt und seine Geistlichen fürchteten aber, Fidel v. Thurn werde dem Kaiserhof, mit dem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt, die Friedensbedingungen als annehmbar hinstellen, und sie durch jenen gezwungen werden, sie anzunehmen.[4] Um dem zuvor zu kommen, gab der Abt dem Beat Schnorff die Weisung, von Regensburg sogleich nach Wien zu eilen, und in einer Audienz bei dem Kaiser brachte dieser es zu Stande, daß, obgleich der holländische Gesandte und Prinz Eugen für die Bestätigung des Friedens sprachen, derselbe am 6. Juni verworfen wurde, dem Abt ein Trostschreiben gesandt, Zürich und Bern die Zollfreiheit benommen wurde. Auch der Papst verwarf den Frieden.[5]

---

[1]) Bernerische Instruct. Jan. 1714. St. A. Z.
[2]) v. Arx, Gesch. v. St. Gallen, p. 485 hat 28. März.
[3]) E. A. Tagsatzung zu Arau Mai und Juni 1714.
[4]) Vergleiche oben S. 55 f.
[5]) B. B. A. Brief des Dekans v. St. Gallen an den Papst 8. Febr. 1715. Um den Ton zu charakterisiren, in dem die Curie diese Angelegenheit behandelt, mögen hier die Worte folgen, mit denen der Papst über den Frieden schreibt: Iniquissimus et pestilentissimus Tractatus Rosacenus, qui si in inferno cusus fuisset, majorem injusticiam et pestilentiora Religioni venena continere non posset. Profecto Ethnici et Turcae non ad eo conculcassent rectae rationis dictamina ad opperimendum Hostum suum. (Fidel v. Thurns Betrachtungen p. 291. Abgedruckt bei v. Arx. l. c.

In Folge dessen zeigte auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1714 Zürich an, daß es nach Ausbleiben der Ratifikation mit Bern gemeinsam alle Vorkehrungen getroffen habe, die äbtischen Lande mit einer milden und gerechten Regierung zu verwalten. Auf diese Art hoffte man zu beweisen, daß der Rorschacher Friede für die Lande nur ein Gewinn sei, und leichter die Ratifikation zu erlangen.

Sehen wir uns die Friedensbedingungen an, so scheinen sie uns in keiner Weise die Epitheta zu verdienen, die der Papst ihnen gibt, noch auch so himmelschreiend gegen Recht und Gerechtigkeit zu verstoßen, wie der Abt und seine Partei es darzustellen liebten. Der jeweilige Abt sollte der natürliche Landesherr in Toggenburg sein, und seine Unterthanen ihm die üblichen Pflichten leisten, doch sollten den Toggenburgern alle ihre habenden Freiheiten und Gerechtsame bestätigt werden und ungehindert verbleiben. Der Landrat sollte seine Mitglieder zu gleichen Teilen aus beiden Confessionen nehmen, und von den Gemeinden selbst gewählt werden. Dieser Landrat sollte die Interessen des Landes im Notfall auch gegen den Abt vertreten. Die Richter sollten zur Hälfte evangelisch sein, und zur Hälfte vom Abt ernannt werden, die andere Hälfte vom Landrat. Der Fürst von St. Gallen hatte den Landvogt für das Toggenburg zu ernennen, er brauchte aber kein Toggenburger zu sein. Im Kriegsfall sollten seine Unterthanen ihm Hilfe leisten, aber nicht außer Landes über den Rhein ziehen müssen. Der Verkauf von liegenden Gütern in tote und ewige Hand sollte ganz verboten sein. Die beiden Religionen sollten in dem Lande Toggenburg ganz frei sein, und der Bau der notwendigen Kirchen unbehindert.[1]

So lagen die Dinge, als Passionei im Juli zum Badener Congreß eintraf.

Kapitel II.

Passioneis Wirksamkeit zu Gunsten des Abtes.

Passionei steht auch, wie nicht anders zu erwarten, auf dem Standpunkt, den Abt als Vasallen des Kaisers anzusehen und stellt es geradezu als lehensherrliche Pflicht des letzteren hin, seinem Lehensmann wieder zu seinem verlorenen Gut zu verhelfen.[2] Die Besitzergreifung des Fürstentums St. Gallen und alles dessen, was dazu gehört, sei eine offenkundige Usurpation dessen, was Sr. Majestät gehört, denn es handele sich um ein kaiserliches Lehen und einen

---

[1]) Nach Theatrum Europaeum.
[2]) Pass. an Paul. 30. Juli 1714.

Reichsfürsten. Wie die Ansprüche der katholischen Kantone hatte er auch die Forderungen des Abtes in den Verhandlungen zu Baden anerkannt und in den Friedensschluß aufgenommen sehen wollen, aber mit ebensowenig Erfolg, er wollte überhaupt die Toggenburger Frage unter keinen Umständen von der der katholischen Kantone im Ganzen trennen, und so oft Spinola aus Wien für den Abt günstige Stimmung berichtet, wächst auch die Furcht, es könne der Streit durch ein getrenntes Abkommen beigelegt, und damit die Sache der katholischen Kantone auf ewig verloren sein.

Der Versuch, den Streit durch eine Reichs-Commission beilegen zu lassen, war zwar das erste Mal gescheitert, tauchte aber bei dem verzweifelten Suchen nach einem rettenden Ausweg, den im Grunde alle Parteien wünschten, nur daß sie sich eben über die Bedingungen nicht einigen konnten, immer wieder auf, doch ohne mehr Aussicht auf Erfolg. Besonders sträubte sich Zürich unausgesetzt hartnäckig dagegen, während Bern zur Annahme viel geneigter war. Dieses behielt auch die Frage im Auge, und hatte im Januar 1714 St. Saphorin beauftragt, dem Würtembergischen Minister, Baron v. Reischach, die Angelegenheit der Protestanten ans Herz zu legen. Der Bericht, den wir von St. Saphorin über diese Audienz haben,[2] lautet aber so wenig günstig, daß die Vermutung nahe liegt, Bern habe sich dadurch veranlaßt gesehen, Zürich insoweit entgegenzukommen, daß es wenigstens von einer Vermittlung des Herzogs von Würtemberg absah. St. Saphorin sagt nämlich, es sei wohl möglich, daß der Würtembergische Hof den beiden Kantonen nicht übel gesinnt sei, aber der Minister scheine ihm ein wenig befähigter Mann und nicht ganz gerade aus (ni assez droit;) der Fürst sei nicht eifrig genug und habe nicht Gefühl genug für die Religion, als daß man hoffen könnte, aus ihrem Beistand viel Nutzen zu ziehen. Außerdem beherrsche der Wiener Hof den Fürsten von Würtemberg vollkommen, und dieser wage nichts zu thun, was jenem mißfallen könnte. Wenn sich diese Stimmung ändern sollte, so werde es nur geschehen, indem Frankreich entweder die Maitresse des Fürsten oder die Minister besteche, und in dem Falle hätten die Kantone noch weniger zu hoffen. Als dann in einem Brief vom 8. Juli der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Würtemberg Bern und Zürich ihre Vermittlung bei dem Kaiser anboten, wiesen sie es zurück mit dem Bemerken, sie würden schon allein mit den Eidgenössischen Angelegenheiten fertig.[3] In Folge dessen schlug Lord Cobham, englischer Gesandter in Wien, dem Minister Townshend vor, ihr König solle die Vermittlerrolle übernehmen. Freilich könne er sich nicht dazu anbieten, man müsse ihn darum

[1]) Pass. an Spinola. 22. Juli 1714.
[2]) Mss. Zellweger. St. S. an Willading. 17. Febr. 1714.
[3]) St. A. Z. Zürcher Missiven 1714.

bitten, und gemeinsam mit dem Holländischen Gesandten schickte er ein Schreiben an Willading, um ihn zu einer Annahme der Mediation des Kurfürsten von der Pfalz und des Königs von England zu bewegen.[1])

Gegen den Kurfürsten von der Pfalz aber wie auch gegen den Herzog von Würtemberg hatten die Kantone besonders den schwerwiegenden Einwand, daß sie Reichsfürsten und von dem Kaiser selbst zu ihrem Amt ernannt seien. Wenn also die Entscheidung über die Lehensfrage nicht einer dritten Macht anvertraut wurde, die unabhängig vom Reich war, so war, wie Cobham an Townshend schreibt, dem Zwist überhaupt kein Ende abzusehen.[2]) Cobham billigt aber den Beweggrund der Abweisung und verteidigt ihn dem Prinzen Eugen gegenüber, er kommt wieder auf den Gedanken zurück, den St. Saphorin der Conferenz zu Rorschach zu Grunde gelegt hatte, die Lehensfrage vorläufig ganz bei Seite zu lassen, und zunächst den Punkt der Ratifikation des Rorschacher Friedens zu erledigen.[3]) Geschöpft hatte er ohne Zweifel diesen Gedanken aus den Akten, die ihm Willading durch Schaub hatte zustellen lassen, damit er die Interessen der Protestantischen Kantone mit voller Kenntnis der vergangenen Vorgänge betreiben könne.[4])

Auch Graf Starhemberg hatte sich im Gespräch mit St. Saphorin geäußert, der Ausweg, England zum Vermittler zu machen, habe sehr viel für sich und würde gewiß auch die Zustimmung des Kaisers finden, nur wäre es einfacher, wenn er dieses Amt als Kurfürst von Hannover und nicht als König von England übernehme, denn als ersterer sei er Reichsfürst, und es würde dem Kaiser den Entschluß bedeutend erleichtern, eine dem Abt nicht genehme Entscheidung zu treffen, wenn er die Verantwortung dafür nicht allein zu tragen hätte, sondern den andern katholischen Fürsten gegenüber wenigstens an einem Reichsfürsten einen Rückhalt hätte. Aus diesem Grunde bedauert er die Abweisung der beiden ersten Vermittler als einen großen Fehler.[5]) Daß Starhmberg die Meinung des Kaisers richtig kannte, ersehen wir daraus, daß dieser dem Hannöverschen Gesandten, Baron von Huldberg, schon im Anfang des Jahres 1715 hatte sagen lassen, er sei sehr geneigt, endlich aus dieser Angelegenheit herauszukommen und lasse seinen König bitten, einen Ausweg zu finden, den er selbst dann ergreifen würde.[6])

[1]) St. A. Z. Akten Abtei St. Gallen. April 1715.
[2]) Mss. Zellweger. Ritter Schaub an Willading 1715 Feb. 27. — Statt Cobham schreiben die Copien mehrmals Lotham, es ist das auch eine englische Peersfamilie, hier aber ein Schreibfehler. Auch die bekannte politische Partei der Whigs erscheint immer in der Form: „Vichts".
[3]) Wien an Zürich. Akt. Abtei St. Gallen. 6. April 1715.
[4]) Mss. Zellw. Schaub an Willading. 23. März 1715.
[5]) St. S. an Bern. 1715 Juli 17.
[6]) Mss. Zellw. Schaub an Willading. Feb. 27. 1715.

Während diese Dinge sich in Wien abspielten, waren im Juni 1715 Willading und Erlach zu einer Besprechung nach Zürich geschickt worden, auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im folgenden Monat wurden besondere Conferenzen gehalten, und Zürich hatte seinen Gesandten ein Memorial[1]) mitgegeben, das noch einmal alle Gründe für die Ablehnung jeglicher Mediation von Seiten eines oder mehrerer Reichsfürsten, sowie gegen die Anerkennung der Lehenszugehörigkeit des Toggenburg zum Reich zusammenfaßte. Trotz ihrer Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft hatten die Aebte bei einem Regierungswechsel nie versäumt, sich ihre Reichslehen und Regalien bestätigen zu lassen,[2]) und man hatte das ruhig geschehen lassen. Wenn man aber im jetzigen Augenblick die Anerkennung des Abtes als eines Reichsfürsten erneuere, so würde man dadurch unfehlbar den Kaiser veranlassen, sich in die St. Galler Angelegenheiten zu mischen. Außerdem sei es auch noch keineswegs sicher, daß bei der bekannten Hartnäckigkeit des Abtes durch die Vermittlung anderer Fürsten eine Neigung zum Frieden geschaffen werden würde. Das Einzige, was man in der Richtung thun solle, sei, die englischen und holländischen Minister in Wien, deren Regierungen ja auch ihre Vermittlung angeboten hätten, zu ersuchen, die Interessen der protestantischen Kantone bei dem Kaiser zu vertreten, und ihn dahin zu beeinflussen, daß er dem Abt die Unterzeichnung des Rorschacher Vertrages anempfehle, oder wenigstens die Verhandlungen mit den beiden Kantonen aufs Neue aufnehmen lasse.

Wie wir gesehen haben, hatte mittlerweile die Fürsprache der Gesandten der zwei Seemächte in Wien schon im reichen Maße stattgefunden, veranlaßt durch St. Saphorin, der sich schon seit Mai 1715 dort befand und all seine hochbedeutende, und auf langjährige Erfahrung im diplomatischen Dienst der verschiedensten Länder gestützte Beredsamkeit daran setzte, um dem Wirken Schnorffs entgegen zu arbeiten, der, nach der Aechtung durch Zürich und Bern 1712 heimatlos geworden, der böse Geist des Abtes war, und da er nichts mehr zu verlieren hatte, durch eine Verlängerung des Conflikts, und vielleicht gar die Heraufbeschwörung eines neuen Krieges hoffte, das Verlorene wieder zu gewinnen. Auf ihm aber ruhte die ganze Hoffnung der äbtischen Partei und Passionei veranlaßte den Papst, in Wien seinen Einfluß zu seinen Gunsten zu verwenden.[3]) Er selbst hatte in seinem Interesse an Zinzendorf geschrieben und von diesem das Versprechen erhalten, er solle eine auskömmliche Anstellung in der Regierung von Innsbruck erhalten.[4]) Dasselbe war Spinola versprochen worden,[5]) bei dem Versprechen aber war es geblieben.

[1]) St. A. Z. Frauenfelder Instruktionen.
[2]) Oechsli, Orte und Zugewandte p. 194.
[3]) Paul. an Pass. Jan. 26. 1715.
[4]) Pass. an Paul. Juni 19. 1715.
[5]) Spinola an Paul. 24. Aug. 1715.

Andererseits ergoß sich über St. Saphorin,[1]) der ganze Haß des päpstlichen Legaten,[2]) er gab sich die äußerste Mühe, ihn unschädlich zu machen, und aus dem Grade der Leidenschaft, die ihn gegen diesen Mann erfüllt, können wir ermessen, einen wie gefährlichen Gegner er in ihm sah und wie sehr er ihn fürchtete. Schon einmal waren sie sich in der diplomatischen Arena begegnet, als Passionei 1709 als päpstlicher Bevollmächtigter in den Haag gesandt worden war während des drohenden Einfalls in die Freigrafschaft, während St. Saphorin dort, wie Passionei behauptet, den so viel umstrittenen Durchzug des General Mercy durch die Schweiz verabredet habe. Jetzt war es wiederum seine Mission, das am Wiener Hof durchzusetzen, was Passionei am meisten fürchtete: ein friedliches Abkommen mit dem Abt und eine Trennung seiner Angelegenheit von der der katholischen Kantone. Er weiß, daß St. Saphorin durch die früheren Dienste, die er dem Kaiser geleistet hat, dort sehr gut angeschrieben und auch ein persönlicher Freund mehrerer Minister ist. So sinnt er auf Mittel, ihm dort den Boden zu untergraben, er veranlaßt den Papst, in einem eigenhändig geschriebenen Brief an den Kaiser diesen an seine Pflicht für die Religion zu erinnern und vor St. Saphorin und seinen Plänen zu warnen. Er selbst schreibt an Eugen und Zinzendorf, um sie gegen ihn einzunehmen,[3]) und verschmäht dem letzteren gegenüber selbst ein sehr kleinliches Mittel nicht, das eigentlich in den Eindruck, den man sonst von seinem Charakter bekommt, nicht recht passen will. Er sucht Zinzendorf's Eitelkeit einen empfindlichen Schlag zu versetzen, indem er ihm mitteilt, St. Saphorin habe sich nach seiner Rückkehr aus Holland überall gerühmt, er (Zinzendorf) thue nichts mehr ohne ihn zu fragen, und er halte Zinzendorf die Feder in allen Memoiren, die er schreibe.

Während so Passionei und Schnorff die Stellung St. Saphorins möglichst ungemütlich zu machen versuchten, war diese schon an sich bedeutend durch den Umstand erschwert,[4]) daß er in Folge der Parteiungen in der Berner Regierung, trotz der mächtigen Fürsprache Willadings für seine Sendung keinen offiziellen Auftrag bekommen hatte. Er hatte sehr viele Gegner[5]) im Rat und diese hätten sich seiner Ernennung widersetzt mit der Berufung auf ein Fundamentalgesetz des Staates, daß bei Staatsunternehmungen nur Bürger angestellt werden könnten, und das war er, als im Waadtland geboren, nicht. Alle Vorstellungen Willadings hatten nichts gefruchtet, daß

[1]) Ueber ihn vergl. Zellweger p. [illegible]59 f. Schweizer l. c. p. 426 ff. — Huch. l. c. an vielen Orten.
[2]) Er nennt ihn: Il più infame e scaltro eretico ch'io conosca an Paul. 11. Mai 1715.
[3]) Pass. an Eugen. 3. Juni 1715.
[4]) Mss. Zellw. St. S. an Zinzendorf. 19. April 1715.
[5]) S. Vulliemin l. c. p. 615. Anmerk.

gerade St. Saphorin in jeder Hinsicht der rechte Mann für diese Aufgabe sei. St. Saphorin war aber doch nach Wien gegangen, wie Passionei behauptet, unter dem Vorwand, Gelder einzuziehen, die man ihm noch schuldig sei.[1]) Es war dies für St. Saphorin gerade in diesem Augenblick eine sehr brauchbare Entschuldigung, um den wahren Zweck seiner Reise zu verdecken, aber ein leerer Vorwand war es nicht: er hatte in der That ziemlich hohe Forderungen an den Wiener Hof zu stellen, die sich nach seinen eigenen Angaben auf 24000 Gulden beliefen, die jemals wieder zu erhalten ihm sehr wenig Aussicht zu sein schien.[2])

Mittlerweile hatte sich in der Schweiz ein Ereignis vollzogen, das in der Stimmung in Wien gegenüber der ganzen katholischen Schweiz einen nicht zu verkennenden Umschwung veranlaßte und zwar sehr zu ihren Ungunsten: nämlich die Erneuerung des Bundes zwischen dieser und der Krone Frankreich. Aber auch für den Abt persönlich knüpfte sich ein Zwischenspiel daran, das er selbst ganz unnötiger Weise heraufbeschwor als Spielball der Intriguen seiner Umgebung, und das ihm die ohnehin schon schwachen Sympathien des französischen Gesandten ganz benahm.

Mit einem Brief des Staatssekretärs Paulucci aus Rom vom 9. März 1715 hatte Passionei die Abschrift eines Schreibens erhalten, das der Dekan von St. Gallen am 8. Februar an den Papst gesandt hatte[3]) folgenden Inhalts: „Die Kantone Bern und Zürich haben erfahren, daß der König von Frankreich den Vorschlag seiner eigenen Bevollmächtigten auf dem Congreß zu Baden zurückgewiesen habe, die katholischen Kantone in den früheren Besitzstand zurückzuversetzen. Darüber sind sie sehr aufgeblasen, so daß gar keine Hoffnung mehr ist, auch selbst nicht mehr für eine freundliche Verständigung, ohne daß die Katholiken ihre hauptsächlichsten Rechte aufgeben. Es hat sehr zu ihrem Stolz beigetragen, daß Frankreich alle Schweizer Kantone und St. Gallen in ihrem gegenwärtigen Zustand in den allgemeinen Frieden eingeschlossen hat gegen den Willen des Kaisers, der verlangte, man solle ihnen den Einschluß nur gewähren in der Form wie sie zur Zeit des Friedens von Ryswyck war. Ferner sind sie so übermütig, weil zwei neue Artikel in den zu erneuernden Bund mit Frankreich eingefügt werden sollen, die besagen, daß die Dinge in dem Zustand bleiben sollen, wie sie jetzt sind, und daß der König gezwungen ist, sich jedem Angreifer in den Weg zu stellen. Das hindert die Katholiken, jemals durch einen neuen Angriff das Verlorene wieder zu erlangen und befähigt Zürich und Bern auf immer ihre Usurpation zu behaupten. Damit sucht der französische Gesandte

[1]) Pass. an Eugen. 3. Juni 1715. — An Paul 5. Juni 1715.
[2]) St. S. an Townshend. 1716 Jan. 25. aus Wien. Mss. Z.
[3]) B. B. A.

die beiden Kantone auch ihrerseits zum Anschluß an das erneuerte Bündnis zu bewegen. Der Abt von St. Gallen hat dem König von Frankreich angegangen um den Einschluß in den Frieden, denn der Kaiser hatte sich dagegen erklärt. St. Gallen solle nur in dem Zustand, wie es zur Zeit des Ryswycker Friedens war, eingeschlossen werden. Darum sollen Passionei und der Nuntius in Paris die Sache abändern, wenigstens so weit St. Gallen in Betracht kommt. Als der Papst im vergangenen Jahr den Vertrag von Rorschach aufhob, ist man in St. Gallen seinem Willen gehorsam gewesen, und seitdem befindet man sich in einem so beklagenswerten Zustand, wie es nie früher gewesen ist, besonders seit dem Congreß von Baden. Wenn man Zürich und Bern erst erlaubt, sich festzusetzen, so wird das Uebel unverbesserlich.

Dies waren die Ausführungen des Schreibers, als welchen sich der Dekan ausgab. Daß er ohne Wissen des Abtes gehandelt hatte, glaubte wohl Niemand vom ersten Augenblick an. In Rom war man durchaus geneigt, seinen Ausführungen Glauben zu schenken, obgleich sie mit den Berichten Passioneis vielfach im Widerspruch standen. Aber es ist wieder ein Beweis, daß offenbar in Rom eine Partei war, welche dem Passionei übel gesinnt war, und ihm nicht traute, sonst hätten seine Berichte schon allein als hinlänglicher Beweis dienen können, daß die Ausführungen des Dekans auf Mißverständnissen beruhten, oder als vollendete Thatsache hinstellten, was nie weiter als zum Versuch gediehen war. Genug, Passionei erhielt die Weisung, den Dingen auf den Grund zu gehen, und wenn es sich so verhielte, wie das Schreiben darstellte, solle er veranlassen, daß der Einschluß des Abtes in den Frieden abgeändert werde, und wenn die Artikel der bevorstehenden Bundeserneuerung den Abt nicht in seine Besitzungen wieder einzusetzen versprächen, so solle er ihrem Abschluß in jeder Weise entgegenwirken. Diese Aufträge machen einen fast naiven Eindruck und man kann nicht umhin, sich zu wundern, daß der Papst nach all den Erfahrungen, die er schon gemacht hatte, wie wenig man doch im Grunde in der großen Politik geneigt war, seine Wünsche zu beachten, seinen Legaten mit Abänderung von Beschlüssen beauftragt, bei deren Abfassung er nicht einmal zugelassen worden war. Die Curie war aber wohl sehr geneigt, die Schuld an dem bisher geringen Erfolg nicht etwa der Stimmung der Mächte, sondern vielmehr der Ungeschicklichkeit des Legaten zuzuschreiben. In diesem Sinne faßte Passionei die Sache auch auf und nennt[1]) die Schrift des Dekans eine große Demütigung für ihn, denn gerade das, worüber der Abt sich so bitter beklagt, seien die Punkte, für deren Erreichung er (Pass.) mit allen Kräften gewirkt habe, und die er als den einzigen Ausweg (l'unico expediente) hingestellt habe,

[1]) Pass. an Paul. 3. April 1715.

um den Katholiken das Verlorene wieder zu geben; eben darum seien die katholischen Kantone so eifrig gewesen, den Bund zu erneuern. Ueber die Beleidigung, welche dem französischen König durch die Behauptungen dieser Schrift angethan würde, möge man in Versailles entscheiden, Passionei aber hofft, daß Paulucci ihm selbst eine Rechtfertigung seines bisherigen Wirkens angedeihen lassen werde, andernfalls könne er seine bisherige Stellung nicht länger beibehalten.

Sehr bald nach Empfang des äbtischen Schreibens hatte Passionei es dem französischen Gesandten gezeigt, der darüber in nicht geringeren Zorn geriet als Passionei. Während dieser gleich an den Abt schrieb und Aufklärung verlangte, teilte Du Luc[1]) dem Herrn v. Reding, Vertreter des Abtes, den Vorfall mit und bat ihn, sogleich sich zum Abt zu begeben, wo er ihn auch fände, und ihn zu beschämen (confondre), indem er ihm den Auszug aus dem Brief seines Dekans, und gleichzeitig den Entwurf der Bundeserneuerung zeige, um ihn von der Falschheit sämmtlicher Behauptungen zu überführen. Diese Auseinandersetzung soll aber nicht mit dem Abt allein oder gar mit einem Vertreter stattfinden, sondern vor dem ganzen Convent. Wenn der Brief eine Fälschung sei, so solle es sich Reding schriftlich geben lassen, erhalte man ihn aber aufrecht, so müsse er sich auch dafür Sicherheit geben lassen.

Du Lucs Anweisung gemäß fand die Unterredung in Neuravensburg, wohin sich der Abt mit seinen Mönchen schon seit dem Krieg 1712 zurückgezogen hatte, vor dem ganzen Convent statt, der aus dem Dekan, dem Offizial, dem Kanzler und vier anderen Beamten bestand. Nachdem Reding den Grund seines Kommens angegeben und gefragt hatte, ob man den Brief als echt anerkenne, gab man ihm nach kurzer Beratung zu, daß der Dekan ihn mit Wissen und Willen des Abtes geschrieben habe, worauf dann Reding das ganze Beweismaterial vorbrachte und auch die Instruktion vorlegte, welche Du Luc ihm schon am 11. Februar 1714 zur Einsicht übergeben hatte, worin es heißt: „Daß der König, weit davon entfernt, den Vertrag von Rorschach zwischen den beiden Kantonen Zürich und Bern und dem Abt zu billigen, immer entschlossen gewesen sei, den Abt zu verlassen, und die katholischen Kantone zu dem gleichen Vorgehen zu veranlassen, wenn er oder sein Kapitel zu irgend etwas ihre Zustimmung gäben, was der alleinseligmachenden Religion und den katholischen Kantonen zum Schaden gereiche."

Nachdem der Abt sich Bedenkzeit ausgebeten, wurde Reding nach 2 Stunden wieder vorgerufen. Der Kanzler sagte, der Abt und sein Consilium seien sehr gedemütigt, daß sie sich durch bedenkliche Nachrichten hätten verleiten lassen, diesen Brief zu schreiben, die bewußten Informationen seien ihnen von einem Minister in hoher

[1]) B. B. A. 29. März 1715. Du Luc an Reding.

Stellung zugegangen und von dem Haupt der katholischen Kantone,[1]) aber sie seien sehr erfreut, zu hören, daß Alles falsch sei, sie verließen sich ganz auf die Gnade des Königs und seien bereit, jede Genugthuung zu leisten. Darauf gaben sie auf Redings Rat Briefe mit an Du Luc und Passionei, der letztere möge sie auch bei dem Papst entschuldigen, was sie auch noch ihrem Agenten in Rom auftragen wollten.[2]) So hatte wenigstens von dieser Seite Passionei eine Rechtfertigung erhalten, während man ihm von Rom aus nur die Verwunderung aussprach, daß er sich so aufrege, da doch eine Beziehung auf seine Wirksamkeit garnicht darin enthalten sei. Es sei übrigens sehr unklug von ihm gewesen, den Brief dem französischen Gesandten zu zeigen, denn er habe dadurch für den Abt einen schlechten Eindruck geschaffen und infolge dessen auch für die katholischen Kantone, und diesen angerichteten Schaden müsse er jetzt nach besten Kräften wieder gut machen.[3]) Passioneis Aerger über den Vorfall klingt noch öfter wieder an, von Du Luc erhielt er das Versprechen, bei seiner Anwesenheit in Wien die Sache des Abtes zu vertreten, als sei nichts vorgefallen. Aber da die schon oben angeführten scharfen und unverblümten Aeußerungen Du Lucs über den Abt erst nach dieser Zeit fallen, und er auch an Reding schrieb, er thue sehr wohl daran, dem Abt nicht zu trauen, so können wir daraus ersehen, daß der Vorfall keineswegs spurlos an ihm vorüber gegangen war. Auch waren die Behauptungen des äbtischen Schreibens, trotz des vollständigen Widerrufs, für dessen Bekanntwerden Passionei und Du Luc Sorge getragen hatten, dennoch von den aufwieglerischen Capuzinern mit Eifer aufrecht erhalten und mit eigenen Zusätzen versehen, geflissentlich unter das Volk verbreitet worden, so daß Du Luc sie gewaltsam zum Schweigen bringen mußte, wie Passionei sagt, mit Rücksicht auf ihn,[4]) aber, wie wir hinzusetzen wollen, wohl eben so sehr in seinem eigenen Interesse und dem Frankreichs.

Kaum hatte Du Luc seiner Thätigkeit in der Schweiz durch den Abschluß der Bundeserneuerung die Krone aufgesetzt, so begab er sich nach Wien, wohin er schon am Ende des Jahres 1714 durch seinen König als Gesandter beordert war. Diese Mission verursachte in beiden Lagern eine erhöhte, fieberhafte Aufregung und neue Hoffnungen und Befürchtungen. St. Saphorin bestürmte den Hof mit Denkschriften, in denen er die Bedingungen, unter denen der Bund mit Frankreich erneuert worden war, und besonders die so viel umstrittenen 8 geheimen Artikel, von denen wir später zu reden haben

[1]) Ersteres wohl Trautmannsdorf, letzteres der Salzverwalter Balthasar in Luzern, ein glühender Feind Du Lucs.

[2]) Relation des Baron Reding de Merveis 10. April 1715. B. B. A.

[3]) Paul. an Pass. 20. April 1715.

[4]) Pass. an Paul. 21. Aug. 1715.

werden, zur Grundlage nahm, auf die er seine Beweise aufbaute, daß Du Luc schon seit Jahren nur eine eigennützige und Oesterreich schädliche Politik getrieben habe, und er entlarvte die verräterischen Umtriebe des Schnorff, dessen geheime Correspondenz mit dem Marquis de Puysieulx, dem Vorgänger Du Lucs in der Schweiz bei der Einnahme der Stadt Baden durch die protestantischen Kantone 1712 in ihre Hände gefallen war. Aus diesen Briefen geht unzweifelhaft hervor, daß Schnorff dem französischen Gesandten als Spion gedient hatte, um ihn über alle Handlungen Trautmannsdorffs, des Baron von Greuth und des St. Saphorin selbst auf dem Laufenden zu halten, und daß er sich auch gebrauchen ließ, um den alten Baron von Thurn zu bestechen, so daß dieser die Ausführung eines Beschlusses hintertrieb, welchen die zwei protestantischen Kantone und der Abt gefaßt hatten zur Verteidigung der Städte am Bodensee. Thurn sollte auch sonst den französischen Interessen dienen, aber mit der Abmachung, daß er sich äußerlich den Anschein geben dürfe, dem Kaiser zu dienen, so lange er dadurch der Krone Frankreichs nicht schadete.[1])

All diese Offenbarungen verfehlten schließlich ihre Wirkung nicht. Eugen versichert zwar Passionei, er brauche sich über den Aufenthalt St. Saphorins in Wien nicht zu beunruhigen, man verhandle nichts mit ihm[2]), was ja auch wohl thatsächlich richtig war, da er keine beglaubigte Mission hatte, aber kurz vor seiner Abreise aus Wien, Januar 1716, vermag St. Saphorin an Townshend zu berichten, daß es endlich sicher sei, daß die österreichischen Minister nicht mehr auf den Präliminarien bestehen werden, die man mit Bezug auf die alten Lande des Abtes verlangt hatte, sondern daß sie sich mit einer allgemeinen Erklärung der beiden Kantone begnügen werden, und man habe den Vertretern der protestantischen Interessen versprochen, sobald ihre Erklärung abgegeben sein werde, den Abt nach der Schweiz zurückzusenden, um dort mit den Kantonen das Weitere zu verhandeln.[3])

Dem Abt war nämlich die Sache schließlich zu lang geworden, und er glaubte seine Interessen besser vertreten zu können, wenn er selbst nach Wien ginge. Darin hatte ihn Passionei anfangs lebhaft unterstützt, ihm sogar selbst den Vorschlag gemacht, hinzugehen, weil er hoffte, er möchte das Mitleid des Kaisers erregen.[4]) Von dieser Ansicht kam Passionei später wieder zurück, denn er fürchtete, durch seine Reise könnten die Katholiken in der schon jetzt unter ihnen ver-

[1]) Mss. Z. Mémoire v. St. S. an den österr. Hof 1716 Oct. 10.
[2]) Eugen an Pass. 21. Aug. 1715.
[3]) Mss. Zellw. St. S. an Townshend 25. Jan. 1716.
[4]) Pass. an Paul. 2. Oct. 1715 u. 13. Nov. 1715.

breiteten Ansicht bekräftigt werden, man wolle dort ein Abkommen mit dem Abt treffen, und sie ganz im Stich lassen. Vor allen Dingen müsse man sich vorher versichern, daß er sich dort nicht zu einem Abkommen überreden ließe, und dessen scheint Passionei noch durchaus nicht sicher zu sein. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Umschwung in seiner Meinung von dem Abt, für den er früher immer durchaus einstand, noch ein Nachklang des Zwischenfalls mit dem Brief war. Er vermochte aber nicht, den Abt an der Ausführung seines Plans zu hindern.

Im Januar 1716 war St. Saphorin nach Bern zurückgekehrt und zwar, wie Passionei schon im Dezember 1715 nach Rom zu melden wußte, als englischer Resident mit dem Auftrag, ein Abkommen mit dem Abt zustande zu bringen. Seine Feinde in Bern bereiteten ihm keinen freundlichen Empfang. Während sie früher, als es sich darum handelte, ihn für seine Sendung nach Wien zu accreditiren, als Grund dagegen aufstellten, als im Waadtland geboren, sei er kein Berner Bürger,[1]) so sagten sie jetzt vielmehr, da er Berner Unterthan sei, könnten sie ihm nicht die Ehren anthun, die bei dem Empfang fremder Gesandten üblich seien, und aus dem Grunde dürfe er das Amt nicht annehmen.[2]) Diese Partei setzte es durch, daß Bern an St. Saphorin den Befehl ergehen ließ, den ihm vom König von England gewordenen Auftrag abzulehnen.[3]) In Folge dessen langte in Bern ein ziemlich scharfes Schreiben vom König Georg an, worin er seine Verwunderung über ein solches Vorgehen ausspricht und hofft, die Regierenden von Bern werden noch zur Vernunft kommen.[4]) Von diesem Brief hatte Passionei offenbar nichts erfahren, denn noch am 4. März spricht er die sichere Hoffnung aus, St. Saphorins Freunde würden trotz ihrer Bemühungen in England im Berner Rat doch unterliegen und zwar aus dem Grunde, weil die Lage des Königs in England keine günstige sei, und sie im Begriff ständen, auf die 600 000 sc., welche sie vor Jahren an England geliehen hätten, und denen sie zum großen Teil die thatkräftige Unterstützung Englands in den letzten Jahren zu verdanken hätten, wieder kündigen wollten, aus Furcht, sie ganz einzubüßen. Als dann die Nachrichten aus England wieder günstiger lauteten für Georg, wurde zwar diese letztere Absicht wieder aufgegeben, aber als ein erneutes Schreiben zu Gunsten St. Saphorins anlangte, dieses Mal von dem englischen Gesandten in Wien, benutzten dessen Feinde die Abwesenheit Willadings, um das Ansinnen, St. Saphorin die Ver-

[1]) S. oben S. 63.
[2]) Pass. an Paul. 1. Jan. 1716.
[3]) St. A. Z. Stadtschreiber Groß v. Bern, an Zürich.
[4]) St. A. Z. Zeitungen 1716 Febr. 22.

tretung der englischen Interessen zu verstatten, endgültig abzuweisen.[1]) So übertrug England seinem Residenten in Genf die weitere Verfolgung der Vermittlungsversuche.[2]) Dieser reiste nach Bern und Zürich[3]) und fand dort willigeres Gehör als bisher, besonders in Zürich, denn die beiden Kantone wollten dem Kaiser schreiben, daß sie bereit seien, eine Vermittlung Englands anzunehmen. Gleichzeitig unterbreitete er ihnen ein Memoire, worin der König von England die Hoffnung ausspricht, sie würden dem König Jacob, den sie den „Prätendenten“ nennen, keine Aufnahme in ihrem Lande gewähren, die er in Anspruch zu nehmen willens war. „Non credo che l'injustizia possa esser più atroce.“[4])

Damit schließen Passioneis Berichte, denn wenige Tage darauf erhielt er seine Abberufung und seine Mission hatte ein Ende.

Der Abt kehrte in seine freiwillige Verbannung nach Neuravensburg zurück, als er sich aber gerade auf das fortgesetzte Drängen des Kaisers hin entschlossen hatte, sich noch einmal auf Unterhandlungen einzulassen, starb er am 18. November 1717.[5]) Sein Nachfolger, ein Oesterreicher, lenkte in andere Bahnen ein. In Baden fand eine Zusammenkunft statt zwischen seinen Abgesandten und denen der beiden protestantischen Kantone und am 15. Juni 1718 kam endlich ein Friede zu stande, der den Toggenburgern volle Religionsfreiheit und bedeutende politische Rechte verlieh, dem Abt aber sein Land in vollem Umfang zurück gab.

---

[1]) Pass. an Paul. 1716 April 1.

[2]) Erst im Juli 1716 wurde Manning als engl. Resident in Bern ernannt.

[3]) Pass. an Paul. 1716 April 15.

[4]) Pass. an Paul. 1716 April 22.

[5]) v. Arx. Gesch. v. St. Gallen III. 496.

III. Hauptstück.

Kapitel I.

Die Bundeserneuerung zwischen Frankreich und den katholischen Kantonen. 1715. Mai 9.

Neben den in den vorgehenden Kapiteln behandelten zwei für die Schweiz so wichtigen Fragen gab es noch eine dritte, an sich die beiden andern an Bedeutung weit übertreffende, weil man durch ihre befriedigende Lösung gleichzeitig die beiden andern zu erledigen hoffte. Von allen Unternehmungen, an denen sich Passionei kraft seiner Mission beteiligte, war diese dritte Aufgabe die einzige, die einen wirklich befriedigenden Abschluß erlangte — befriedigend, heißt das, für die päpstliche Partei.

Wie aus der Schweizergeschichte als bekannt vorausgesetzt werden darf, war es bei den von Zeit zu Zeit erneuerten Bündnissen zwischen den Eidgenossen und der Krone Frankreich der letzteren besonders darum zu thun, sich das Land für seine Truppenwerbungen zu sichern, und zugleich seine Südostgrenze in befreundeten Händen zu wissen. Die Schweiz aber gewann außer einem kräftigen Beschützer ein großes Absatzland für ihren Handel, und Beschäftigung und reichen Lohn für ihre kampflustige Jugend. Das letzte dieser Bündnisse hatte 1663 stattgefunden, und sollte giltig sein, so lange Ludwig XIV. und der Dauphin lebten, und noch 8 Jahre von der Regierung des Nachfolgers. 1711 starb aber der Dauphin, Ludwig wurde auch alt, und es war vorauszusehen, daß sein Urenkel wohl vor seinem Tode kaum das regierungsfähige Alter erreichen würde. Also stand eine Regentschaft in Aussicht, und der König sah klar genug die Zustände in seiner Umgebung, um sich darüber keiner Täuschung hinzugeben, daß die Lage des Landes möglicher Weise eine recht traurige werden würde, und sich dann vielleicht die Schweizer nicht mehr so willig finden würden, das Bündnis unter den bisher gewohnten Bedingungen zu erneuern. In kluger Benutzung der gegenwärtigen Lage der

katholischen Kantone, die sie zu einer Bundeserneuerung, fast um jeden Preis, willfährig machen mußte, faßte er den Entschluß schon 1713 diese Erneuerung vornehmen zu lassen.

Du Luc[1]) bezeichnet in einem Schreiben an Torcy den Augenblick als besonders günstig, man muß ihn benutzen, oder sich entschließen, die Katholiken aus dem Irrtum, in dem sie sich befinden, zu befreien, denn abgesehen davon, daß man sie nicht lange täuschen könnte, ginge es auch gegen das Gewissen (il y aurait conscience) in ihnen Hoffnungen zu erwecken, die sich nicht erfüllten. Man muß entweder jetzt mit ihnen ein Bündnis schließen, unter den Bedingungen, die er beilegt, oder man muß den Katholiken sagen, daß sie sich anders wo nach Hilfe umsehen. Das würde sie zur Verzweiflung treiben und sie auf immer von Frankreich entfremden. Dann fährt er fort: „Wenn man hoffen dürfte, durch dieses Vorgehen die Protestanten zur Annäherung zu vermögen, so würde ich auf die Frage der Religion kein so großes Gewicht legen, aber ich bin überzeugt, daß es gewinnbringend sein würde, denn die Calvinisten sind mächtiger als die Katholiken und haben eine bessere Regierung. Es hieße aber, sich Hirngespinsten hingeben, wenn man glauben wollte, Leute gutwillig zurückgewinnen zu können, die nichts vergessen haben, womit sie Frankreich schaden können."

Der Preis aber, um den die Protestanten allein in ihre Freundschaft an Frankreich verkaufen würden, möchte den Wert derselben doch bedeutend übertreffen. Diese nackten Worte werden uns von vorn herein vor der Täuschung bewahren, als ob Du Lucs Schritte auch in dieser Sache, trotz Passioneis zuversichtlichen Behauptungen, irgendwie mehr von Rücksichten auf die Religion geleitet worden wären, als in der Angelegenheit des Abtes.

Bei der Erneuernng des Bundes lag es zunächst Du Luc daran, wie er dem König auseinandersetzte, eine Reihe von Vorrechten, welche den Schweizern in den bisherigen Verträgen gewährt worden waren, abzuschaffen, oder wenigstens zu beschränken, da sie Frankreich schädlich sein könnten. Dies seien besonders Handelsvorteile, und da durch den Handel allein Frankreich hoffen könne, sich allmählig aufzuraffen aus seinem jetzigen beklagenswerten Zustand, müsse der Schweiz die Möglichkeit genommen werden, den französischen Handel zu vernichten, welche sie jetzt besitze. Den katholischen Kantonen liege nicht viel am Handel, sie werden auf Alles eingehen. Ist das Bündnis erst erneuert, dann lasse sich erwarten, daß Glarus, Appenzell und Schaffhausen sich auch anschließen werden, und mit etwas Klugheit werde sich auch Basel gewinnen lassen. So blieben nur noch Zürich und

[1]) Mss. Zellw. Du Luc an Torcy, den Duc du Maine und den König, alle 3. Aug. 1713.

Bern,[1]) die außerhalb stehen und wenn der König sich entschließen könnte, ihnen gegenüber ein Machtwort zu sprechen, so würden sie nachgeben müssen.

Zu dieser Bundeserneuerung würde es aber unumgänglich nötig sein, einige geheime Artikel zu vereinbaren, damit Frankreich auch seinerseits ihrer Hilfe sicher sei, wenn es derselben bedürfe. Diese geheimen Artikel sollten nach Du Luc's Entwurf etwa folgender Maßen lauten:[2])

Der König verspricht, alle Mittel, die in seiner Macht sind, anzuwenden, um, wenn möglich, die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in die Länder, Rechte und Besitzungen wieder einzusetzen, die sie im Jahre 1712 an Zürich und Bern verloren haben. Wenn die Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg haben sollten und die 5 Kantone gemeinsam mit Freiburg, Solothurn und der Republik Wallis es nötig finden sollten, zu den Waffen zu greifen, so verpflichtet sich der König:

1) augenblicklich die Offiziere und Mannschaften der katholischen Kantone zurückzusenden und außerdem eine (noch zu bestimmende) Anzahl Truppen: Infanterie, Cavallerie, oder Dragoner, je nachdem es notwendig scheinen wird, zu stellen;
2) der König wird nicht nur den Unterhalt seiner eigenen Truppen bestreiten, sondern auch den der Schweizer, die in seinem Solde sind und ihrem Vaterland zu Hilfe eilen;
3) wenn der König selbst im Krieg sein sollte und ihnen nicht helfen könnte, wenn aber der casus belli unbestreitbar vorhanden ist, so wird der König oder sein Nachfolger ihnen monatlich eine Summe bezahlen praenumerando und während des ganzen Krieges sie mit Waffen, Munition und Lebensmitteln versehen. Die französischen Generäle werden Alles befehligen, wenn die französischen Truppen mit den Schweizern vereinigt sind, es soll ein Kriegsrat ernannt werden, in den jeder Staat seine Deputirten schickt und ohne den Kriegsrat soll nichts gethan werden;
4) im Fall, daß ein anderer Staat Frankreich angreifen sollte, und die Protestanten schließen sich ihm an, oder wenn die Protestanten Aufständische innerhalb Frankreichs unterstützen, verpflichten sich die Katholiken, die Waffen zu ergreifen, um die Protestanten zu zwingen, in ihr Land zurückzukehren und die Kosten wird der König tragen. Ein Friede darf nur nach gemeinsamem Uebereinkommen gemacht werden in diesem Fall und in keinem Fall darf einer der beiden Staaten eine Einbuße an Land erleiden."

[1]) Zellweger. II p. 383.
[2]) Auch Zellweger: Beilagen S. 238 abgedruckt.

So lauteten die Artikel, welche Du Luc dem König zur Begutachtung unterbreitete. Man muß gestehen, daß sie von französischem Gesichtspunkt aus betrachtet sehr beachtenswert waren, denn sie nutzten die Verhältnisse in jeder Richtung zu Gunsten Frankreichs aus, die Vorteile für die katholischen Kantone hingegen waren nur Schein, denn selbst, wenn Frankreich ihnen geholfen hätte, die Protestanten zu unterwerfen, so hätte es das nicht zu ihrem sondern zu seinem eigenen Nutzen gethan und statt nur die katholische Schweiz, die ganze Schweiz in sein Joch gezwängt. Im Gegensatz zu Du Luc war aber bei dem König immer noch der Wunsch rege, eine Bundeserneuerung mit der gesammten Schweiz zu ermöglichen, schon um das Werbefeld größer zu machen und dazu war es notwendig, alles zu vermeiden, was die Entfremdung der protestantischen Kantone von Frankreich noch verschärfen mußte. So erhielt Du Luc Anweisung, sich auf nichts als mündliche Versprechen in betreff der Restitution einzulassen.

Im December 1713 hatten sich die katholischen Orte und Wallis zu Luzern versammelt, um zu beraten, wie die notwendige Einigkeit unter den Katholiken herzustellen sei.[1]) Auf dieser Tagsatzung erschien auch Du Luc und machte seine Vorschläge, stellte ihnen die Erneuerung des Bundes mit Frankreich in den glänzendsten Farben dar, als einzige Rettung aus ihrer gegenwärtigen Lage und gewann durch seine Schmeichelreden die Urkantone ganz für sich; Luzern, Solothurn und Freiburg waren besser beraten und trauten seinen uneigennützigen Beweggründen nicht ganz.[2])

Weiter gediehen damals die Verhandlungen nicht, es kam der Friede von Rastatt dazwischen, der dann in Baden seinen Abschluß fand und den größten Teil des folgenden Jahres Du Luc's Thätigkeit ausschließlich in Anspruch nahm. Aus den Augen hatte er aber die Bundeserneuerung keinen Augenblick verloren, wofür uns die Depeschen Passioneis hinreichend Zeugnis ablegen, der auch diese Sache mit dem gleichen Feuereifer betrieb, zumal da, als die Verhandlungen der Bundeserneuerung wieder in Fluß kamen, Passionei die Hoffnung, die Restitution auf andere Weise zu erreichen, bereits hatte scheitern sehen.

Besonders machte er seinen ganzen Einfluß dahin geltend, daß die Protestanten nicht mit eingeschlossen werden sollten und schärfte dies dem Gesandtschaftssekretär Martinière, als er am 28. November nach Luzern gesandt wurde, um wegen des Abschlusses zu verhandeln, noch einmal persönlich ein.[3])

---

[1]) E. A. VII 1. a. p. 49 ff.

[2]) An den Duc du Maine schreibt Du Luc 3. Aug. 1713 über die Kath. Kantone: C'est grande pitié que d'avoir à conduire des ours mal léchés.

[3]) Pass. an Paul. 1714 Nov. 28.

Die drei städtischen Kantone hatten sich unterdessen aber näher mit der Frage beschäftigt. Schon im Februar 1714 hatte Luzern an die andern katholischen Kantone eine Umfrage gerichtet und sie um ihre Meinung angegangen wegen der Erneuerung. Wegen einer Reihe von Punkten des Entwurfs der Bundeserneuerung hatten sich starke Bedenken erhoben, die an Luzern eingesandt wurden[1]) und die dieses dem französischen Gesandten zukommen ließ, wie aus einer Wiederholung derselben im Januar 1715 hervorgeht mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die damaligen Einwendungen ganz unberücksichtigt geblieben seien.[2])

Als Martinière im November 1714 nach Luzern kam, um einen Abschluß endgültig vorzubereiten, waren noch Aenderungen in dem Entwurf vorgenommen worden, die viele Erörterungen verursachten und fast den ganzen Plan zum Scheitern gebracht hätten.[3]) Während dieser Verhandlungen hatte Bern erfahren, was in Luzern verhandelt wurde und zwar, wie Du Luc Passionei gegenüber behauptete, hätten Mitglieder des Luzerner Rats diese Botschaft selbst nach Bern gelangen lassen. Ein Berner Beamter kam nach Solothurn, wo Du Luc sich aufhielt und sprach ihm den Wunsch seines Kantons aus, auch in das Bündnis aufgenommen zu werden, unter Bedingungen, die der französischen Krone sehr vorteilhaft sein würden,[4]) eine vollständige Ausschließung der Protestanten laufe allen früheren Verträgen zuwider. Du Luc erwiderte, der König sähe sich seit den letzten Unordnungen zu einem solchen Schritt gezwungen, denn eine Verbindung mit den Protestanten sei bei der jetzt herrschenden Stimmung nicht mehr denkbar. Ein Einschluß sei für sie nur unter der Bedingung zu erreichen, daß sie den Katholiken alles Entrissene wieder zurückgeben. Du Luc hält diesen ganzen Schritt Berns nur für eine List Willadings, um die Verhandlungen zu verzögern und Zeit zu gewinnen.[5]) Einer zweiten Gesandtschaft von Bern, die mit demselben Anliegen kam, gab Du Luc dieselbe scharfe Erklärung, das hat in den protestantischen Kantonen, wie Passionei sagt, große Bestürzung hervorgerufen und die Partei Willadings sehr geschwächt.

Die Verhandlungen zwischen Martinière und dem Rat von Luzern verliefen nicht so glatt als Du Luc wohl gehofft und erwartet hatte. Martinière beklagt sich bitter über die Hauptmitglieder des Rates, die nur ihre Privatinteressen im Auge hätten und um Pensionen und andere Vorteile feilschten,[6]) sie hätten verdient, daß

---

[1]) St. A. L. Akten Span. Succ. Krieg. 1714 — April 1715.

[2]) Zellweger Band I 1. p. 451.

[3]) Zeller l. c. p. 428.

[4]) Dies bezieht sich wohl auf die Vorschläge Braconniers.

[5]) Pass. an Paul. 1714. Dec. 12.

[6]) Um diese Fragen drehten sich thatsächlich die meisten Bedenken gegen den Entwurf.

man sie ganz im Stich ließe. Schließlich war man doch ziemlich einig geworden und der Sekretär wurde nach Bern und Freiburg geschickt, um dort das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen. In Bern fand er eine Partei, die die Notwendigkeit anerkannte, die Verbindung mit den katholischen Kantonen wieder herzustellen, indem man ihnen das Geraubte zurückgäbe, denn nur so könne das Corpus Helveticum bestehen und diese Partei gewinne immer mehr Boden, besonders auch, weil die Hoffnung auf Hilfe für die Protestanten von England und Holland immer mehr schwinde.[1] So schreibt Passionei. Auch Du Luc in seinem Bericht an Luzern über die Mission La Martinières an Bern sagt, man habe ihm zugestimmt, daß es nötig sei, eine schnelle Versöhnung der Eidgenossenschaft zu erzielen, aber — und dann folgen eine Reihe von Bedingungen unter denen das einzig geschehen könne, an deren freiwillige Erfüllung von Seiten der Katholiken die Protestanten selbst nicht geglaubt haben können. Sie verlangen, man solle die alten Bündnisse zwischen der ganzen Eidgenossenschaft erneuern, auf den Goldenen Bund verzichten — er war erst vor 2 Jahren wieder erneuert worden — ebenso auf eine Reihe von Artikeln, die in den Bündnissen mit dem Herzog von Savoyen, mit Wallis, mit dem Bischof von Basel und in dem Capitulat von Mailand gegen die protestantischen Eidgenossen gerichtet seien. Es sei Martinière erschienen, als ob die Verständigen in Bern ihm die Hand reichen würden, vorausgesetzt, daß dem Kanton die Verbindung mit Zürich frei und sicher erhalten bliebe.[2] Passionei hatte seine Nachrichten entweder von Martinière selbst oder von Du Luc, er war aber offenbar viel mehr geneigt, an eine starke französische Partei in Bern zu glauben als Du Luc selbst, der sich wohl mit innerer Ueberzeugung kaum so vorsichtig ausgedrückt hätte.

Andererseits erwuchs den französischen Bestrebungen aus dem Lager der Katholiken selbst eine heftige Gegnerschaft, wiederum von Caraccioli, der eine Reihe von Geistlichen veranlaßte, das Volk gegen die Erneuerung des Bundes einzunehmen. Als Passionei dies nach Rom meldete, stritt man ihm die Thatsache rundweg ab, es sei das ein Gerücht, welches die Widersacher der Bundeserneuerung verbreitet hätten und sei nicht wahr.[3]

Trotz des Drängens Du Lucs sollte der feste Abschluß noch nicht sogleich zu stande kommen, denn gegen mehrere Punkte erhoben sich immer wieder Bedenken. Bei der Conferenz, welche der Staatssekretär Keller von Luzern mit Du Luc in Solothurn in Passioneis

[1]) Pass. an Paul. 1715 Jan. 23.
[2]) Du Luc an Lucern. 1715. Jan. 23. St. A. L.
[3]) Paul an Pass. 1715 Febr. 2.

Beisein[1]) hatte, bezeichnete Jener es als das Haupthindernis des Abschlusses, daß das Bündnis für alle Nachfolger Ludwigs gelten solle, es sei ihnen dadurch jede Freiheit benommen, Artikel, gegen die sich mit der Zeit Bedenken erheben würden, bei dem Regierungsantritt eines neuen Königs abändern zu lassen. Der andere Punkt an dem die Kantone Anstoß nahmen, war Artikel XXIII, zu folge dessen die Soldtruppen gezwungen sein sollten, dem König und seinen Nachfolgern überallhin zu folgen, so bald der Fürst in Person befehlige, dies stehe aber im Widerspruch mit den Bündnissen, welche die Kantone mit Oesterreich und Savoyen hätten.[2]) Die übrigen Ausstellungen bezogen sich, wie schon gesagt, auf die Besoldung der Truppen, die Belohnung der Offiziere und ähnliches.

Kaum war Keller nach Luzern zurückgekehrt, so faßte er noch einmal in einer Denkschrift alle Einwände zusammen, wie sie schon im Jahre 1713 Du Luc vorgelegt worden, aber unberücksichtigt geblieben waren. Auch die einleitenden Worte des Vertrages sollten abgeändert werden, denn darin hieß es, die Kantone hätten Frankreich um Erneuerung des Bundes gebeten, während es doch Du Luc war, der sie ihnen angeboten hatte. Keller macht schließlich den Vorschlag, die ganze Frage der Bundeserneuerung einer katholischen Tagsatzung vorzulegen. So sah sich Du Luc noch einmal zu einem ausführlichen Schreiben gezwungen, in dem er alles das wiederholte, was er selbst und Martinière mündlich und schriftlich ihnen schon mehrmals auseinandergesetzt hatten.

Dann fügt er hinzu:

„Je dois vous avertir que S. M. n'a point en vue la destruction des Protestants mais votre prompt rétablissement" und zum Schluß läßt er sogar durchblicken, gewissermaßen als Drohung, daß ein Bündniß mit den Protestanten, statt mit den Katholiken, durchaus nicht zum Schaden Frankreichs ausfallen würde, aber der König sei unzugänglich für alle weltlichen Interessen, wo es sich um den heiligen Glauben handle.

Auf der Tagsatzung, die im Februar in Luzern zusammentrat,

[1]) Zellweger, l. c. sagt p. 434, Keller habe die Beschlüsse des Rats in Form eines Briefes an den Ambassador aufsetzen, und ihn in seinem Namen unterschreiben und dann nach Solothurn reisen, seinen Brief dem Ambassador eigenhändig übergeben und dessen Inhalt mündlich unterstützen sollen. Passionei, der bei der Besprechung persönlich zugegen war, sagt hingegen ausdrücklich (an Paul. Feb. 6) Keller habe zum Anfang eine lange Rede gehalten, allerdings mit dem Inhalt wie Z. ihn als den des Briefes angiebt. Hätte K. seinen Auftrag so, wie er ihm nach Z.'s Angaben gegeben war, ausgeführt, so hätte sich Pass. doch nicht so ausdrücken können. Von einer Abgabe des Briefes sagt Pass. auch nichts.
[2]) Pass. an Paul. 1715 Feb. 6 und St. A. L. Keller an La Martinière 1714 Dec. 25. — Schreiben Du Lucs an Luzern 1. Feb. 1715. B. B. A. Ottobuoni 3147. Fol. 187.

waren die Hauptstützen der französischen Bestrebungen die Länderkantone, die bedingungslos für die Erneuerung begeistert waren und Wallis, dessen Abgesandte den Befehl erhalten hatten, sich von Du Luc selbst Vorschriften über ihr Verhalten einzuholen.[1] Sie erklärten, den Bund ohne Weiteres annehmen zu wollen. Freiburg, Solothurn und katholisch Glarus hatten noch mancherlei zu erinnern, Lucern mußte sogar erst Instruktionen einholen, erklärte dann aber, da das Bündnis ja kein ewiges sei und bei jeder neuen Regierung Aenderungen getroffen werden könnten, wie Du Luc den betreffenden Satz nach langem Drängen ausgelegt hatte, so wolle es sich um der Einigkeit wegen nicht von den andern Orten sondern und den Bund auch annehmen.[2])

In der Zwischenzeit, bis die zu Luzern getroffenen Abmachungen von Paris aus gutgeheißen worden waren, schwebte die Curie in banger Spannung, ob wirklich der Ausschluß der Protestanten durchgesetzt werden würde. Noch im März hatte Passionei es als ganz feststehend gemeldet, aber gebeten, um alle entgegengesetzten Einflüsse unschädlich zu machen, möchte der Papst noch an Ludwig ein Breve richten und ihm den Wunsch noch einmal recht kräftig vorstellen. Von anderer Seite kamen aber ganz andere Berichte nach Rom, die augenscheinlich den Ausschluß der Protestanten als durchaus nicht feststehend ansahen, ja, er, Passionei, sei der Einzige, der das Gegenteil behaupte und nicht genug damit: er sei, wenn der Plan scheitere, zum großen Teil an dem Mißlingen schuld, indem der Papst auf seinen Rat das Breve an den König gerichtet und überhanpt die Erneuerung des Bundes unterstützt habe. Eine Abschrift dieses Breves sei über die ganze Schweiz verbreitet und bis nach Rom gekommen und habe selbst in den gefügigsten katholischen Gemütern eine große Aufregung hervorgerufen. Man versuche vergebens zu entdecken, wer die Kenntnis des Breves in die Oeffentlichkeit gebracht habe, denn es war am 25. Februar noch nicht einmal dem König selbst übergeben, weil Marquis de Torcy fürchtete, es würde nur dazu dienen, die Protestanten aufzuregen und in Verteidigungszustand zu setzen.[3])

Am 27. April wurde die Tagsatzung in Solothurn eröffnet, auf der nun endlich die langen Verhandlungen zum Abschluß kommen, und der Bund aufs Neue beschworen werden sollte, unter dem Zustrom von sehr vielen Menschen, denn bisher hatten diese Bundesschwüre meist in Frankreich stattgefunden durch eine Deputation. Dieses Mal aber, weil die Zeit drängte, wurde er in der Schweiz vorgenommen. Außer Du Luc waren 30 Vertreter der Kantone anwesend und am Eröffnungstage saß Passionei in dem Cabinet des

[1]) Pass. an Paul. 1715 Feb. 20.
[2]) E. A. VII 1. a. p. 73.
[3]) Paul. an Pass. 1715 März 16.

Gesandten, das neben dem großen Saale lag, und konnte Alles sehen und hören, ohne selbst gesehen zu werden.[1])

Die Verhandlungen, welche wiederum mehrere Tage ausfüllten, waren zeitweise recht lebhaft, und bis zum letzten Augenblick schien der ganze Plan an dem Widerstand der Städtekantone, besonders Freiburgs scheitern zu sollen, das nicht einmal Vollmacht hatte, abzuschließen, da die Gesandten erst berichten sollten, ob Du Luc auch auf ihre Bedingungen eingegangen sei. Von all dem, was dort gesprochen und versprochen wurde, kam aber nur ein Teil in den üblichen Abschied, während das ganze Protokoll mit großem Geheimnis in dem Staatsarchiv in Solothurn niedergelegt wurde. Das, was Du Luc unterdrückte und unterdrücken mußte, wollte er nicht sogleich die protestantischen Kantone und mit ihnen vielleicht Holland und England und sogar Oesterreich in Waffen sehen, bezog sich auf die Punkte, die er schon 1713 dem König als die unumgänglich notwendigen geheimen Artikel vorgeschlagen hatte. In den bisherigen Verhandlungen hatte er nur mündliche Versprechungen gemacht, aber durch das Drängen der Kantone wurde er gezwungen, bei dem Abschluß des Bündnisses seine Zusagen schriftlich niederzulegen, trotzdem, wie wir sahen, der König ihm dies ausdrücklich untersagt hatte.[2]) Dies ist die berühmte und berüchtigte Lettera Riversale, um welche die geschäftige Einbildungskraft des Volkes, aufs Höchste erregt durch die Ereignisse der letzten Jahre und gereizt durch den geheimnisvollen Schleier, mit dem er umgeben wurde, ein Gewebe von Märchen gesponnen hat.

Diesen Reversbrief sowohl wie die Bundesartikel finden wir in dem VII. Band der eidgenössischen Abschiede abgedruckt, worauf wir hier verweisen. Was zunächst das Bündnis selbst angeht, so umfaßt es 35 Artikel und ist gleichzeitig in deutschem und französischem Text.[3]) Wenn wir das Endergebnis vergleichen mit dem Entwurf und den Einwendungen, welche die Kantone gemacht hatten, so finden wir, daß diese wenig gefruchtet hatten. Schon gleich der Eingang war stehen geblieben, wonach die Bundeserneuerung auf Vorschlag der Kantone schon jetzt geschehen sei; auch für die Sicherstellung der geworbenen Offiziere und Truppen in ihrer Besoldung war bei weitem

[1]) Pass. an Paul. Relation über Trücklibund 11. Mai 1715.

[2]) Die Antwort Ludwigs auf den übersendeten Entwurf der Bundeserneuerung und des Reversbriefes ist erst vom 8. Mai datirt und kam also in Solothurn erst mehrere Tage nach Abschluß des Bundes an. Der König verlangte Streichung der Worte: „Der Zweck des Vertrages ist die Herstellung der Katholizität“ und „er wolle alle Kräfte dazu anwenden.“ Er sagte auch richtig die Wirkung auf die Welt voraus, die dieses Abkommen haben mußte, und sein Bekanntwerden sei ganz unvermeidlich. (Valliemin l. c. p. 638. Anmerkung.)

[3]) Zellweger l. c. 481 ff.

nicht alles berücksichtigt worden. Der Schwerpunkt des Bündnisses aber lag in den Artikeln 5, 20 und 29, welche Frankreich zum Schiedsrichter in den inneren Streitigkeiten der Kantone machten und ihm die ausschließliche Verfügung über die militärischen Kräfte, wie über den Boden der katholischen Schweiz gaben. (5) Der König verspricht, seinen Bundesgenossen zu Hilfe zu eilen gegen alle Feinde von außen, aber auch gegen Angriffe von innen mit aller Macht beizustehen und erklärt sich zum Garanten der Friedensverträge, die solche innere Streitigkeiten unter den Kantonen beenden würden. (20) Den Feinden Frankreichs dürfen die katholischen Kantone weder Söldner noch Durchzug gewähren, (29) die französischen Truppen aber erhalten vollkommen freien Durchzug nicht nur zum Schutz der Besitzungen Frankreichs, sondern auch etwaiger Bundesgenossen und Freunde.

In diesen Artikeln lag für die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft eine sehr große Gefahr und nur Haß und Besorgnis über den Sieg der Reformirten im Toggenburger Krieg konnten die katholischen Orte zum Eingehen solcher Bedingungen verführen. Dank der Aufmerksamkeit der protestantischen Orte kam der Durchzug niemals zur Ausführung.[1])

Der Inhalt des Reversbriefes aber war folgender: Der König wünscht, daß die Eidgenossenschaft wieder geeinigt werde und möchte darum die protestantischen Kantone auch in das Bündnis einschließen. Dies kann aber nicht geschehen, ehe zwischen den Ständen ein gerechter Zustand wieder hergestellt ist. So verspricht der König für sich und seine Nachfolger, alle seine Macht anzuwenden zur möglichst baldigen „Wiederherstellung der Katholizität". Er wird Zürich und Bern nicht eher zur Allianz zulassen,[2]) bis sie volle Restitution geleistet haben, die andern protestantischen Kantone schon jetzt, aber nur, wenn sie versprechen, den beiden genannten weder direkt noch indirekt Hilfe zu leisten, wenn man sie zur Restitution zwingen wird. Der ewige Friede von 1516 und andere Verträge sollen den König an der Erfüllung des Art. 5 des Bundes nicht hindern. Sollten die katholischen Kantone der Hilfe des Königs bedürfen, so wird er ihnen seine Truppen zu Hilfe senden, wenn sie ihn darum angehen. Nach der Vereinigung der Truppen des Königs mit denjenigen der hülfebegehrenden Stände soll ein Kriegsrat der letzteren den königlichen Generälen, die auch das Kommando der schweizerischen Truppen führen, zur Seite stehen. Sollten in einem solchen Kriege Eroberungen gemacht werden, so sollen sie ganz den katholischen Ständen zufallen. Sollte es den Unterhandlungen gelingen, den Protestanten den Ein-

---

[1]) Schweizer: Neutralität p. 501.

[2]) Pass. an Paul. Mai 11. 1715 sagt, diese Stelle sei besonders auf sein Drängen in den Text aufgenommen worden.

schluß in das Bündnis zu ermöglichen und der König dabei irgendwelche Modifikationen im Bunde anbrächte, sollen diese für die katholischen Stände auch gültig sein.

Dieses Schriftstück wurde vor der Unterzeichnung den versammelten Vertretern der Kantone in Du Lucs Privatzimmer mit den größten Vorsichtsmaßregeln gegen unbefugte Zuhörer noch einmal verlesen, Du Luc erlaubte aber nicht, daß irgend welche Notizen darüber gemacht wurden.[1]) Nachdem die Deputirten sich einverstanden erklärt hatten und die Unterzeichnung stattgefunden hatte, wurde das Schriftstück in eine Kapsel[2]) aus weißem Blech eingeschlossen, diese wiederum mit einem Bogen weißen Papiers umwickelt, das mit rotem Seidenband mehrmals kreuzweise umschnürt war. Die Enden dieses Bandes und die Kreuzungspunkte waren mit den Siegeln der 11 vertretenen Kantone und dem Du Lucs versichert. 13 Siegel sind noch heute unverletzt an dem im Staatsarchiv Luzern aufbewahrten Trückli, darunter befindet sich Du Lucs Siegel zwei Mal, es sind aber Spuren von noch 2 Siegeln vorhanden, die entweder auch noch Du Lucs wahrscheinlich aber La Martinières gewesen sein müssen, da er als Unterzeichneter auch vielleicht gesiegelt hat.[3]) Außen auf das Papier schrieb der Dolmetscher Baron, es dürfe diese Truken[4]) nur auf das Ersuchen und in Anwesenheit der abschließenden Parteien aufgemacht werden.

Dieses kostbare Dokument, das, wie der Glaube sich verbreitete, für die katholische Schweiz den Keim einer neuen glänzenden Zukunft barg, und das für das Volk weit wichtiger schien, als der eigentliche Bund, so daß es davon dem Ganzen den Namen Trücklibund gab, wurde dem Staatsarchiv in Luzern anvertraut, wo es sich noch bis zum heutigen Tage befindet. Passionei[5]) hatte den Plan, er sollte in die Hände des Papstes niedergelegt werden, und „es war ihm auch gelungen[6])" Du Luc dafür zu gewinnen, aber der König, meint er, sei unzufrieden mit dem Betragen von Einigen (di Alcuni) und habe es darum abgeschlagen. Wer diese Alcuni sind, sagt Passionei nicht.

---

[1]) Anmerk. v. Balthasar c. 1745 geschrieben. Mss. Leu Fol. 50. 2. auch Zellweger Mss. B. IV.

[2]) Zellweger l. c. p. 480 Anmerk.

[3]) Zellwegers Beschreibung, die nicht ganz klar ist, scheint auch im Ganzen auf 15 Siegel zu kommen. Die Beschreibung in den F. A. Band 7. p. 82 spricht nur von 11 Siegeln.

[4]) Dies ist der Schweizerische noch jetzt landläufige Ausdruck für Gefäße, deren gemeinsames Merkmal geringe Tiefe und große Flächenausdehnung zu sein scheint.

[5]) Pass. an Paul. 1715 Juni 19.

[6]) Dies seine Worte, etwas unklar, er meint wohl, daß er Du Luc dafür gewonnen hatte, was sich aus dem Folgenden ergänzen läßt. — Vergl. auch Zellw. l. c. p. 437.

Der König war überhaupt, wie schon oben gesagt wurde, mit der schriftlichen Abgabe des Versprechens durch Du Luc nicht einverstanden gewesen, nur kamen seine ausdrücklichen Gegenbefehle zu spät, als die ganze Ceremonie der Bundeserneuerung bereits vorüber war. In einem Brief an Reding[1]) sagte Du Luc, er habe der katholischen Tagsatzung die Wahl gelassen, den Reversbrief bei dem Papst, dem Bischof von Sitten, oder dem Kanton Luzern niederzulegen. Er selbst hätte ihn am liebsten dem Papst, oder wenigstens dem Bischof anvertraut, damit er um so sicherer sei, aber die Tagsatzung habe sich für Luzern entschieden. Er sagt nichts davon, daß der König um einen Entscheid darüber angegangen worden sei und dies ist, wie es scheint, auch in der That nicht geschehen. Daß Passionei von einem abschlägigen Bescheid aus Paris zu melden weiß, läßt darauf schließen, daß Du Luc ihm gegenüber einen solchen fingirte, um seinem Drängen ein Ende zu machen. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß bei der großen Vorliebe, welche Passionei unter allen Umständen für Frankreich hatte, er dem Papst nicht eine Nachricht übermittelt haben würde, welche die in Rom gegen Frankreich sowie so empfindliche Stimmung noch mehr reizen mußte, wenn er sie nicht unbedingt selbst für wahr gehalten hätte.

Die Nachricht von dem endlichen Abschluß des Bundes und dem thatsächlich gewordenen Ausschluß der Protestanten erregte in Rom große Freude. Der Papst war aber sehr ungehalten darüber, daß es, nach Passioneis Erklärung unmöglich sein sollte, eine Abschrift des Reversbriefes zu erhalten, weil der König sage, nur durch strengste Geheimhaltung der Verabredung sei es möglich, noch ferner mit den Feinden der katholischen Kantone mit dem Anschein der Unparteilichkeit und Gleichgiltigkeit zu verhandeln. Passionei will aber Du Luc zur Bitte an den König bewegen, daß durch den Nuntius zu Paris dem Papst eine Abschrift zugestellt werde.[2]) Er wünscht, der Reversbrief wäre auf dem Grund des Meeres verborgen,[3]) denn er sei eine offenkundige Verletzung aller bisherigen Bündnisse seit dem berühmten ewigen Frieden von 1516 zwischen Franz I. und der Eidgenossenschaft. Auch auf dem von Passionei vorgeschlagenen Wege war für den Papst kein Wortlaut des Riversale zu erlangen, vielleicht, weil es Du Luc zu Ohren gekommen war, daß man in Rom noch große Zweifel an dem Nutzen der ganzen Sache für die katholischen Eidgenossen hege. Passionei war sehr erstaunt, als sich Du Luc bei ihm über diese Stimmung am päpstlichen Hof beklagte, und erklärte, dieselbe müsse auf einem Mißverständnis beruhen.[4]) Ein solches

[1]) 1715 März 21. B. B. A.
[2]) Pass. an Paul. 19. Juni 1715.
[3]) 21. Mai 1715.
[4]) 19. Juni 1715.

stellte sich auch heraus. Es hatte nämlich in Folge eines in Solothurn gefaßten Beschlusses[1]) der Abt Giuliani, Vertreter der katholischen Kantone bei der Curie, dem Papst ein Schreiben überreicht, in dem ihm jene für seine kräftige Unterstützung danken und gleichzeitig des von Passionei an den Tag gelegten Eifers mit großem Lobe erwähnen. Um nun das ihm so dringend eingeschärfte Geheimnis nicht zu verletzen, und um sich den Anschein zu geben, als ahne er von dem Vorhandensein des Reversbriefes nichts, hatte der Papst zu dem Abt die Bemerkung gemacht, es gehe aus dem Vertrag nicht hervor, daß den Katholiken große Vorteile daraus erwüchsen. Das werde dann der Abt wohl wieder an den Gesandten berichtet haben.[2])

Die Ansichten über das Bündnis durchliefen bei den Zeitgenossen die ganze Reihe der Abstufungen von der vollständigen Billigung bis zur vollständigen Verwerfung, neigten sich aber überwiegend der letzteren zu,[3]) und denen, welche es abgeschlossen hatten, war durchaus nicht wohl dabei zu Mute. Von „denen weitaus sehenden von beiden Religionen" meinten einige, die löblichen katholischen Orte haben „allzufast fürgeeylet, dieses Bündnis zu schließen, und ihre Freiheit darin nicht genug beobachtet, sondern Frankreich zu viel zugestanden und eingeräumt." „Selbst auf katholischer Seite gab es viele gute Patrioten, die des Vaterlandes Interesse und Wohlfahrt nicht nach dem mehrenteils blinden Religionseifer abmessen und diese hegten nicht viel günstige Gedanken von diesem Geschäft, und konnten nicht absehen, was große Ersprießlichkeit die katholische Schweiz hierin zu erwarten habe. Andere dagegen haben zu geschehenem Ding das beste geredet. Zu Zug und an andern Orten wurden verschiedene Pasquille angeschlagen und die guten gülbenen Louis gewaltig durchgehechelt, als ob sie viel Schuld an allem hätten."[4]) Es wurden nämlich bei diesen Bundesschlüssen immer beträchtliche Summen verteilt, und die Ehrengesandten mit goldenen Ketten beschenkt. Bei dieser Gelegenheit fielen die letzteren nicht zu allgemeiner Zufriedenheit aus, man beklagte sich, sie seien nicht kostbar genug.

Passionei hatte zwar zu verschiedenen Malen in seinen Briefen die Bundeserneuerung als die größte That des Königs gepriesen, in einem späteren Schreiben gesteht er aber auch zu, daß das Gut, welches die katholischen Kantone erworben, wohl für die Zukunft, aber nicht für die Gegenwart sei. Für jetzt sei nur soviel erreicht, daß ihre Schwäche, oder um besser zu sagen, ihr Nichts im Vergleich zu

[1]) Zellweger l. c. p. 409.
[2]) Paul. an Pass. 1715 Juli 6.
[3]) Das Urteil des Prinzen Eugen s. Zellw. l. c. p. 488 ff.
[4]) Waldkirch, Bundes u. Staatshistorie p. 898. Er berichtet wohl aus eigener Anschauung.

der ungeheuren Macht der zwei Kantone [1]) wenigstens geschützt sei vor den Insulten der Feinde. Aber auch über den zukünftigen Nutzen scheint er noch seine Zweifel zu hegen, denn er erinnert Paulucci daran, daß er (Pass.) es immer nicht recht habe glauben können, daß sich der König wirklich zu einem so streng bindenden (rigoroso) Vertrag werde überreden lassen, dessen Hauptnutzen auf der Seite der katholischen Kantone wäre. Er ist fest überzeugt, daß der König es mit den Katholiken ehrlich meint, aber er verhehlt sich nicht, daß so wie die Sachen des Königs augenblicklich an den verschiedenen Höfen liegen, er nicht daran denken könne, den Protestanten den Krieg zu erklären. Er wolle es zuerst mit gütlichen Unterhandlungen versuchen und erst, wenn diese fehlschlagen, zur Gewalt greifen. Darum fährt auch Passionei fort, eindringliche Schreiben ergehen zu lassen an die einflußreichen Personen in Wien, daß sie zur Erzwingung der Restitution behilflich sein sollen. Um den Darstellungen der Partei des St. Saphorin von vornherein entgegenzutreten, giebt er Zinzendorf eine Darlegung seiner eigenen Auffassung als der allein richtigen. In der Erneuerung der Allianz gibt es nichts, was gegen das Interesse des Kaisers wäre, es sind dieselben Vorbehalte gemacht worden, wie in dem Bündnis von 1663, Bern und Zürich haben vergebens versucht, das Gegenteil zu beweisen, trotz der falschen Dinge, die sie herumstreuen. [2]) Wie wenig diese Behauptung die wahre Natur der Abmachungen zwischen Frankreich und den katholischen Kantonen zum Ausdruck bringt, bedarf nach den bisherigen Auseinandersetzungen keiner weiteren Erläuterung. Es spricht eben aus seinen Worten die Auffassung, die er sich unter Du Lucs Einfluß gebildet hatte, und die dieser im Interesse seines Landes möglichst zur Anerkennung bringen wollte.

Am 28. Mai teilte Du Luc dem Kanton Bern die stattgehabte Bundeserneuerung mit, und gab die Versicherung, daß sie nur das Beste der ganzen Eidgenossenschaft bezwecke. Wenn die Regierenden von Bern, wie er nicht zweifelt, auch dieser Ansicht sind, so sollen sie es ihm mitteilen, und wenn sie wissen wollen, was zwischen ihm und den katholischen Kantonen vorgegangen ist, so werde er ihnen Martinière schicken, der ihnen alles mündlich mitteilen werde. [3]) Bern antwortete sehr kühl, es würde, wie bisher, die Bündnisse und Verträge mit Frankreich und der übrigen Eidgenossenschaft halten, und bittet, er möchte ihnen und den übrigen Kantonen mitteilen, was in Solothurn vor sich gegangen sei. [4]) Dieses war aber nicht, was Du Luc

[1]) per dir meglio lor niente in confronte dell'enorme potenza dei due Cantoni, 17. Juni 1715.

[2]) Pass. an Zinzendorf. 1715. Juni 29.

[3]) St. A. Z. Akten Frankr. Du Luc an Bern. 28. Mai 1715. Auch Fama Europ.

[4]) Fama Europ. p. 372.

wollte, er schreibt also zurück, das könne er nicht thun, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, [1]) dabei blieb es vorläufig.

Wenn nun wirklich vorher, während der noch schwebenden Verhandlungen die Berner mehrfache Anstrengungen gemacht hätten, ihren Einschluß in das Bündnis zu erlangen, woher erklärte sich jetzt diese abweisende Haltung, da Du Luc seinerseits bereit war, ihnen entgegen zu kommen? Die früher von Du Luc und Passionei berichteten Versuche sind eben gar nicht gemacht worden, sondern eine Erfindung [1]) des französischen Gesandten, die der päpstliche Legat bona fide hingenommen und weiter berichtet hat. Den wahren Zusammenhang und Verlauf der Sendung Martinières nach Bern im Januar 1715 erfahren wir erst aus einer Denkschrift St. Saphorins von Ende 1715 oder Anfang 1716. [2]) Martinière, [3]) unterstützt von dem spanischen Gesandten Beretti Landi, war beauftragt, den Bernern eine Versöhnung mit den katholischen Kantonen auf Kosten des Abtes von St. Gallen vorzuschlagen, unter dem Vorgeben, sie dürften keinen Reichsfürsten in der Schweiz dulden. Darum hätten sich die französischen Emissäre immer einer Beilegung des Streits im Toggenburg widersetzt, um sich den Abt für den Notfall aufzuheben, daß man aus seinem Leder Riemen schneiden könne. [4]) Erst als der abermalige Versuch Du Lucs, sie nach Abschluß des Bündnisses zum Beitritt zu verlocken, auch gescheitert war, reiste er nach Wien ab, da er sah, daß man auf der Hut war und sich nicht leicht täuschen ließ. Hätte er die Kantone zu einem Abkommen veranlassen können, das den Interessen des Kaisers und — fügen wir hinzu — den eigenen Schweizerischen zuwider gewesen wäre, so würden ihm die Verpflichtungen, welche er den katholischen Kantonen gegenüber eingegangen war, wenig Verlegenheit bereitet haben. Als bei der Anwesenheit Martinières in Bern die französisch gesinnte Partei sah, daß sie nicht mächtig genug war, um die Dinge nach ihrem Sinn zu wenden, rieten sie ihm zunächst das Bündnis mit den Katholiken zu erneuern, danach würden dann die Protestanten teils aus Furcht, teils aus Eifersucht, auch eintreten. Und ich weiß nicht, schreibt St. Saphorin, ob er bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüter, nicht seine Ab=

[1]) Fama Europ. p 372.

[2]) Mss. Zellweger.

[3]) Wie schon S. 75 angedeutet, scheint dſ. Sendung durch die ganz ohne Auftrag gemachte Aeußerung Braconniers veranlaßt worden zu sein, daß Bern zum Eintritt in die Allianz unter annehmbaren Bedingungen bereit sei. S. Vulliemin p. 630 und Anmerk. 430. Ueber Braconnier siehe auch Pass. an Paul. 26. Dec. 1714. Vor Pass.'s Abreise nach Baden hatte Braconnier dem Bischof von Como einen Plan vorgelegt, um den Bernern Lausanne wieder abzunehmen, und wollte sich m. Pass. darüber beraten. — Vergl. Huch, l. c. 274. Schweizer 448.

[4]) Bern an Zürich. 1. April 1715. St. A. Z.

sichten erreicht hätte, wenn er in dem Vertrag von Solothurn die Dinge nicht so auf[1]) die Spitze getrieben hätte.

So also war der wahre Sachverhalt; von seinen Vorschlägen wegen des Abtes hatte aber Du Luc weder zu Passionei noch auch an Luzern etwas verlauten lassen und hielt die Fiktion von dem Wunsch der Protestanten, in das Bündnis einzutreten, nach wie vor aufrecht. Als in der Frage Ausschlag gebend darf wohl ein Brief Willadings an St. Saphorin[2]) angesehen werden. Dieser hatte ihm nämlich berichtet, der Eindruck, den die Bundeserneuerung in Wien mache, sei ein ganz anderer, als man, — damit meint er offenbar Du Luc und seine Partei, — erwartet hätte. Man glaubt, in Wien, daß die protestantischen Kantone sich niemals die harten Bedingungen gefallen lassen werden, wie die Katholiken sie angenommen haben, daß aber Frankreich wohl von diesen Bedingungen nicht abgehen würde. Darauf antwortet Willading, dies letztere sei nicht richtig, man sei vielmehr in Bern überzeugt, daß es nur von ihnen — den Protestanten — abhänge, das Bündnis mit Frankreich zu erneuern auf dem Fuß von 1663. Die Franzosen geben zu, daß dieses neue Bündnis für sie gar keinen Wert habe ohne die Protestanten. Es sei gewiß, daß die Katholiken den Schritt nur aus Verzweiflung gethan hätten und ihre Führer hätten sie dazu gedrängt, um ihre goldenen Ketten und die 300 Thaler zu bekommen, indem sie dem Volk den Glauben beigebracht haben, der König würde die Protestanten zwingen, ihre Eroberungen wieder herauszugeben, wie es in dem Versprechen stehe, was man ihnen gemacht habe.

Es mußte nun die Hauptaufgabe Du Lucs sein, der Stimmung, welche die Bedingungen der Bundeserneuerung, und schon diese an sich, in Wien hervorbringen könnten, die Spitze abzubrechen, zu dem Zweck eilte er im Juni dorthin, hatte aber schon im Voraus Maßregeln getroffen, um den Boden zu bereiten, ehe der Same ausgestreut würde. Schon im April, also noch vor dem Abschluß, verteidigt er sich in einem Brief an Vigier aus Solothurn[3]) gegen die Ansichten, welche Trautmannsdorf über das Bündnis verbreitet hatte und zwar mit dem ausdrücklichen Auftrag, Vigier solle dem Prinzen Eugen den Brief mitteilen. Doch konnte diese Apologie wenig überzeugend sein, es war oft nur ein Spiel mit Worten. So bestreitet er, daß in dem Vertrag stände, die Schweizertruppen müßten, sobald der König selbst befehligte, ihm „überall" hin folgen. Das Wort „überall" (partout) stehe nicht darin. Das allerdings nicht, statt dessen heißt es aber: „en quelque lieu ou endroit que ce fût,"[4]) was auf dasselbe herauskommt.

[1]) Memoire des St. S. an den Wiener Hof 1715 oder 1716. Mss Z.
[2]) 1715 Juli 22. Mss. Zellw.
[3]) St. A. Z. 1715 April 17.
[4]) E. A. VII. I. b. p. 1370 Art. 21.

Die Rückwirkung des Bündnisses auf die Stimmung in Wien war garnicht zu verkennen. Hatte schon vorher der Eifer für die Wiederherstellung der katholischen Kantone nur in salbungsvollen Versprechungen bestanden, so hörten auch diese jetzt auf, wie aus Passioneis Briefen zur Genüge hervorgeht. Für die Angelegenheit des Abtes war wohl noch einiger Eifer übrig, aber auch ihm schadeten die Umtriebe Schnorffs mit Du Luc bedeutend. Das aber, was die Katholiken an Sympathie verloren, wurde auf die protestantischen Kantone übertragen.

Dieser Reversbrief war überhaupt, wie auch der König sehr richtig vorausgesehen hatte, ein sehr unkluges Unternehmen Du Lucs, und konnte trotz aller Vorsichtsmaßregeln nicht geheim bleiben. Es war gerade die übergroße Heimlichkeit, mit der man seinen Inhalt und seine Ausstellung umgeben hatte, welche viel mehr Schaden anrichtete, als wenn man ihn der Oeffentlichkeit übergeben hätte, wie die andern Bundesartikel. Nicht der thatsächliche Inhalt war es, welcher schließlich nicht viel mehr war als eine erweiterte Ausführung des fünften Artikels mit ausdrücklicher Beziehung auf die protestantischen Kantone, sondern das, was man darin vermutete, was die große Aufregung verursachte. Bei den Verhandlungen in Solothurn waren 30 Ehrengesandte und eine Reihe von Schreibern anwesend, bei Verlesung des Reversbriefes verhinderte Du Luc jeden Versuch, Notizen von dem Inhalte zu machen, um das Geheimnis nach Möglichkeit zu wahren. Wenn nicht der Wortlaut selbst, so hätte schon diese ängstliche Vorsicht des Gesandten die große Bedeutung dessen zu Gemüt führen müssen, was in dem Schriftstück niedergelegt war, und mit der nötigen Aufmerksamkeit hätte es den Anwesenden nicht schwer fallen können, gleich nach Beendigung der Ceremonie den Inhalt dem Sinn nach richtig aufzuzeichnen. Dies versuchte aber nur Einer von Allen, Leodegarius Keller, den wir schon öfter zu erwähnen Gelegenheit hatten; seinen Bericht darüber, nebst eingehenden Notizen über den Trücklibund hat Herr Staatsarchivar Dr. v. Liebenau veröffentlicht.[1]) Keller hatte das ganz richtige Gefühl von der Wichtigkeit des Vorgefallenen; er übergab seine Aufzeichnungen bei seiner Rückkunft nach Luzern dem Schultheißen Balthasar[2]) und dieser, als er sein Lebensende herannahen fühlte, dem Schultheißen Dürler, damit im gegebenen Notfall die Regierenden sich von dem thatsächlichen Inhalt der Abmachung überzeugen könnten. Ihn persönlich fragte niemals Jemand und so sagte er auch nichts. Statt dessen aber setzte sich der Glaube immer mehr fest, und wurde, wie Keller meint, auch noch von den ehemaligen Ehrengesandten unterstützt, daß

[1]) Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1894 B. VII p. 387 ff.
[2]) Diese Aufzeichnungen nahm dann Franz Urs Balthasar, der Enkel des Salzverwalters und Schultheißen in seinen Bericht von 1745 auf.

der König von Frankreich den katholischen Kantonen die weitgehendsten Versprechungen gemacht habe in Bezug auf Rückgabe des Verlorenen. Trotz der guten Absichten, die Keller mit dem Niederschreiben seiner Erinnerungen verfolgte, ist ihm aber das Mißgeschick begegnet, daß sein Gedächtnis ihn getäuscht hat. Wenn wir seine Erklärung mit dem Reversbrief vergleichen, so sehen wir, daß nicht er, sondern die öffentliche Meinung recht hatte, denn thatsächlich enthält das geheime Dokument ein Versprechen des Königs, den Katholiken zur Erlangung des Verlorenen beistehen zu wollen.[1] Was er als zweiten Artikel des Reversbriefes angibt, ist nicht in diesem, sondern in dem öffentlichen Frieden enthalten. Wenn nun auch der Glaube an ein gegebenes Versprechen im Volk ziemlich feststand, so ließen doch die Widersprüche, die sich aus den Berichten der anwesend gewesenen Gesandten ergaben, für mannigfache Ausschmückungen den weitesten Spielraum. Man überlegte, daß ein so folgenreicher Vorsatz, wie der von Frankreich gefaßte, nicht nur in einer allgemein gehaltenen Wendung ausgedrückt sein werde, sondern das Wie und Wann genau verabredet worden sei. Man ging noch einen Schritt weiter, und stellte aus den Erfahrungen der letzten Jahre, der mehr oder weniger genauen Kenntnis der französischen Pläne, aus bekannt gewordenen Denkschriften, Aeußerungen des französischen und spanischen Gesandten, Passioneis und schließlich aus der eigenen Anschauung, die man von der Lage der Dinge, und der Möglichkeit, das Versprechen auszuführen, hatte, eine Reihe von Punkten zusammen, und damit haben wir, meines Erachtens, die ganze Genesis der berühmten und berüchtigten acht Artikel, in denen dieses ganze Gebäude von Vermutungen schließlich seine Bekrönung erhielt. Es ging damit wie mit der Entstehung der alten Epen, viele trugen dazu bei, bis schließlich Einer alles zusammenfaßte und es als Ganzes an das Tageslicht trat.

Kapitel II.

Die acht Artikel.

Am 6. November 1715 teilte Bern Zürich die Kunde mit von der Entdeckung von acht Artikeln über die in Solothurn geschmiedete Verschwörung Du Lucs und der katholischen Kantone, die an Bern „von vertrauter Hand" geschrieben worden waren.[2] Der Brief war in französischer Sprache und der Schreiber sagt, er habe

[1] E. A. VII p. 1379.
[2] St. A. Z. Gedruckt bei Zellweger II 586 und v. Liebenau. Anz. f. Schw. Gesch. VII 389.

seine Kenntnis von einem „homme de probité". Damit schloß bisher unsere Kenntnis von der Herkunft der 8 Artikel ab, in den Depeschen des Passionei aber finden wir neue, interessante Aufklärungen.[1] Dieser berichtet schon am 16. Oktober nach Rom Folgendes: der französische Resident hat vor einigen Tagen aus Bern einen Expressen bekommen mit einem langen Brief von einem Mitglied des Rates, das den Interessen Frankreichs sehr zugethan ist. In diesem Schreiben sagt er ihm im größten Vertrauen, daß die Berner Regierung eine ganz bestimmte Relazion von allen geheimen Bedingungen des Allianzvertrages bekommen habe. Er fügt hinzu, daß ihm (dem Berner Correspondenten) gesagt worden sei, diese Nachrichten seien aus Rom gekommen. Die Person, welche diesen Bericht an Martinière gegeben habe, sei eines der bedeutendsten Mitglieder des Rates von Bern[2] und nenne in seinem Brief ganz positiv den päpstlichen Hof. Er sagt, die Nachricht werde in Bern sogleich untersucht werden, wenn die Ratsherrn von ihrem Landaufenthalt zurückgekehrt sein werden. Damit hätten wir also ungefähr den Zeitpunkt, wann die Artikel zuerst zu Berns Kenntnis kamen[3]) und auch die Erklärung, warum es erst am 6. November nach Zürich darüber berichtete. St. Saphorin aber muß offenbar gleich Mitteilung davon gemacht worden sein, denn wir haben einen Brief von ihm vom 26. October, in dem er von dem Complot in Solothurn an Townshend berichtet[4] und dazu sagt, der Ritter Schaub[5] habe die geheimen Artikel bereits an den Lord nach England gesandt, also noch früher.

Gleichzeitig wie in Bern muß aber auch in Zürich die Kenntnis der Artikel sich verbreitet haben, denn in der Instruktion Zürichs für seine Ehrengesandten zu der später zu besprechenden Arauer Conferenz 1715 im November heißt es, daß „bereits vor mehreren Wochen" der Wortlaut der Artikel in die Hände Zürichs gelangt sei und zwar genau so, wie die ihnen von Bern übersandten. Wo sie aber herstammen, weiß Zürich auch nicht und darüber sollen sich die Gesandten bei den Bernern Auskunft holen. In dem Abschied verlautet über die Herkunft der Artikel nichts.

Zürich hatte nun damals schon über dies Vorhandensein der Artikel nach Wien berichtet, wie aus einem Brief hervorgeht, der aus Wien an Zürich gerichtet ist,[6] aber ohne Datum und ohne

[1] Pass. an Paul. 16. Oct. 1715. Chiffre.
[2] Man könnte dabei etwa an Graffenried (vergl. Zellw. 361) oder an v. Erlach (Schweizer: p. 450 ff.) denken.
[3] Auch Zellweger 586 sagt „Mitte des Weinmonats."
[4] Mss. Zellweger.
[5] Ueber Schaub vergleiche Zellweger p. 455.
[6] St. A. Z. Akten Abtei St. Gallen.

Namen des Schreibers. Dies letztere ist zu bedauern, weil es darin heißt, so wie Zürich die Artikel dem Schreiber gesandt habe, habe Lord Cobham[1]) sie Zinzendorf gezeigt und habe sie diesem gelassen, damit er sie der Conferenz vorlege, die sich an dem Morgen versammeln sollte.

In die Oeffentlichkeit drangen die Artikel zunächst noch nicht, denn erst am 13. November vermochte Martinière, wie Passionei schreibt, von seinem Emissär in Bern den Wortlaut zu bekommen.[2]) Der Verräter solle ein Geistlicher aus den Länderkantonen sein. Diesen Wortlaut sandte dann Passionei nach Rom mit der Bemerkung, er sei überzeugt, es sei eine Machenschaft der Protestanten und zwar St. Saphorins, denn dieser habe an Bern heimlich geschrieben, er habe die Artikel dem Prinzen Eugen gezeigt, der sehr erstaunt darüber gewesen sei.[3]) Der Papst wunderte sich durchaus nicht, daß man die erste Kenntnis des Complots in der Schweiz von Rom aus erhalten haben wolle, da ja Passionei wisse, wie viele und welcher Art Leute die Sache gewußt hätten, lange ehe sie zu den Ohren des Papstes gekommen wäre. Er selbst habe das Geheimnis heilig bewahrt. Was aber die Artikel selbst angehe, so sähe man ja beim Durchlesen gleich, daß sie gefälscht sein müßten.

Ueber den Wortlaut waren verschiedene Lesarten im Umlauf, die in einigen Artikeln bedeutend von einander abweichen, so daß man den Ursprung aus einer und derselben Quelle fast bezweifeln möchte. Die übereinstimmenden Artikel sind in anderer Reihenfolge angeordnet, was auf Aufzeichnung nach dem Gedächtnis schließen läßt. Die Papiere des Zürcher Staatsarchivs enthalten als Beilage zu dem Berner Brief vom 6. November beide Lesarten, die eine französisch, die andere deutsch. Die letztere scheint die verbreitetere gewesen zu sein, die französische geben nur Waldkirch[4]) und Simler[5]) wieder. Zellweger[6]) sagt, Zürich habe die Artikel in etwas anderer Form mitgeteilt, als es sie von Bern empfangen, dem widerspricht aber die schon angeführte Arauer Instruktion, die ausdrücklich sagt, der Wortlaut sei genau derselbe, wie der Berner, um aber Verwirrung zu vermeiden, behalte ich die bisherige Bezeichnung bei.

---

[1]) „Lord Cobham" ist ein Irrtum, es muß Lord Carpenter heißen, da jener seit dem 16. Mai Wien verlassen hatte und dieser sein Nachfolger auf dem Gesandtschaftsposten war. Aus diesem Versehen ließe sich neben andern inneren Gründen auf Schaub als Schreiber des Briefes schließen, der jahrelang Sekretär Cobhams und eng mit ihm befreundet war.

[2]) Pass. an Paul. 1715. Nov. 13.

[3]) Pass. an Paul. Nov. 20. 1715.

[4]) Bundes und Staatshistorie.

[5]) Mss. Sammlung in der St. B. Zürich.

[6]) l. c. p. 589.

Nach der Züricher Ueberlieferung waren die Artikel folgende:

1) Restabilirung[1]) der Eidgenossenschaft in den alten Ruhestand (mit Güte oder mit Gewalt) jedoch, daß eine vollkommene Neutralität darin jederzeit punktual gehalten werde.
2) Im Fall zu solcher Einrichtung Gewalt von Nöthen, sollten die Katholiken allein ihre Grenzen wohl bewahren, das Uebrige Alles fremder Hilfe überlassen.
3) Das Kloster St. Gallen soll gleichfalls in den vorigen Besitz gestellt werden, mit Erwählung eines neuen Abtes, durch Mitwirkung und Exekution des Kurfürsten von Bayern.
4) Zu beständiger Ruhe und Sicherheit soll Thurgau und Kyburg an den Kaiser gelangen um ein Equivalent (an Land oder jährlicher Pension, wie auch gewisser Hilfe im Fall der Not und Anrufung) für die katholischen Orte.
5) Ingleichen dem Herzog von Savoyen seine alten Prätensionen gegen einige Teile des welschen Berner Gebiets ratifizirt und manutenirt sein sollen, doch auch mit gewisser Pension und Hilfsvölkern für die Katholiken.
6) Frankreich soll die katholische Eidgenossenschaft in ewigen Schutz nehmen, gleichsam als einen Teil seines Reiches, auch etwelchen dero Bischöfen zu ihren alten Prätensionen behilflich sein;
7) nicht weniger auch der Kaiser als ein Teil seines Reiches sie beschützen und in beständigem Frieden zu erhalten helfen soll.
8) Kaiser und König sollen durch ihre viel vermögenden Patrocinantien bei ihrer päpstlichen Heiligkeit für die katholischen Kantone auswirken, daß ihnen aus überflüssigen Gütern etwelcher Klöster und anderer geistlicher Stiftungen (sowohl in ihrer, als der Reformirten Botmäßigkeit) eine namhafte Portion zur Hilfe und Beisteuer jährlich applizirt werden möchte.[2])

Der Wortlaut nach Waldkirch und Simler ist folgender:

1) Die Stadt Genf zusamt dem ganzen Waadtland von Versoix bis Murten, sollen dem Herzog von Savoyen als dem alten Eigentümer gegeben werden.
2) Die Bischöfe von Basel, Genf und Lausanne sollen in ihre alten Bistümer wiederum eingesetzt werden.
3) Das Fürstentum Neuchâtel soll einem Prinzen aus Frankreich gegeben werden.

---

[1]) Mss. Leu. °4. 167. 18 hat hier „Städteabteilung" eine sinnlose Verlesung des dem Abschreiber unbekannten Wortes.

[2]) Gedruckt Zellweger Anhang p. 314.

4) Der Abt von St. Gallen soll als étourdy abgesetzt, ein anderer von dem Convent erwählt und diesem sein ganzes Land zurückgegeben werden.

5) Die Katholiken sollen in den Besitz der Gebiete, die sie im letzten Krieg verloren, wiederum eingesetzt werden.

6) Das Thurgau nebst der Grafschaft Kyburg soll dem Kaiser zugestellt werden.

7) Das Königreich Sicilien soll einem bayrischen Prinzen abgetreten werden.

8) Es soll eine neue Einteilung der Schweiz also gemacht werden, daß ein jeder von den 13 Kantonen annähernd gleichviel Land habe.[1]

Sehen wir uns die Artikel genauer an, so werden wir die meisten derselben, wenn auch nicht alle, von irgend einer Denkschrift, einem Ausspruch oder Aehnlichem ableiten können.

Nehmen wir zunächst die Züricher Lesart:

1[2]) erklärt sich aus den seit Jahren fortgesetzten Verhandlungen des päpstlichen Stuhls und der Nuntien sowie Passioneis mit Frankreich und Oesterreich wegen der Wiederherstellung des früheren Zustandes, der Schweiz; ferner aus den Abmachungen des Reversalbriefes während Art. 29 des Bundes der hier versprochenen punctualen Neutralität durchaus zuwider lief.

2) läßt sich zurückführen auf die Vorschläge der oben[3]) von uns besprochenen Denkschrift, welche Passionei der Friedenskonferenz zu Baden überreichte, wonach Frankreich und Oesterreich mit bedeutenden Truppenmassen das Gebiet Berns und Zürichs besetzen sollten, während von den katholischen Orten nur gesagt ist, daß sie die Waffen zu ergreifen hätten.

3)[4]) Ueber die Genesis dieses Artikels klärt uns eine Denkschrift St. Saphorins[5]) auf, welcher sagt, schon seit langer Zeit habe Frankreich versucht, zwischen dem Kurfürsten von Bayern und den katholischen Kantonen eine Verbindung anzuknüpfen und es sei dies so weit gelungen, daß man während des bayerischen Krieges öffentlich für ihn betete. Jetzt werde es jedenfalls die Absicht Frankreichs sein, einen der Söhne des Kurfürsten zum Abt von St. Gallen zu machen.

---

[1]) Gedruckt bei Zellweger p. 588 und Anzeiger f. Schweiz. Gesch. VII 389.
[2]) Gleich Art. 5 bei Waldkirch.
[3]) S. 42 ff.
[4]) Gleich Art. 4 bei Waldkirch.
[5]) Mss. Zellweger 1715 od. 1716.

4) erklärt sich aus verschiedenen Reden und Bemerkungen Du Lucs, sowie aus dem Bestreben, einen Ausweg zu finden, um den Kaiser für den ganzen Plan zu gewinnen, der eigentlich so gänzlich seinen Interessen entgegen war.

5[1]) Trotz der Verzichtleistung des Herzogs von Savoyen auf die Waadt im Lausanner Vertrag von 1564 und der Erneuerung dieses Verzichts im Jahre 1617 gab Savoyen im Geheimen die Absicht, die Waadt wieder zu gewinnen, nie auf, wie es denn auch 1668 und 1690 mit dem Nuntius zusammen bei den katholischen Orten gegen die Aufnahme der Waadt in das eidgenössische Defensionale intriguirte. Noch viel offener hielt es an seinen alten Ansprüchen auf Genf fest, auf die es niemals einen klaren Verzicht geleistet hatte. 1669 hatte Herzog Carl Emanuel II. erklärt, daß er sich durch den Vertrag von St. Julien von 1603, in dem Savoyen den Genfern wenigstens Frieden zugesichert hatte, nicht mehr für gebunden erachte, und damit alle die alten Prätensionen seines Hauses auf die Rheinstadt erneuert. Die katholischen Kantone begünstigten von jeher in konfessionellem Interesse den Anspruch Savoyens in dem sie dem mit Zürich und Bern verbündeten Genf die Anerkennung als zugewandten Ort der Eidgenossenschaft verweigerten, ja nicht einmal die Waadt in eidgenössischen Schirm nehmen wollten.[2]) Die Nuntien hatten stets die Auslieferung der Waadt und Genfs an Savoyen befürwortet und auch Passionei hatte in seiner Denkschrift von der Herstellung der Bistümer Genf und Lausanne und der Losreißung der Waadt gesprochen, in dem Sinn einer Rückstellung an Savoyen, im Fall die Mächte ein Mehreres zu Gunsten der Religion thun wollten. Die Losreißung dieses Teils der Eidgenossenschaft wurde in den katholikenfreundlichen Denkschriften[3]) überhaupt als wirksamstes Mittel dargestellt, um Bern zu demütigen und von seiner übermächtigen Stellung herabzureißen. Die französische Form der Artikel stellt diese Vergrößerung Savoyens geradezu an die Spitze.

6[4]) Auch der Plan, die Bischöfe von Constanz, Basel, Genf und andere wieder in ihre vollen Rechte einzusetzen, war durch Du

---

[1]) Gleich Art. 1 von Waldkirch.
[2]) Oechsli, Orte und Zugewandte 451 ff. Zellweg. 603 ff. und Oechsli, der Lausanner Vertrag von 1564 (Polit. Jahrb. v. Hilty 1899) S. 124.
[3]) Denkschrift Pass's, in Baden vorgelegt, s. oben S. 42 ff. — Du Luc's an Ludwig, gedr. Zellweger Beil. 301. — Mem. des Priesters v. Solothurn, erwähnt siehe oben S. 42. — Denkschr. Du Lucs Zellweger 563, — Br. Du Lucs an Torcy gedr. Zellw. I 2. p. 549.
[4]) Gleich Art 2 bei Waldkirch.

Luc und Passionei[1]) mehrfach schriftlich und mündlich zum Ausdruck gebracht worden, im Fall die Waffen der beiden Mächte besonders glücklich sein sollten.

7) findet seine Begründung in den allgemein bekannten Bestrebungen der Curie und Frankreichs, den Kaiser zum gemeinsamen Handeln mit ihnen zu bewegen.

8) Dieser Artikel ist wohl ein Nachklang jenes Schreibens, das Luzern nach dem Toggenburger Krieg an den Papst richtete[2]) mit dem Verlangen, die Geistlichen sollten auch zu den Abgaben herangezogen werden, denn sie und vor allem der Nuntius seien es gewesen, die das Land in den Krieg gestürzt hätten.

Die Artikel 3, 7 und 8 nach Waldkirchs Lesart finden sich unter den Zürcher Artikeln nicht. Davon ist Nr. 3 erstens ein Nachklang des Neuenburger Erbfolgestreites und ferner eine Erinnerung an den Plan, welchen Du Luc 19. April 1713 aufgestellt hatte,[3]) mit Hilfe der katholischen Kantone Neuchâtel dem Prinzen Conti zuzuwenden und das Waadtland damit zu vereinigen, um so Bern zu einem ohnmächtigen Staat zu machen.

Art. 7) spricht eine von den vielen Vermutungen aus, welche sich an das Schicksal der mittelländischen Besitzungen knüpften.

Art. 8) In den mir zugänglichen Quellen findet sich die in diesem Artikel ausgesprochene Forderung hier zum ersten und einzigen Mal, da aber vom katholischen Standpunkt aus der Vorschlag durchaus einleuchtend ist und eine Ausführung desselben den katholischen Kantonen nur gewinnbringend sein konnte, kann er sehr wohl mündlich erörtert und verbreitet worden sein, ohne zufällig eine schriftliche Aufzeichnung gefunden zu haben. Stammten die Artikel aus der Werkstatt Du Lucs, so fände sich in seinen vielen Briefen und Denkschriften gewiß ein Anklang an dieses Projekt, das ist aber wie gesagt, nicht der Fall.

Diese eingehende Betrachtung der Artikel giebt uns die Gewißheit, daß sie weitentfernt davon sind, eine reine Erfindung zu sein, sondern sie beruhen sämmtlich auf thatsächlichen Vorgängen, Aussprüchen, Plänen. Die Hauptsache davon findet sich in Passioneis Vorschlägen am Congreß in Baden. Der Irrtum oder die Fälschung beruht nur darin, daß die Artikel als Inhalt des Trücklibundes gegeben werden. Den Ursprung müssen wir in franzosen-feindlichen Kreisen suchen, die aber nicht notwendig protestantische sein müssen, denn auch unter den Katholiken gab es Gegner Frankreichs, wenn

[1]) Vergl. oben S. 42 ff.
[2]) Vulliemin l. c. p. 610 und Zellweger I 2. p. 423 und Beilage LI.
[3]) Zellweger, Beilagen LIX p. 300.

auch nur vereinzelt. Am nächsten liegt die Annahme, daß sie in der Umgebung Caracciolis entstanden seien; da er ja von vorne herein gegen die Bundeserneuerung war, hoffte er, durch diese Artikel einen neuen Krieg heraufzubeschwören. Eine persönliche Anteilnahme des Nuntius an der Entstehung oder Verbreitung der Artikel vermochte ich nicht nachzuweisen, da seine Correspondenz mit der Curie aus diesen Jahren sich noch nicht unter den Berner Copien befindet; die Gegenbriefe der Curie, die bis zu seiner Abberufung im September 1716 reichen, enthalten gar keine Anhaltspunkte und erwähnen der Artikel gar nicht. Aber eine andere Persönlichkeit könnte in betracht kommen als Verbreiter der Artikel, vielleicht sogar als ihr Urheber, dafür spricht jener Passus in Passioneis Brief, der Verräter sei ein Geistlicher aus den Länderkantonen: jener Priester, der abgesetzte Direktor des Nonnenklosters in Solothurn, der sich auch in den Länderkantonen viel herumtrieb. Seinen Haß gegen Frankreich und seine Fähigkeit, weitausschauende und abenteuerliche Pläne zu schmieden, hatte er in der von Passionei erwähnten Denkschrift hinlänglich bewiesen. Auch klingen die Artikel vielfach an dort ausgesprochene Gedanken an.

Paulucci schrieb einmal an Passionei, es sei zwar richtig, daß er die katholischen Kantone zur Ruhe mahne gegenüber den Protestanten, aber es wäre doch vielleicht zweckdienlich, wenn man den Gegnern einige Angst einflöße und sie merken ließe, daß man sich nicht Alles gefallen ließe. Zu diesem Zweck könnte die katholische Partei die Artikel, wenn auch nicht selbst erfunden, so doch die aus unbekannter Quelle entstandenen befördert und in die Oeffentlichkeit gebracht haben.

Zu der möglichsten Verdunklung der wahren Herkunft trugen auch die Legenden bei, die sich bald um die Entdeckung bildeten. Man sagte, der Zettel mit den Artikeln sei nach dem Tode Ludwigs XIV. (1. September 1715) auf dessen Tisch gefunden worden und Pater Letellier, sein Beichtvater, sei in diese Verschwörung eingetreten, um hernach Cardinal zu werden. Gott aber habe durch eine wunderbare Fügung den König gerade zur rechten Zeit von der Erde genommen,[1]) denn schon am 15. Oktober sollte der ganze Plan zur Ausführung kommen, es sollte eine Art Wiederholung der Bartholomäusnacht sein und alles, was über 15 Jahre (nach andern über 8 Jahre) alt sei, solle niedergemetzelt werden.

Sollten nun auch die in obigem aufgestellten Vermutungen bezüglich der Herkunft der berüchtigten Artikel nicht geteilt werden, so machen immerhin die neuerdings zugänglich gewordenen Quellen sämmtliche bisher angenommenen Erklärungen hinfällig.

[1]) Pass. an Paul. 27. Nov. 1715.

Trautmannsdorf,[1]) der erst am 27. November dem Kaiser von der Entdeckung der Artikel berichtet, will aus dem Umstand, daß sie französisch verfaßt waren,[2]) schließen, es sei der Vorschlag noch von Baden aus durch Du Luc an den König gesandt worden. In Paris habe ihn der Graf Stairs entdeckt, ihn nach England berichtet und von dort sei die Nachricht nach Bern gekommen.

Die Vermutung von Zellweger und v. Liebenau,[3]) Schaub habe die Mitteilung durch St. Saphorin nach Bern gemacht, wird hinfällig durch den oben (S. 89) erwähnten Brief St. Saphorins, wonach der Gang der Uebermittlung vielmehr der umgekehrte war.

Zellweger[4]) bringt die 8 Artikel im Wortlaut, wie er sie in dem Landesarchiv in Herisau gefunden hat und sagt, Du Luc habe sie noch vor dem 20. Oct. 1715 dem Wiener Hof vorgelegt. Daß das nicht geschehen, beweist der Brief St. Saphorins an Tawnshend,[5]) der besagt, die Minister des Kaisers seien sehr erstaunt gewesen, als er ihnen die Entdeckung der Verschwörung und die 8 Artikel mitgeteilt habe und schienen keine andere Kenntnis davon gehabt zu haben, als was er und Schaub ihnen sagten. Zellweger stellt zwar die Vermutung auf, die Minister könnten dies Erstaunen geheuchelt haben, das wäre aber doch nur anzunehmen, wenn am österreichischen Hof die Absicht bestanden hätte, auf die französischen Pläne einzugehen. Daß davon keine Rede war, sagt Zellweger selbst.[6]) Auch mangelt der Behauptung, womit Zellweger beweisen will, daß die protestantischen Kantone mit vollem Bewußtsein, daß die Artikel nicht die in Solothurn vereinbarten seien, dieselben doch dafür ausgegeben hätten, weil es ihren Zwecken diente, durchaus der zwingenden Logik, wie schon v. Liebenau gesagt hat. Bei der Menge von widersprechenden Nachrichten und unsichern Gerüchten, die über den Trücklibund im Umlauf waren, konnten die Berner vollständig bonâ fide überzeugt sein, es hätte neben dem, was sie allerdings über den Reversbrief wußten,[7]) noch allerlei Anderes mitgespielt. Es fällt diese Behauptung ja so wie so jetzt in sich zusammen, wo wir wissen, daß Bern nicht der Anfangs- und Ausgangspunkt der Artikel ist.

Auf derselben Verwechslung mit dem Plan des Passionei beruht auch die Bemerkung zu der Copie der Artikel in der Simmler'schen

[1]) Zellweger, p. 597 f.

[2]) Mss. Zellweger. Tautmannsdorf legt den franz. Text s. Brief bei. Gedruckt Zellweger p. 529.

[3]) Anz. f. Schw. Gesch. VII p. 387 ff.

[4]) B. I. a. Beilage LXI.

[5]) Zellweger l. c. S. 602.

[6]) Schweizer p. 482 und Huch. p. 281 schließen sich Zellwegers Ansicht an.

[7]) Vergl. oben S. 85.

Mss. Sammlung sie seien von den katholischen Kantonen gegen die Reformirten für den Badener Congreß aufgesetzt worden.

Es scheint mir überhaupt unwahrscheinlich, daß Du Luc diese Artikel, sei es nun in der einen oder andern Lesart dem Wiener Hof vorgeschlagen und auf ihre Annahme gehofft haben kann. Die Annahme, daß Frankreich und Oesterreich jemals friedlich neben einander die Eidgenossenschaft so zu sagen als Gemeine Herrschaft sollten verwalten können, wie das in Art. 6 und 7 zum Ausdruck kommt, läßt die wahre Stimmung, die unverhohlen zwischen den beiden Cabinetten herrschte und durch die Vorgänge der letzten Jahre und die immer noch nicht beseitigten Streitpunkte in ihren Interessensphären besonders in Spanien und Italien stets lebendig erhalten wurde, in einem Grade außer Acht, daß wir Du Luc einen solchen Mangel an diplomatischer Umsicht und Erfahrung doch kaum zutrauen können, mag er auch oft in seinem Eifer seine Instruktionen überschritten haben. Zu Ungunsten von Du Lucs Plänen mußte zunächst schon das Solothurner Bündnis schwer ins Gewicht fallen, das durch seinen 29. Art. den ersten der 8 Artikel unausführbar machte, da eine Neutralität mit der Durchzugserlaubnis für Frankreich unvereinbar war. In seiner Gesammtheit konnte das Bündnis durch das Protektorat, das es für Frankreich in der Schweiz zu schaffen drohte, für den Kaiser sehr gefährlich werden.

Was die 8 Artikel selbst angeht, so standen auch in ihnen die Interessen Frankreichs und seiner Freunde derart im Vordergrund, daß das Anerbieten, den Kaiser mit dem Thurgau und Kyburg abspeisen zu wollen nicht ins Gewicht fallen konnte, zumal wenn man bedenkt, wie v. Liebenau sagt,[1]) daß die katholischen Orte niemals in eine Abtretung der Landvogtei Thurgau gewilligt hätten, da sie wegen ihrer zahlreichen Klöster und Pfarreien eine Versorgungsanstalt für die katholischen Familien der regierenden Orte und eine Goldquelle für die regimentsfähigen Geschlechter war. Im Vergleich dazu enthält der Artikel 7 (Z. V.) nur leere Worte. Fürsten hingegen, die sich im letzten Kriege auf Frankreichs Seite gestellt hatten, wie Bayern, oder die zurückgewonnen werden sollten, wie Savoyen, wurden reichlich bedacht. Ein bayrischer Prinz sollte das Königreich Sizilien bekommen, nach anderer Lesart sollte die Abtei St. Gallen unter bayrischen Einfluß gestellt werden. Dem Herzog von Savoyen sollten seine Ansprüche auf Teile der welschen Schweiz erfüllt werden. Daß der Kaiser dazu seine Hand nicht bieten würde, muß einleuchten, wenn man die Stimmung bedenkt, die ihn gegen den Kurfürsten von Bayern beseelte,[2]) und die Hinneigung zu Frankreich, die Savoyen trotz seines

[1]) l. c. S. 388.

[2]) Arneth: Prinz Eugen B. II. 278 ff. und a. a. O.

Bündnisses mit dem Kaiser stets bekundete.[1]) In Bezug auf Bayern verfolgte Frankreich den Zweck, den Kurfürsten für seine Parteinahme im Kriege zwar zu belohnen, ihn aber möglichst weit von den französischen Grenzen zu halten, denn einen so unruhigen Nachbar mochte es nicht neben sich haben, meinte Eugen.[2]) Aus dem Grunde hatte es auch den Vorschlag eines Austausches Bayerns gegen die spanischen Niederlande durchaus von der Hand gewiesen, welches die österreichischen Minister auf das lebhafteste gewünscht hatten, und nun sollte der Kaiser das bayrische Element auch noch auf seiner Westgrenze Fuß fassen lassen?

Meines Erachtens aber läßt sich aus den Artikeln durchaus der Eindruck gewinnen, daß ihr Verfasser den Zweck verfolgt hat, Frankreich einen Streich zu spielen. Der Eidgenossenschaft, besonders der katholischen, die Augen darüber zu öffnen, wie nahe am Abgrund sie stehe, und daß die verschiedenen Mächte und Fürsten im Begriff seien, sie unter sich zu teilen, und daß die Initiative zu dieser Aufteilung auf Frankreich zurückgehe.

Nach allem habe ich jetzt die Ueberzeugung, daß die Artikel in den Kreisen Caracciolis geschmiedet worden sind, um Frankreich zu schädigen, eine Gegenmine gegen den Trücklibund.

Kapitel III.

Die Wirkung der 8 Artikel.

Wo immer die Artikel herstammen mochten, jedenfalls waren sie in so hohem Grade ein Ausfluß der Zeitstimmung, daß ihre Rückwirkung auf diese eine zündende war, und der Glaube an ihre Echtheit trotz der Versicherungen Du Lucs und der Erklärungen des Herzogs von Orleans[3]) selbst nicht zu erschüttern war. Zürich berief sogleich auf den 19. Nov. eine protestantische Tagsatzung nach Arau, um über die Maßregeln zu beraten, die zur Verteidigung gegen die Anschläge der Katholiken zu ergreifen seien. Auch Genf sandte auf Zürichs Aufforderung hin zwei Ehrengesandte, da es durch den Herzog von Savoyen in unmittelbare Gefahr gebracht war. Passionei[4]) war

[1]) ib. p. 280.
[2]) ib. 345.
[3]) St. A. Z. Sieur Arland an Trembley in Genf. 1. Dez. 1715.
[4]) Für das von Zellweger p. 595 überlieferte Gerücht, Pass. habe eine große Versammlung von Geistlichen bei sich abgehalten, finde ich in seinen Briefen keinen Beleg.

durch Hauptmann Betschart[1]) der sich heimlich nach Zürich begeben, und in den Brief Berns an Zürich Einsicht bekommen hatte, von den Zwecken der Arauer Conferenz unterrichtet und riet Martinière an die versammelte Tagsatzung, sowie an die Schultheißen von Zürich und Bern Briefe zu schreiben, worin er auf das unbedingteste die Artikel als leere Erfindung hinstellte und sich darüber beklagte, daß von Predigern und andern öffentlichen Rednern in so ungehöriger Weise über den Regenten von Frankreich gesprochen werde; auch tadelt er sie, daß sie so große Rüstungen vornehmen, während die Katholiken sich ganz ruhig verhielten. Der Brief wurde von einem Sieur Rheinard persönlich übergeben, welcher von Holzhalb und Willading sehr höflich empfangen wurde; sie wiesen die Anschuldigungen aber durchaus zurück und sagten, der ganze Lärm ginge vielmehr von den Katholiken aus, welche in Gegenwart der Berner Staatsmänner selbst sehr bedrohliche Reden geführt hätten und die Solothurner begännen schon ihre Drohungen in Thaten umzusetzen. Auch glauben sie nicht, daß im Kanton Bern irgendwo ungehörige Reden gegen den Herzog von Orleans geführt worden seien.[2]) Dieselben Versicherungen wiederholte Bern in seinem Brief an Martinière;[3]) die Conferenz von Arau sei nur berufen, um die notwendigen Sicherheitsmaßregeln zu beraten. Dies hatte man auch in Arau gethan, außerdem aber in Ueberlegung gezogen, ob man nicht eine Gesandtschaft nach Paris abordnen solle, um sich bei dem Regenten persönlich über die Stimmung zu unterrichten. Eine andere Abordnung wollte man an die katholischen Kantone senden, um sie geradezu zu fragen, ob sie gesonnen seien, den Arauer Frieden zu halten oder nicht. Zürich war entschieden gegen eine Gesandtschaft nach Paris aus einer Reihe von Gründen, man solle warten, bis der neue Gesandte, Marquis d'Avaray komme, außerdem würden die Katholiken, sobald sie von der Absicht der Protestanten hörten, auch Jemand hinsenden, um ihre Interessen zu vertreten und das müsse den Conflikt nur noch mehr zuspitzen. Was die Katholiken betraf, so hatte Zürich richtig vermutet, denn Passionei stellte es sogleich als unbedingt notwendig hin, daß die Katholiken auch Jemand hinsendeten. In Bern wurde der Plan immer wieder von neuem angeregt.[4]) Weil Zürich nicht zur Teilnahme zu bewegen war, wandte Bern sich an den französischen Residenten, er möge Zürichs Widerstand beseitigen, der aber lehnte es ab mit der Entschuldigung, er sei nicht instruirt. Ganz aufgegeben wurde der Plan von Bern erst Ende März.[5])

[1]) Pass. an Paul. 27. Nov. 1715.
[2]) B. B. A. Relation des Sieur Rheinard 24. Nov. 1715.
[3]) B. B. A. 6. Dec. 15. Vergl. auch Zellweger S. 592.
[4]) Pass. an Paul. 22. Jan. 1716. — 12. Feb. 1716.
[5]) Pass. an Paul. 1. April 1716.

Die geplante Botschaft an die katholischen Kantone gaben Zürich und Bern übereinstimmend schon in Arau wieder auf, es hätte zu deutlich bewiesen, daß man zum Aeußersten bereit war. Passionei hatte Martinière von dieser Absicht, den Katholiken so zu sagen die Pistole auf die Brust zu setzen, berichtet, worauf dieser in einem Ton antwortete, der dem eifrigen Legaten nicht sehr zugesagt haben wird. Er sagt: Es bleibt ja den Katholiken nichts weiter übrig, sie müssen entweder „Ja“ oder „Nein“ sagen. Wenn sie noch im stande wären, sich zu verteidigen, dann wäre es eine ganz andere Sache, aber ihre Schwäche, ihre Uneinigkeit, ihre täglichen Verrätereien, ihre Treulosigkeit u. s. w. sind zu bekannt. Wenn sie gezwungen worden sind, dem Arauer Frieden zuzustimmen, ohne daß Caraccioli sie daran hat hindern können, wird ihre Lage dann schlimmer werden, wenn sie mit Gewalt gezwungen werden, aufs Neue zu versichern, daß sie ihn halten wollen? Wenn es sich in Arau darum handelte den vollständigen Untergang der Katholiken zu verhindern, so handelt es sich heute ebenso wieder darum, vorausgesetzt, daß die Protestanten wirklich den bösen Willen haben, den man ihnen zuschreibt.[1])

Von beiden Seiten machte man nun eifrige Rüstungen und aus Passioneis Correspondenz können wir insbesondere entnehmen, wie umfangreich dieselben auf Seiten der Katholiken waren. Er selbst riet den Regierenden von Solothurn, insgeheim ihre Maßregeln zu treffen, sich öffentlich aber jedes Schrittes zu enthalten, um den Argwohn der Protestanten nicht zu erwecken. Es haben sich an den Grenzen tüchtige Leute verteilt, die unter anderm Vorwand über Alles wachen, was sich zeigt, dasselbe habe Luzern gethan und er habe es durch einen Expressen auch Schwyz raten lassen.[2]) Aber schon geraume Zeit früher hatte Passionei eine eifrige Thätigkeit entfaltet, die katholischen Kantone in Verteidigungszustand zu setzen. Schon in seiner ersten Denkschrift nach Rom vom 30. Juli 1714[3]) beschrieb er ausführlich die Lage der Kantone und die Gefahr, welche besonders bedrohlich erschien, daß ihnen die Zufuhr von Getreide von Italien her abgeschnitten werden könnte. Daher war eine Gründung von Kornmagazinen vor allen Dingen nötig. Diesen Gedanken hatte er seitdem mit der größten Heimlichkeit aber unermüdlich verfolgt und wurde darin von dem Landammann Püntiner unterstützt. In einem Mèmoire[4]) hatte dieser die ganzen Verhältnisse dargelegt und darauf hingewiesen, daß der Erzbischof von Mailand, zu dessen Sprengel die Thäler Leventina, Blegno und Rivièra

[1]) Martinière an Pass. Ottobuoni 3140 II Fol. 210. B. B. A.
[2]) Pass. an Paul. 4. Dec. 1715.
[3]) Vergleiche oben Teil I Kap. III.
[4]) Dſ. Memoire findet sich nicht bei den Copien.

gehörten, wohl zur Hülfe herangezogen werden könne, auch der Herzog von Parma[1]) würde sich vielleicht zu einer Beisteuer an Korn bereit finden lassen. Am 20. October meldet Passionei an den Auditor von Luzern, Battaglini, daß der Papst 3000 sc. angewiesen habe für diesen Zweck, welche von Paris aus an den Nuntius überwiesen werden sollen. Passionei war von Paulucci aufgetragen worden, es denen, die es anginge, mitzuteilen, nach den neuesten Vorgängen aber findet es Passionei durchaus nötig, daß auch nicht die kleinste Notiz davon in die Oeffentlichkeit dringe. Es hatte nämlich dieser selbe Auditor auf der letzten Tagsatzung in Luzern die ganze Sache den Landammännern von Zug und Schwyz erzählt, und zwar, da er die Summe nicht kannte, mit Uebertreibungen von großartigen Vorräten an Geld, Waffen und Mundvorrat gefabelt. Dieses war durch einen Kriegsbeamten wieder zu Martinières Ohren gekommen, wodurch im Verein mit den Hetzreden Caracciolis eine große Verstimmung verursacht wurde.[2]) Darum schrieb Passionei dem Auditor, wenn das Volk ungeduldig, vielleicht sollte zu den Waffen greifen wollen, so solle er alle Vernunftsgründe anwenden, um sie zu beruhigen „von Vernunft kann freilich keine Rede sein bei dem Volk, (animi populari,) mit dem man zu thun hat.“ Die weitere Folge würde sein, daß die Protestanten noch mehr aufgeregt würden und das Ganze würde dem päpstlichen Stuhl große Verlegenheit bereiten. Er rät, wenn die Nachricht komme, daß das Geld bei dem Nuntius eingetroffen sei, so solle man sagen, man wolle noch keinen Gebrauch davon machen, und bis man sich desselben bediene, solle es bei dem Bankier La Chapelle niedergelegt werden, welcher auch schon anderweitig an den Unternehmungen in Altorf beteiligt sei. Ueber die Verwaltung hatte Passionei einen vollständigen Plan ausgearbeitet, zwei Commissäre sollten vom Nuntius ernannt werden, die jedes Jahr eine Inspektion über die Magazine abhalten sollten, damit nichts vergeudet würde. Indem man mit dem Korn handle, könne man die 3000 sc. noch vermehren zu Gunsten der Katholiken. Vorläufig sollte überhaupt nur die Bank als Unternehmerin genannt werden, die Beteiligung des Papstes aber ganz geheim bleiben. Als dann die schon aufgeregten Gefühle durch die Entdeckung der 8 Artikel auf die Spitze getrieben wurden, hatte Passionei allerdings Ursache, sich zu beglückwünschen, daß er diese ganze Angelegenheit so heimlich betrieben hatte, denn sie hätte als der beste Beweis gedient, daß die Ausführung der bedrohlichen Absichten schon in Angriff genommen war.

Passioneis Pläne sollten aber wieder ins Stocken geraten, denn das Geld konnte nicht aufgebracht werden, erstens weil zu dieser Zeit wieder ein Türkenkrieg drohte, dessen Vorbereitungen den päpstlichen

[1]) Pass. an Paul. 17. Juli 1715.
[2]) Pass. an Paul. 23. Oct. 1715.

Säckel sehr in Anspruch nahmen, und zweitens, weil in dem allgemeinen Bankrott, der nach Ludwigs XIV. Tode ausbrach, auch die versprochenen 3000 sc. ihren Untergang fanden.

Die Protestanten ihrerseits setzten ihre Verteidigungsvorbereitungen auch mit Eifer fort. Wie Trautmannsdorf nach Wien berichtet, sei die Animosität unter den Protestanten so groß, daß es in Zürich um 7, in Bern sogar nur um 5 Stimmen im Großen Rat gefehlt habe, daß man die Katholiken sogleich feindlich angefallen hätte. Und seither habe man in den beiden Kantonen allen Pulvermachern aufgetragen, soviel Pulver zu machen als möglich sei, und habe sonstigen Kriegsbedarf herbeigeschafft. Der Landammann Püntiner schickte seinen Schwiegersohn an Trautmannsdorf um seine Hilfe nachzusuchen, weil die Protestanten offen feindliche Absichten zeigten, in Glarus und Appenzell seien die Uneinigkeiten schon ausgebrochen.[1])

Genf fand noch besondere Ursache zu Befürchtungen durch die Bewegungen am Savoyer Hof, der sich längere Zeit in Thonon aufhielt, und sandte einen Vertrauten an Zürich,[2]) um die 100 000 sc. einzuziehen, die ihrer Stadt früher versprochen worden waren, um ihre Befestigungen zu beendigen. Er fand aber große Schwierigkeiten beim Rat,[3]) ebenso mit seiner Bitte um Soldaten, welche als Wachtmannschaft dienen sollten, denn man brauchte jetzt sein Geld und seine Leute sehr notwendig selbst, und gleichzeitig ließen auch die Venezianer große Werbungen vornehmen für den Türkenkrieg. Dieses letztere Unternehmen wurde von Rom aus durch Breven und Ermahnungen an die Urkantone lebhaft unterstützt, und es war Vincentini gelungen, über 4000 Mann zu gewinnen, obgleich die schlechte Bezahlung und die von früheren Diensten noch sehr bedeutenden rückständigen Summen die Lust zum venezianischen Dienste sehr gemindert hatten. Schließlich wurde Genf mit seiner Bitte abgewiesen.[4]) Der Zorn des Genfers scheint sich darüber in wenig parlamentarischer Weise Luft gemacht zu haben,[5]) so sagt wenigstens Passionei.

Zum Ausbruch eines abermaligen Bruder- und Religionskrieges kam es trotz all dieser drohenden Anzeichen und Vorbereitungen nicht. Aber die innere Gährung dauerte noch lange fort und der Glaube des katholischen Teils an das französische Versprechen, ihnen alles wieder zu geben, brach bei verschiedenen Gelegenheiten wieder hervor. So sollte bei einer Jahresrechnungs-Tagsatzung in Baden 1731 dem französischen Gesandten Marquis de Bonnac eine Abordnung gesandt

---

1) Trautmannsdorf a. d. Kaiser 27. Nov. 1715. — Zellweger 598.
2) Pass. an Paul. 29. Jan. 1716.
3) " " " 5. Febr. 1716.
4) " " " 12. Febr. 1716.
5) " " " 19. Febr. 1716.

werden, um auf die Ausführung des Versprechens zu dringen. Leodegarius Keller nahm die Gelegenheit wahr, das Vorhandensein eines Versprechens zu bestreiten. Man glaubte ihm und ließ die Sache fallen, bald aber kam eine Weisung von den Regierenden von Luzern, man solle das Anliegen bei dem französischen Botschafter nicht anzubringen vergessen. Als diesem Befehl Folge geleistet wurde, hatte der Gesandte nur die ziemlich spöttische Antwort, es sei ja bis jetzt noch keine Gelegenheit gewesen, das Versprechen zu erfüllen, und sollten sich die französischen Fahnen wirklich an den Grenzen zeigen, so würden die katholischen Schweizer die ersten sein, den Rückzug zu verlangen.

Noch zwei Mal bot sich Keller die Gelegenheit, vor sitzendem Rat seine Auseinandersetzungen zu wiederholen, aber man warf ihm vor, das Ganze seien Behauptungen, die ja doch in offenem Widerspruch stünden zu dem, was allgemein bekannt sei, und man nahm sich nicht einmal die Mühe, seine Aufzeichnungen, die in den Händen des Schultheißen Dürler waren, einzusehen. — — —

Gerade zu der Zeit, da die Aufregung am höchsten gestiegen war, im März 1716, erhielt Passionei[1]) von Rom den Befehl, Solothurn zu verlassen und seine Mission als beendet anzusehen. Ihn so mitten aus seiner Thätigkeit herauszureißen, wo doch die Verhältnisse derart waren, daß im Interesse der katholischen Kantone eine kräftige Stütze durchaus erwünscht sein mußte, legt die Vermutung nahe, daß wohl Caraccioli seinen in Rom sehr mächtigen Einfluß angewandt hatte, um den ihm unbequemen Nebenbuhler los zu werden. Die Freunde des Nuntius hatten schon früher versucht, ihm zu schaden[2]) und Martinière schreibt einmal an Passionei von den efforts diaboliques die Jemand, dessen Namen er nur durch Punkte andeutet, in Rom gegen ihn mache, aber seine Freunde hoffen, er würde trotzdem bald Nuntius werden. Passionei sandte die Bitte nach Rom, man möge ihn doch wenigstens so lange da lassen, bis der neue französische Gesandte komme, denn seine plötzliche Abreise würde die Katholiken in Verzweiflung stürzen und sie würden glauben, man halte in Rom ihre Lage für hoffnungslos. Seine Vorstellungen fruchteten aber nichts, denn in dem nächsten Brief vom 4. April wird die Abberufung wiederholt, doch erhielt er diesen erst am 22. April und hatte mittlerweile geschrieben, die katholischen Kantone wollten selbst um Verlängerung seines Aufenthaltes bitten. Sein letzter Brief aus der Schweiz nach Rom möge hier ganz folgen, um zu beweisen, was wir schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, daß seine Thätigkeit in Rom nicht die Anerkennung fand, die

---

1) Pass. an Paul. 18. März 1716.
2) far mi del male. Pass. an Paul. 23. October 1715.

sie wohl verdient hätte und die er auch erhofft hatte in Anbetracht des unermüdlichen Eifers, mit dem er die ihm aufgetragene Aufgabe zu erfüllen suchte. Die Gründe, warum seine Thätigkeit so erfolglos blieb, glauben wir in den früheren Kapiteln genugsam dargelegt zu haben. Er schreibt: „Ich habe um zwei Aemter[1]) gebeten und habe geglaubt, sie seien so mit meinen Pflichten im Einklang, daß es gar keinem Zweifel unterliege, daß man sie mir gewähren würde, aber der letzte Brief Ew. Eminenz hat mir alle Hoffnung genommen. So habe ich mich denn entschlossen, das Amt in Malta[2]) anzunehmen, aber es ist dies eine wenig entsprechende Belohnung für Alles, was ich schon dem Heiligen Stuhl gethan habe, und man hatte mir ja auch versprochen, mir etwas besseres zu geben. S. Heiligkeit hat auch noch befohlen, was ganz gegen den Gebrauch ist, daß mir noch vor meiner Abreise aus Solothurn die Stipendien entzogen werden sollen, während doch der Befehl, von Solothurn fortzugehen mir erst am 22. April zugekommen ist. Aber wegen der Quarantäne,[3]) der langen Reise und des schrecklichen Wetters, welches noch immer in diesen Bergen herrscht, kann ich nicht in Italien sein vor dem Ende Mai oder Anfang Juni und doch schreibt Ew. Eminenz, ich solle spätestens Mitte Mai in Malta sein. Erstens ist das unmöglich, und zweitens soll ich, meiner Einkünfte beraubt, noch die weite Reise machen".

Noch einen Brief enthalten die Correspondenzen auf seiner Rückreise nach Rom von Pesaro aus am 7. Juli 1716, und darin erklärt er Paulucci kurzweg, er könne und wolle die Inquisitorstelle in Malta nicht annehmen, womit man ihn habe belohnen wollen für das, was er, wie die Welt wohl wisse, seit vielen Jahren für den apostolischen Stuhl gethan habe.

Damit schließt auch für uns die Betrachtung der Ereignisse, und wenn wir die Thätigkeit Passioneis noch einmal kurz überschauen, so kommen wir zu dem Schluß, daß sie handgreifliche Erfolge, wenigstens solche, die man unbestreitbar auf seinen Einfluß zurückzuführen vermöchte, nicht aufzuweisen hat. Trotzdem aber müssen wir anerkennen, daß er mit vollem Eifer seine ganze Kraft und Klugheit, die nicht gering waren, für die Sache eingesetzt hat und die vorhandenen, den Katholiken günstigen Umstände in vorzüglicher Weise ausgenutzt hat. Es war dies durchaus keine leichte Sache, denn man kam aus Gründen, die wir schon dargelegt haben, ihm und seiner Mission mit Mißtrauen und Widerwillen entgegen, in Rom fand er wenig Unterstützung für seine Ansichten, und gegen das Ende

---

[1]) Impieghi.
[2]) als Großinquisitor.
[3]) Es herrschte wieder die Pest in verschiedenen Gegenden.

hin sogar fortwährenden Widerstand, der neben den erfolgreichen Intriguen seiner Feinde, wohl ihren Hauptgrund hatte in dem Charakter des Papstes, der trotz seiner großen klassischen Gelehrsamkeit und seinen Bildung in ungewöhnlichem Maße dem Einfluß seiner Lobredner zugänglich war, und es vorzog, seine Diener unter den schwachen Charakteren auszuerlesen.[1]) Passionei aber war keines von Beiden, er spricht seine Unzufriedenheit über die Maßregeln des päpstlichen Stuhles verschiedene Male so deutlich aus, als es der diplomatische Anstand erlaubt, und ist weit entfernt, blindlings die ihm gegebenen Befehle auszuführen. Erst unter dem Nachfolger Clemens XI. wurde Passionei Nuntius. Fanatische Einseitigkeit und Verblendung ist Passionei bei der Behandlung mancher Fragen nicht abzusprechen, doch scheinen diese Eigenschaften nur seiner politischen Persönlichkeit angehaftet zu haben, so zu sagen ein notwendiger Charakterzug seines offiziellen ego gewesen zu sein, denn aus seinem Leben als Privatmann und Bibliophile wissen wir, daß seine Toleranz sehr weitgehend war.

Einer Geschichte seiner Nuntiatur in der Schweiz und seiner übrigen diplomatischen Sendungen muß es vorbehalten bleiben, die Entwicklung und Bethätigung seiner politischen und religiösen Anschauungen weiterhin zu verfolgen. — —

---

[1]) Ranke. Röm. Päpste III. Anhang p. 274, 279. (II. Aufl.)

Anhang.

I. Versuch der Gründung eines Priesterseminars in Solothurn.

Im Anfang des Monats November 1714, nachdem in Baden die Ratifikationen des Friedens ausgetauscht worden waren, tauchte in den Depeschen Passioneis ein Plan auf, der ihn bis in die letzten Tage seines Aufenthalts in der Schweiz lebhaft beschäftigte und trotz der zögernden Haltung der Curie und vielfacher Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten, schon seiner Vollendung ganz nahe gerückt war, als durch die Abberufung des Legaten die von ihm angeknüpften Verbindungen unterbrochen und von seinen Nachfolgern nicht wieder aufgenommen wurden.

Passionei hatte trotz seines kurzen Aufenthaltes in der Schweiz schon genügenden Einblick in den Zustand der katholischen Kirche daselbst gewinnen können, um sich zu überzeugen, wie er das in seinen Depeschen mit einer der Curie oft unliebsamen Deutlichkeit ausspricht, daß die Mißerfolge der katholischen Kantone in dem letzten Kriege gegen die Reformirten einerseits und die Machterweiterung dieser letzteren andererseits zum allergrößten Teil von den Katholiken selbst verschuldet seien. Eine Wendung zum Bessern müsse vor allen Dingen von der Geistlichkeit ausgehen, deren Lebensführung in den meisten Gegenden zu den ernstesten Klagen Anlaß gab.[1] Ihr Betragen und ihre Unwissenheit macht Passionei geradezu direct verantwortlich für die Lage der Katholiken.[2] Während er Nuntius in der Schweiz war, nahm er die sittliche Hebung der Priesterschaft mit besonderem Eifer in die Hand und empfahl den ihm unterstellten Bischöfen das Werk Monita ad continendos Sacerdum mores zur ernsten Beachtung. In den letzten Jahren hatte die Curie auch schon den einen oder andern Abt suspendiren müssen. Nur die Geistlichkeit des Kantons Solothurn zeichnete sich durch einen vorzüglichen Lebenswandel aus

[1]) Vergl. auch Du Luc, Denkschrift über die Schweiz 1715. (Schweiz Museum 1816 B. II. p. 610 ff.)

[2]) Pass. an Paul. 12. Juni 1715.

und unter ihnen ragten besonders der Propst des Kathedralstiftes und seine 12 Chorherrn hervor. Dieser Propst Leontius Gugger hatte den Wunsch, in Solothurn ein Priesterseminar zu errichten[1] und dieser Gedanke war es, den Passionei mit großem Eifer aufgriff als den besten Weg, um die katholische Schweiz nach und nach mit einer Klasse von Priestern zu versorgen, die, selbst nach den strengsten Grundsätzen erzogen, ihrerseits wieder reinigend und hebend auf ihre Gemeinden einwirken würden. Mit Hilfe einer solchen Priesterschaft hoffte Passionei auch die Rekatholisirung der Schweiz anbahnen zu können, welche er in den Mittelpunkt seiner diplomatischen Bestrebungen gestellt hatte, wie wir oben sahen. Es bestand zwar in Mailand schon das helvetische Colleg,[2] das genügte aber bei weitem nicht, um die ganze katholische Schweiz mit Geistlichen zu versorgen, da für jeden Kanton stets nur zwei Zöglinge gleichzeitig daselbst ausgebildet werden konnten.

Der Gedanke der Gründung eines Priesterseminars in Solothurn war keineswegs neu. Schon im Jahre 1704 hatte der Priester Joh. Baptist Dillier von der Diözese Constanz der Congregation der Propagande fide eine Anregung gegeben unter ähnlichen Verhältnissen, wie es jetzt Passionei that. Schon damals hatte Leontius Gugger sein Haus dazu überlassen wollen und man hatte gehofft, durch Beiträge der Aebte und anderer Geistlicher der Schweiz und durch eine Erhöhung der Taxe der Heiratsdispense, welche zu bestimmen der Nuntiatur oblag, die für die Aufrechterhaltung des Seminars notwendigen Gelder zu gewinnen. Auch der König von Frankreich hatte sich für einen jährlichen Beitrag von 3000 frcs. verpflichtet.[3] Der Plan war aber damals nicht zur Ausführung gekommen.[4] Im Jahre 1710 hatte der Propst durch die Stiftung eines Säulenganges von der Hauptpforte bis zum Eingang dem seit den 80er Jahren des XVII. Jahrhundert im Bau befindlichen Jesuitencollegium in Solothurn einen glänzenden Abschluß verliehen[5] und griff nun wieder auf den vor 10 Jahren gescheiterten Plan eines Priesterseminars zurück. Sein Anerbieten an Passionei ging zunächst dahin, außer seinem ziemlich umfangreichen Haus im Wert von 10 000 Thalern jährlich 50 Thaler auszusetzen für die notwendigen Ausbesserungen.[6] Nach längeren Verhandlungen gelang es dem Legaten, ihn auch noch zur Schenkung

[1]) Pass. an Paul. 7. Nov. 1714.

[2]) Außerdem gab es Jesuitencollegien in Freiburg, Luzern, Sitten und Solothurn. Diese erwähnt aber Passionei nicht, wohl weil sie nicht bischöflich waren, und er außerdem ein großer Gegner der Societas Jesu war.

[3]) Du Luc, Denkschrift im Schweiz. Mus. 1816. B. II. p. 610 ff.

[4]) Paul. an Pass. 9. Febr. 1715.

[5]) Fiala. Geschichtl. üb. d. Schulen v. Solothurn. (Progr. d. Kanton-Schule 1876/77. p. 31.

[6]) Pass. an Paul. 28. Nov. 1714.

der Möbel im Werte von 2—300 Thalern, einer Baarsumme von 1000 Thalern [1]) und seiner Bibliothek zu vermögen. Ehe aus dieser Schenkung aber irgend welcher Nutzen zu erhoffen war, mußten die Mittel beschafft werden, um der neuen Gründung einen dauernden Bestand zu sichern. Zu dem Ende sollten, wie es auch schon 1704 vorgeschlagen gewesen war, ein jeder der Aebte in der Schweiz, deren Renten ja sehr beträchtlich seien, wie Passionei meint, jährlich 100 bis 200 Thaler zu einem so verdienstvollen Werke beitragen.[2]) Nach einer vom Propst selbst aufgestellten Liste kamen in Betracht sieben Benediktineräbte nämlich: die Fürstäbte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Pfävers, die Aebte von Rheinau, Disentis und Mariastein; zwei Bernardiner Aebte: Wettingen und St. Urban und schließlich der Abt der regulirten Chorherrn von Bellelay.[3]) Außerdem würde ein Zuschuß des Papstes von mindestens jährlich 1000 Thaler unentbehrlich sein; auch der König von Frankreich hatte sich wiederum zu der gleichen Summe a perpetuo verpflichtet und die benachbarten Bischöfe, besonders der von Basel sowie die katholischen Kantone sollten zur Beisteuer herangezogen werden. Bei diesen letzteren findet es Passionei ratsam, eine einmalige größere Summe zu verlangen, denn wenn man sie zu einem jährlichen Beitrag verpflichte, so würden sie sehr bald auf Grund desselben eine Stimme in der Verwaltung des Seminars beanspruchen und das sei unter allen Umständen zu vermeiden.[4]) Von den Länderkantonen sei in anbetracht ihrer Armut nur auf kleine Beträge zu hoffen.

Außer diesen regelmäßigen Einnahmen entdeckte Passionei das Vorhandensein mehrerer Legate zu frommen Zwecken, für die man noch keine Verwendung gefunden hatte, oder deren eigenartige Bestimmungen nicht hatten ausgeführt werden können. Es war dies erstens eine Summe aus der Hinterlassenschaft eines früheren Pfarrers, späteren Chorherrn der Collegiatskirche in Solothurn, Victor Russinger. Der Propst Gugger und Joh. Karl Glutz, Commissar und Canonikus der Collegiatskirche, seine Testamentsvollstrecker, vermochten das ausgesetzte Geld nicht in der von ihm gewünschten Weise zu verwenden, da dies den Grundgesetzen des Landes zuwiderlief, und so war es mittlerweile auf 4000 Thaler angewachsen.

Zweitens hatte in Freiburg ein Herr Rossier ca. 30000 Thaler hinterlassen, wovon $^2/_3$ zur Gründung eines Seminars dienen sollten und $^1/_3$, um katholische Schulmeister in den Dörfern zu erhalten, die den Protestanten benachbart waren. Die Hinterlassenschaft bestand in Grundbesitz, Zehnten, Zinsen und 10000 Thaler baar. Diese

[1]) Pass. an Paul. 13. März 1715.
[2]) " " " 9. Jan. 1715.
[3]) " " " 16. Jan. 1715.
[4]) " " " 13. März 1715.

letzteren waren mit ihren Zinsen für die Erhaltung der Direktoren des Seminars bestimmt. Der Magistrat von Freiburg widersetzte sich aber einer Verwendung der Gelder für ein Seminar in Solothurn.

Drittens hatte zu dem gleichen Zweck eines Seminars ein Herr Orso aus Forel ca. 20000 frcs. hinterlassen, bestehend in Weinbergen mit einem großen Hause im Kanton Bern. Außerdem versprachen zwei Herren Reinold und Vione, ihre Bibliotheken zu schenken.

Auf irgend welche Einkünfte aus der Anstalt selbst war zunächst nicht zu rechnen, denn nach dem Beispiel des helvetischen Collegs in Mailand sollten die Zöglinge Unterricht, Nahrung und Wohnung frei haben und nur sich auf eigene Kosten kleiden müssen. Jeder der sieben ganz katholischen Kantone sollte das Recht haben, zwei Schüler zu senden, Solothurn aus besonderer Vergünstigung drei. Glarus und Appenzell aber, da sie halb protestantisch waren, wurde nur je ein Seminarist zugestanden, da man auch nur den halben Beitrag einziehen wollte. Sollten sie auf zwei Stellen Anspruch machen, so sollte ihnen dies nur gegen Entrichtung des vollen Beitrags zugestanden werden. Passionei meinte, es sei kein Zweifel, daß mit der Zeit die Anmeldungen die festgesetzte Zahl der Schüler weit übertreffen würden, und die Aufnahme der Ueberzähligen müsse unter Bedingungen stattfinden, die der Anstalt zu Gute kämen, ein monatlicher Beitrag von mindestens 6 Thalern sei von einem jeden zu erheben. Die jährlichen Erhaltungskosten stellten sich auf rund 60 Thaler pro Kopf, so ergab sich noch ein Ueberschuß.

Die Leitung des Seminars sollte fünf Männern anvertraut werden: einem Prior, einem Oeconom, einem Professor der Philosophie und Theologie, einem Ausleger der heiligen Schrift, der gleichzeitig die Kunst der Controverse, den Ritus, die kirchlichen Ceremonien und die würdige Verwaltung der Sakramente lehren sollte, und einem Präfekten, der neben Ueberwachung der Hausordnung die Zöglinge im gregorianischen Gesang unterweisen und ihnen von Zeit zu Zeit eine Predigt halten sollte. Diese 5 Vorsteher sollten von der französischen Mission genommen werden von der Congregation von St. Lazare, welche dieselben sind wie die von Monte Citorio. Die Curie verlangte, das Seminar solle unmittelbar dem heiligen Stuhl unterstellt werden und der Congregation der Propaganda fide, diese würde dann den Nuntius als Superintendenten abordnen und ihm die Ueberwachung der Lehrer und des Unterrichts anvertrauen. Da aber in der Schweiz die Väter der Mission unter der Aufsicht des Bischofs ihrer Diözese stehen, so hält Passionei diese Bedingung für unausführbar. Er meint hingegegen, das Seminar solle dem Machtbereich des Bischofs einverleibt, dem Nuntius aber das Visitations-

recht und die Befugnis, die Direktoren ein- und abzusetzen, vorbehalten werden.[1])

Schon im Februar 1715 war Passionei von Rom aus beauftragt worden, die bisher nur mündlich gemachten Versprechungen durch einen notariellen Akt festlegen zu lassen, aber er zögerte immer noch, dem Befehl nachzukommen, weil ihm die Aussichten auf ein Gelingen des ganzen Unternehmens sehr unsicher schienen, und es gegen die Würde des päpstlichen Stuhles sei, einer Sache die Hand zu leihen, deren Ausgang nicht ganz sicher sei. Nach den Gesetzen von Solothurn, wenn auch im Widerspruch mit dem kanonischen Recht, war es den Notaren verboten, eine Urkunde über Vergabungen an die Kirche auszustellen, ohne die Zustimmung des Rats. In diesem aber hatten die Verwandten und Freunde des Propstes großen Einfluß, welche versuchten, Passioneis Absichten zu hintertreiben und das reiche Erbe der Familie zu erhalten. Ihnen glaubte Passionei mit mehr Nachdruck entgegentreten zu können, wenn einmal die Fonds zur Aufrechterhaltung der Anstalt gesichert seien, und so war die Beschaffung von Einnahmequellen seine erste Sorge gewesen. Im August hatte Passionei unter dem Vorwand einer Luftveränderung schon das Haus bezogen, das für die Aufnahme des Seminars bestimmt war, um so wenigstens schon im thatsächlichen Besitz zu sein. Sollten die Geldmittel für ein Seminar nicht zusammen kommen, so hoffte er, daß der Propst dennoch seine Schenkung aufrecht erhalten werde mit der Bestimmung, das Haus als Residenz des Nuntius einzurichten.[2])

Aber auch von Seiten des Propstes selbst erwuchsen mancherlei Schwierigkeiten. Er hatte gewünscht, einen seiner Neffen in das Collegio Urbano in Rom aufgenommen zu sehen, als ihm dies abgeschlagen wurde, zog er die 1000 Thaler aus der Schenkung zurück, woraufhin sich denn doch Mittel und Wege fanden, dem Neffen in dem römischen Colleg einen Platz zu schaffen. Ferner verlangte der Propst das feste Versprechen, daß das Seminar in 2 Jahren eröffnet werden würde. Dies Versprechen konnte Passionei nicht geben, denn es war vorauszusehen, daß er es nicht würde halten können. So brachte er es durch lange Ueberredung dahin, daß der Zeitpunkt auf 4 und dann auf 7 Jahre verlängert wurde.[3]) Die Benutzung der Bücher in der Bibliothek wurde den zahlreichen Neffen des Propstes vorbehalten, welche auch, soweit sie den Namen Gugger führten, das erste Anrecht auf Aufnahme in das Seminar haben sollten.

Am 30. October 1715 hatte Passionei die Formel der Vergabung des Hauses sammt Möbeln und Bibliothek nach Rom senden

[1]) Pass. an Paul. 6. und 13. März 1715.
[2]) „ „ „ 14. August 1715.
[3]) „ „ „ 30. Oct. 1715 und 22. Jan. 1716.

können zur Begutachtung und am 29. Januar 1716 das am 27.[1]) Januar ausgestellte notarielle Instrument. Trotz seiner wiederholten Mahnungen aber, man möge die Angelegenheit so schnell als möglich erledigen, da der Propst alt sei, und wenn er plötzlich sterben sollte, die Verwandten seine Bestimmungen gewiß rückgängig machen würden, wurden die Geschäfte in Rom derart verschleppt, daß er noch am 15. März 1716 keine Antwort erhalten hatte auf die Uebersendung des Instruments, und ihm am 21. März mitgeteilt wird, es sei dasselbe jetzt an die Congregation gelangt. In dem gleichen Brief aber wird er selbst scharf ermahnt, noch vor seiner Abreise alles soweit zu fördern, daß seinem Nachfolger nur noch wenig zu thun übrig bleibe, denn es gehöre genaue Kenntnis des Landes und der Leute dazu, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. So wiederholt sich auch hier wiederum das Schauspiel, welches wir schon öfter beobachtet haben, daß Passionei mit Eifer und Ausdauer das ihm vorschwebende Ziel verfolgt, aber auf Schritt und Tritt gehemmt wird durch die Langsamkeit der vatikanischen Geschäftsführung und widerstrebende Ansichten, schließlich aber stets allein dafür verantwortlich gemacht wird, wenn der Ausgang den Erwartungen nicht entspricht. Ueber das schließliche Schicksal der Schenkung habe ich trotz eingehender Nachforschungen nichts erfahren können, fest steht nur, daß es zu einer Ausführung des Planes nie gekommen ist. Fiala in seiner Schulgeschichte von Solothurn erwähnt nicht einmal, daß die Absicht zu der Gründung eines Priesterseminars bestanden habe. Galletti, der ein Zeitgenosse und persönlicher Freund Passioneis war, schreibt noch 1762,[2]) über den Ausgang der Angelegenheit sei ihm nichts bekannt. So dürfte es wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir annehmen, daß durch die Abberufung des Legaten die Vorbereitungen ins Stocken gerieten, das Seminar in der vereinbarten Frist von 7 Jahren nicht eröffnet werden konnte, und so die ganze Schenkung des Propstes an dessen Familie zurückfiel, wie es in der Schenkungsurkunde bestimmt worden war. Der Propst selbst starb am 4. März 1721.[3])

[1]) Galetti: Memorie del Card. Passionei p. 66 f. setzt die Schenkung auf den 17. Januar und Goujet schreibt das getreulich ab. Es muß aber ein Druckfehler sein, denn in der bei Galletti wörtlich abgedruckten Schenkungsurkunde steht mehrmals das richtige Datum: 27. Januar.
[2]) a. a. O. p. 66. Text der Schenkungsurkunde ebenda selbst als Anmerkung.
[3]) Dieses Datum verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Monsignor Schmidlin aus Biberist bei Solothurn.

II. Schuldforderungen an einige Aebte aus dem Breisgau und Elsaß.

In dem 30jährigen Kriege hatten eine Anzahl von Aebten im Breisgau und Elsaß, um der militärischen Exekution zu entgehen, größere Geldsummen entrichtet, die sie sich von mehreren Kantonen der Schweiz, besonders von Solothurn geliehen hatten. Da sie aber bis zum Jahr 1714 weder die entliehenen Kapitalien, noch auch die Zinsen bezahlt hatten, wandten sich die Kantone an den Kaiser und den König von Frankreich und baten auch Passionei um seine Fürsprache.[1]) Die Summen waren beträchtlich, die Dokumente über die Schuld seien juristisch unanfechtbar, meint Passionei, doch biete sich durch die Fassung des einen Artikels des Münsterischen Friedens eine Schwierigkeit. In demselben verpflichtet sich der König von Frankreich, $^2/_3$ der Schulden der Kammer von Ensisheim auf sich zu nehmen. Auf dieser Kammer nun standen die fraglichen Summen als Hypothek. Zunächst sollten die Vertreter der Gläubiger sich bei Du Luc Auskunft darüber holen, in welchem Sinne sein König den Artikel auslege. Der Abt von Klingnau, einer der Schuldner erklärte sich, gleichzeitig im Namen der übrigen, nicht für verpflichtet zur Zahlung der Schulden. Da dieselben im Interesse der Allgemeinheit gemacht seien, so müßten die Landschaften Breisgau und Elsaß als Ganzes dafür aufkommen, und es müsse eine Trennung gemacht werden zwischen den Teilen, die französisch geworden und denen, die österreichisch geblieben seien um festzustellen, wie viel ein Jeder schulde.[2])

Die schuldigen Summen waren:[3])

An Jean von Roll, Seckelmeister und des Rats in Solothurn	3140	Gulden
Zinsen von 1620 bis Lätare 1714 (5%	17578	„
	20718	Gulden
Abzüglich 6 Jahre, die bezahlt sind	1122[4])	„
Bleiben	19596	Gulden

[1]) Pass. an Paul. 31. Juli 1715.

[2]) „ „ „ 9. Oct. 1715.

[3]) Codex Vatic. 9804. Fol. 283 und 293. B. B. A. Akten Pass. Gegenbriefe d. Curie.

[4]) Die Summen sind den Copien genau abgeschrieben, doch erwiesen sich mehrere derselben bei Nachrechnung als falsch.

Dem Oberst Jost Greder[1]) von Wartenfels	12000	Gulden
Zinsen seit 1632	49200 [a])	„
Entliehen 1623 [d])	2400	„
Zinsen seit 1632	9960	„
Summa	73560	Gulden
An Jakob Vallier, Herrn v. St. Aubin, Gouverneur von Neuchâtel seit 1620	15000	Gulden
Zinsen seit 1632	62730 [b])	„
Geliehen 1623	3000	„
Zinsen seit 1632	123000 [c])	„
Summa	204030	Gulden
	19596	Gulden
	73560	„
	204030	„
Gesammtsumme	297186	Gulden

Passioneis Bemühungen, den Papst zur Unterstützung der Gläubiger in ihren Ansprüchen zu bewegen, hatten wenig Erfolg. Er wurde beauftragt, ihnen zu raten, sich in Wien und Paris mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen, die daselbst ihre Angelegenheit vertreten könnten. Er selbst solle sich zu nichts verpflichten, denn erst, wenn man die kanonische Einrichtung des Census selbst rechtfertigen könne, stünde es dem päpstlichen Stuhle zu, die Aebte zur Zahlung der Schulden zu zwingen. Auf eine solche Probe solle er sich nicht einlassen.[2])

Aus den Depeschen Passioneis ist nicht ersichtlich, ob die Schuldforderungen je beglichen worden sind.

Die mit a) b) c) bezeichneten Summen sind richtig bei einf. Zins. d) ist richtig wenn man 1632 liest statt 1623.

[1]) Schwager v. Molondin, dem früh. Gouverneur v. Neuenburg erwähnt in Du Lucs Denkschrift Schweiz. Mus. 1816. B. II. p. 610 ff.

[2]) Paul. an Pass. 17. Aug. 1715 u. Pass. an Paul. 20. Nov. 1715.

Beilagen.

I. Mémoire[1])

aux Puissances qui traitent pour la surèté de la Religion Catholique en Suisse.

Ottobuoni 3147. Fol. 163. B. B. A. Depeschen des Passionei an Paulucci. Der Verfasser vermutlich Passionei selbst.

Le meilleur expédient pour faire concourrir les puissances qui traitent présentement à Bade au rétablissement de la sûreté de la Religion Catholique en Suisse, ce seroit: Que ces puissances convinssent d'agir suivant les mesures et dans les termes concertés par Sa Saintetè qui etabliroit comme la première condition de l'entreprise qu'aucune des parties ne pourrait garder ni retenir même en vertu de ses droits ni sous quelque prétexte que ce puisse être aucun droit, supériorité ou pays ni même un arpent de terre de ce qui seroit recouvré sur les Suisses Protestants, mais que tout seroit remis aux Catholiques qui le possédaient la première année du siècle.

Que Sa Majesté Impériale aurait une armée de 20000 hommes campée sur les terres dè l'Empire entre le Rhin et le Canton de Berne le 1. Nov. prochain et un camp autant[2]) de 600 hommes campé sur les terres de l'Empire le plus près de Schaffhouse qu'il seroit possible.

Que de même pour le Roi Très Chrétien ferait camper un corps de 4000 hommes près Genève, un autre de 15000 hommes dans la Franche Comté et un autre corps de 15000 hommes sous Huningue;

Que de même pour le Ministre de S. Maj. Impériale déclarerait à une Diète, assemblée exprès, que l'intention de Sa Maj. Imp. est que les choses, soient remises en Suisse au même état où elles étaient la première année du siècle.

[1]) B. B. A. Ottobuoni 3147. Fol. 163. — Vergl. oben S. 42 u. 48.

[2]) So die Copien, wohl fälschlich, doch thut es dem Verständnis keinen Eintrag.

Que le Ministre de Sa Maj. Très Chrétienne déclarerait la même chose et qu'on ne leur donnerait que le terme de 8 jours pour délibérer;

Que si leur délibération était suivie d'un acquiescement, tous les Catholiques lésés par les changements faits en Suisse depuis 1700 seraient remis au même état où ils étaient cette année qui doit être prise pour le terme des restitutions.

Que si la déliberation n'est pas suivie d'un acquiescement le Pape se fait fort que les Cantons Catholiques prendront les armes et qu' alors l'Empereur occupera ce qu'il pourra occuper sur les Cantons de Berne et de Zuric et leurs Alliés Protestants.

Que la France occupera de même sur les Cantons de Zuric et de Berne et leurs Alliés Protestants;

Que les Cantons Catholiques occuperont les pays possédés en commun en 1700 par les Protestants et les Catholiques; Que les puissances contractantes, evacueront respectivement les Pays occupés aussitôt que les Cantons de Zuric, de Berne, de Bâsle, de Schaffhouse, de Glaris et d'Appenzell auront consenti à la réintégrande de tous les Catholiques lésés en Suisse, en l'état où ils étaient en 1700;

Que si l'on remportait des avantages assez considérables pour faire quelquechose de plus grand pour le bien de la Religion que de rétablir les choses en l'état où elles étaient en 1700, alors Sa Sainteté et les puissances contractantes conviendraient du rétablissement des Evêques de Bâle, de Constance, de Genéve, comme sur le cantonnement du Pays de Vaud mais que cette dernière stipulation n'empècherait pas que les puissances contractantes ne puissent retirer leurs troupes dès que les Cantons susnommés acquiesceraient au rétablissement de la Suisse en l'état où elle était en 1700 et ne changerait rien à celle qui ordonne que l'Empereur ni le Roi Très Chrétien ne pourront rien s'approprier ni tirer aucun avantage direct ou indirect de leur occupation autre que celui du rétablissement des Catholiques.

II.[1]) Eingabe Passioneis an Eugen und Villars.

Sa Sainteté étant persuadée qu'il est inutile de traiter avec les Cantons de Zuric et de Berne attendu la hauteur avec laquelle ils ont éxécuté le traité d'Arau en ouvrant sous les yeux des Mi-

[1]) Enthalten in dem Bericht des Prinzen Eugen über die Conferenz nach dem Badener Frieden 10. Sept. 1714. Mss. Zellweger. — Siehe oben S. 41. Auch bei Zellweger abgedruckt. S. 418.

nistres de Leurs Majestès Impériale et Très Chrétienne le temple de Bade et leur silence dans la dernière diète des Cantons tenue à Frauenfeld, pense qu'aucune négociation ne peut réussir qu'au dommage de la dignité de ceux qui s'en serait mêlés à moins que la crainte d'une force prête d'agir sur leurs frontières ne les oblige à désister des conditions qu'ils ont exigées au désavantage de la religion Catholique et à Sa ravine prochaine dans la Suisse. Sa Sainteté était donc [persuadée,][1]) qu'il est impossible de rétablir l'Abbé de St. Gall, l'évêque de Bâle, ni de restituer les Catholiques en l'état où ìls étoient en 1700, laquelle année doit être prise pour le terme de leur restitution à moins que les Puissances qui feront parler leurs Ambassadeurs en faveur des Catholiques aux Députés des 2 Cantons n'aient dans le même temps dans les places de leurs frontières assez de troupes pour faìre craindre les Cantons Protestants et donner plus de poids aux persuasions de leurs ministres. Sa Sainteté le porte d'autant plus volontiers à faire cette ouverture que le besoin urgent où sont les Catholiques d'une protection prompte et puissante, l'oblige de leur procurer du secours incessament et qu'elle espère que cette ouverture, venant de sa part, sera reçue avec cette confiance qui est due à son affection paternelle, et qu' elle engagera les deux puissances dans une association dont le succès sera prompt et heureux.

III. Breve[2]) facoltativo des Papstes Clemens XI. für Domenico Passionei.

Dilecto filio Magistro Dominico Passionei in utraque Signatura nostra Referendario ac Praelato Domestico nostro.

Clemens PP. XI.

Dilecte fili salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum sicut accepimus, in oppido Civitate nuncup. Badensi apud Helvetios tractationes de pace inter Christianos Principes ac potissimum inter clarissimos in Christo Filios nostros Carolum Romanorum Regem in Imperatorem Electum et Ludovicum Francorum Regem Christianissimum firmanda benedicente Domino, institutae iam fuerint, plurimum vero expediat ut inibi hac occasione aliquis reperiatur qui nostra et Apostolicae Sedis negotia fideliter gerat ac praesertim omne studium et curam adhibeat, ne aliquod in eisdem tractationibus sive Catholicae Religionis sive libertati Ecclesiasticae sive

[1]) fehlt im Mss.
[2]) Orig. St. A. Luzern. — Copie B. B. A. Cod. Vatic. 9804. Fol. 245.

demum dictae Sedis Juribus praejudicium inferatur. Hinc est quod Nos ex commissi Nobis divinitus Pastoralis officii debito, Orthodoxae fidei indemnitati opportune providere sedisque predictae et ecclesiae Jura sarta tecta undequaque tueri ac adversus quaecunque illis praejudicialia quantum nobis ex alto conceditur constanter asserere cupientes Te de cuius spectata in arduis nostris et eiusdem sedis negotiis tractandis, fide, prudentia, integritate, dexteritate ac zelo plurimam in Domino fiduciam habemus in praedicto oppido Badensi ubi tractationes huiusmodi habentur nostrum et eiusdem sedis verum legitimum et indubitatum Procuratorem, Actorem ac negotiorum, gestorem generalem et specialem ita quod specialitas generalitati non deroget nec e contra. Auctoritate Apostolica tenore praesentium facimus, constituimus et deputamus Tibique plenam et liberam potestatem auctoritatem et facultatem quam etiam aliis prout Tibi opportunum videbitur, communicare et subdelegare valeas omnia et singula quae in iis quae tibi a Nobis commissa fuerunt, Catholicae Religionis Apostolicae Sedis et Ecclesiae bonum respicientibus necessaria seu quomodo libet opportuna fuerint etiamsi talia forent quae sub generale concessione[1]) non venirent ac specialem notam seu speciale mandatum requirerent nostro et Sedis Apostolicae nomine faciendi, gerendi et exequendi harum serie tribuimus et impertimur, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo Piscatoris die XXVI Junii 1714 Pontificatus Nostri Anno Decimo Quarto.
J. Oliverius.

[1]) Copie in B. B. A. hat reservatione.

Benutzte Quellen:

1. Die Correspondenz des Legaten Domenico Passionei mit dem Staatssekretär Paulucci in Rom und mit andern, nach den Copien des Berner Bundesarchivs. Da diese Copien noch nicht geordnet sind, konnte ich sie nur mit dem Datum der Briefe und mit B. B. A. . Pass. bezeichnen.

2. Die Briefe des Nuntius Caraccioli an Paulucci aus dem Jahre 1712 und die Gegenbriefe der Curie von 1712—1716 bezeichnet B. B. A. . . . Carr.

3. Die Manuskriptsammlung der Bibliothek zu Trogen, bezeichnet Mss. Zellweger.

4. Akten des Staatsarchivs in Luzern St. A. L.

5. Akten des Staatsarchivs in Zürich St. A. Z.

6. Einzelnes aus der Simler'schen Mss. Sammlung in der Stadtbibliothek zu Zürich.

Die von mir benutzten gedruckten Quellen sind aus den Anmerkungen am Fuß der Seiten ersichtlich, ich bemerke nur, daß Zellweger pag. . . . sich stets auf das gedruckte Werk: „Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich" bezieht.

Inhaltsverzeichnis.

